



## Plenum

121. Sitzung

München, Mittwoch, 20. Juli 2022, 09:00 bis 15:59 Uhr

**Geburtstagswünsche** für die Abgeordneten **Gerald Pittner** und **Ludwig Hartmann**..... 16690

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Andreas Winhart, Roland Magerl, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)

**zur Änderung des Pflegendenvereinigungsgesetzes (Drs. 18/23547)**

- Erste Lesung -

Andreas Winhart (AfD)..... 16690 16693 16698  
Andreas Krahl (GRÜNE)..... 16691  
Susann Enders (FREIE WÄHLER)..... 16692  
Ruth Waldmann (SPD)..... 16695  
Dr. Dominik Spitzer (FDP)..... 16695 16696  
Carolina Trautner (CSU)..... 16697 16698

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 16698

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart, Gerd Mannes u. a. und Fraktion (AfD)

**zur Änderung des Sparkassengesetzes (Drs. 18/23562)**

- Erste Lesung -

Christoph Maier (AfD)..... 16699 16705  
Max Gibis (CSU)..... 16700  
Dr. Martin Runge (GRÜNE)..... 16701 16708  
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER)..... 16702  
Katrín Ebner-Steiner (AfD)..... 16703  
Klaus Adelt (SPD)..... 16704 16706  
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP)..... 16706  
Staatssekretär Sandro Kirchner..... 16707 16708

Verweisung in den Innenausschuss..... 16709

**Wahl**

**eines nichtberufsrichterlichen Mitglieds und eines stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgewichtshofs**

Ergebnis..... 16709

**Bestellung**

**eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Landesdenkmalrat**

Beschluss..... 16710

**Bestellung**

**eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Stiftungsrat der Bayerischen Forschungstiftung**

Beschluss..... 16710

**Antrag der Abgeordneten**

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian von Brunn, Arif Tasdelen, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)

**Behandlung eines Beweisantrags nach Art. 12 Abs. 3 UAG im Rahmen des Zweiten Untersuchungsausschusses des Landtags zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes (s. a. Anlage 1)**

Toni Schuberl (GRÜNE)..... 16710 16717 16720 16722  
 Cemal Bozoglu (GRÜNE)..... 16712  
 Arif Tasdelen (SPD)..... 16713  
 Matthias Fischbach (FDP)..... 16714  
 Josef Schmid (CSU)..... 16715 16717  
 Richard Graupner (AfD)..... 16718  
 Robert Riedl (FREIE WÄHLER)..... 16719 16720  
 Holger Dremel (CSU)..... 16721 16722

Beschluss..... 16722

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (Bayerisches Digitalgesetz - BayDiG) (Drs. 18/19572)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsanträge** der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 18/22297 mit 18/22299),

**Änderungsanträge** der FDP-Fraktion (Drsn. 18/22300 mit 18/22312),

**Änderungsanträge** der SPD-Fraktion (Drsn. 18/22361 und 18/22362),

**Änderungsantrag** von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER (Drs. 18/22541),

**Änderungsanträge** der AfD-Fraktion (Drsn. 18/22921 mit 18/22938),

**Änderungsantrag** der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER (Drs. 18/23580)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/23669)

Benjamin Miskowitsch (CSU).....	16723
Benjamin Adjei (GRÜNE).....	16724 16726
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....	16726 16728
Gerd Mannes (AfD).....	16728
Annette Karl (SPD).....	16729
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....	16730 16732
Staatsministerin Judith Gerlach.....	16732

Beschluss en bloc über die zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/22297 mit 18/22299, 18/22300, 18/22301, 18/22303 mit 18/22312, 18/22361 und 18/22362, 18/22921 mit 18/22938.....

Beschluss zum Gesetzentwurf 18/19572.....

Schlussabstimmung.....

Erledigung der Änderungsanträge 18/22302, 18/22541 und 18/23580.....

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten

Prof. Dr. Gerhard Waschler, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),  
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),  
Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD),  
Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

**zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes (Drs. 18/22896)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten

Wolfgang Fackler, Manfred Ländner, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU),  
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**hier: Erhöhung der Hinzuverdienstgrenzen für pensionierte Beamtinnen und Beamte (Drs. 18/23564)**

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/23670)

Beschluss zum Gesetzentwurf 18/22896.....

Schlussabstimmung.....

Erledigung des Änderungsantrags 18/23564.....

**Antrag** der Abgeordneten Florian von Brunn, Markus Rinderspacher, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

**zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drs. 18/22451)**

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/23157)

Arif Taşdelen (SPD).....	16737 16740 16741
Tobias Reiß (CSU).....	16739 16741 16742

Tim Pargent (GRÜNE).....	16742
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	16743 16745 16746
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	16745
Florian von Brunn (SPD).....	16745
Andreas Winhart (AfD).....	16746
Matthias Fischbach (FDP).....	16748
Namentliche Abstimmung.....	16748
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 2).....	16750

**Antrag** der Abgeordneten Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner  
u. a. und Fraktion (AfD)

**Einsetzung einer Enquete-Kommission im Bayerischen Landtag "Erkenntnisse aus zwei Jahren Coronakrise aufarbeiten, Erfahrungen für zukünftige Entscheidungen nutzbar machen."** (Drs. 18/22450)

Beschlusempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/23156)

Christoph Maier (AfD).....	16749 16751 16754
Tobias Reiß (CSU).....	16751 16752
Toni Schuberl (GRÜNE).....	16752
Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER).....	16753 16754
Ruth Waldmann (SPD).....	16754
Alexander Muthmann (FDP).....	16755
Beschluss.....	16756

**Antrag** der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Christoph  
Skutella u. a. und Fraktion (FDP)

**Reaktionszeit erhöhen - Coronawarnsystem durch Abwasseranalysen etablieren** (Drs. 18/22472)

Beschlusempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/23175)

Beschluss.....	16756
----------------	-------

#### Eingabe

**Mindestlohn für Strafgefangene**

Az.: VF.0859.18

(F 4 - VII a - 5251/19 - Justiz)

Toni Schuberl (GRÜNE).....	16757 16758 16760 16761 16762 16763 16766
Petra Guttenberger (CSU).....	16758 16761
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	16762 16763
Jan Schiffers (AfD).....	16764
Horst Arnold (SPD).....	16765
Albert Duin (FDP).....	16766 16767
Beschluss.....	16767

**Antrag** der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)

**Rundfunkbeitrag aufgrund der steigenden Inflation aussetzen**  
(Drs. 18/22500)

Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses (Drs. 18/23364)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	16767	16771
Alex Dorow (CSU).....	16769	16771
Susanne Kurz (GRÜNE).....	16772	16774
Martin Böhm (AfD).....	16774	
Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER).....	16774	
Inge Aures (SPD).....	16776	
Gerd Mannes (AfD).....	16776	
Helmut Markwort (FDP).....	16777	
Beschluss.....	16777	

**Antrag** der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Dr. Wolfgang Heubisch u. a. und Fraktion (FDP)

**Into Space I: Freiheitszonen für die Weltraumforschung**  
(Drs. 18/21925)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/23390)  
und

**Antrag** der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Dr. Wolfgang Heubisch u. a. und Fraktion (FDP)

**Into Space II: Startplatz für Microlauncher** (Drs. 18/21926)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/23391)  
und

**Antrag** der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Dr. Wolfgang Heubisch u. a. und Fraktion (FDP)

**Into Space III: Nationales Weltraumgesetz** (Drs. 18/21927)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/23392)  
und

**Antrag** der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Dr. Wolfgang Heubisch u. a. und Fraktion (FDP)

**Into Space IV: Internationalen Weltraumvertrag aktualisieren**  
(Drs. 18/21928)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/23398)  
und

**Antrag** der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Dr. Wolfgang Heubisch u. a. und Fraktion (FDP)

**Into Space V: Finanzierungsbedingungen der Raumfahrt sichern**  
(Drs. 18/21929)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/23399)

und

**Antrag** der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Albert Duin u. a. und Fraktion (FDP)  
**Into Space VI: Anhörung zur Luft- und Raumfahrtstrategie in Bayern**  
(Drs. 18/21930)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/23401)

und

**Antrag** der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Albert Duin u. a. und Fraktion (FDP)  
**Into Space VII: Experimentier-Satellit für Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung** (Drs. 18/21931)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/23402)

und

**Antrag** der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Albert Duin u. a. und Fraktion (FDP)  
**Into Space VIII: Prüfung des Bedarfs von Testhallen für die Welt- raumforschung** (Drs. 18/21932)

Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses (Drs. 18/23327)

und

**Antrag** der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Albert Duin u. a. und Fraktion (FDP)  
**Into Space IX: Ausweitung der Grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung** (Drs. 18/21933)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/23413)

und

**Antrag** der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Albert Duin u. a. und Fraktion (FDP)  
**Into Space X: Wissenschaftswettbewerb im Bereich der Luft- und Raumfahrt ausschreiben** (Drs. 18/21934)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/23414)

und

**Antrag** der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Dr. Wolfgang Heubisch u. a. und Fraktion (FDP)  
**Nachhaltige Raketentreibstoffe in Bayern entwickeln** (Drs. 18/21935)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/23400)

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP).....	16779 16780 16782 16789
Benjamin Miskowitsch (CSU).....	16780 16782
Stephanie Schuhknecht (GRÜNE).....	16782
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....	16785
Gerd Mannes (AfD).....	16785
Annette Karl (SPD).....	16787
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	16788 16789 16790
Ulrich Singer (AfD).....	16790
Beschluss zum Antrag 18/21929.....	16790
Beschluss zum Antrag 18/21932.....	16790

Beschluss en bloc über die Anträge 18/21925 mit 18/21928, 18/21930,  
18/21931, 18/21933 mit 18/21935..... 16791

**Antrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula  
Sowa u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Wärmewende jetzt - Sanierungsfahrpläne für staatliche Gebäude er-  
stellen (Drs. 18/22481)**

Beschlussempfehlung des Bauausschusses (Drs. 18/23389)

Ursula Sowa (GRÜNE).....	16791
Josef Schmid (CSU).....	16793 16794
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	16794
Uli Henkel (AfD).....	16795
Hans Friedl (FREIE WÄHLER).....	16795
Natascha Kohnen (SPD).....	16796
Sebastian Körber (FDP).....	16797
Beschluss.....	16798
Schluss der Sitzung.....	16799

(Beginn: 09:03 Uhr)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Einen wunderschönen guten Morgen, ganz besonders denjenigen, die jetzt da sind und offensichtlich eine gute Kondition zeigen! Ich eröffne die 121. Vollsitzung und habe auch zwei Geburtstagskinder, die ich allerdings noch nicht gesehen habe. Herr Kollege Ludwig Hartmann, der Fraktionsvorsitzende des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, und Herr Gerald Pittner haben heute Geburtstag. Was gibt es Schöneres, als heute mit uns zu feiern? Alles Gute!

Wir beginnen gleich mit **Tagesordnungspunkt 5 b:**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Andreas Winhart, Roland Magerl, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)  
zur Änderung des Pflegendenvereinigungsgesetzes (Drs. 18/23547)  
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich das Wort dem Kollegen Andreas Winhart.

(Beifall bei der AfD)

**Andreas Winhart (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Mich freut es, dass heute Morgen doch schon ein paar da sind. Das ist doch klasse nach dem schönen gestrigen Abend in Schleißheim. Wie kann man so einen wunderbaren Tag besser anfangen als mit einem Gesetzentwurf der AfD?

(Zuruf des Staatsministers Dr. Florian Herrmann)

– Herr Staatsminister, wenn Sie etwas Besseres wüssten, hätten Sie es vorgeschlagen, das haben Sie aber nicht. Deswegen behandeln wir jetzt den Gesetzentwurf der AfD.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

– Herr Reiß, alles gut, kümmern wir uns wieder um die Sache. Jetzt sprechen wir über die Vereinigung der Pflegenden in Bayern. Das ist doch eine Baustelle, Herr Reiß, die bei Ihnen in den letzten Jahren ein bisschen schiefgelaufen ist. Irgendwie haben wir damit ein großes Problem. Die Leute kommen eben nicht in die Vereinigung der Pflegenden. Die Pflegenden interessieren sich noch nicht einmal für diese Vereinigung. Deswegen ist sie schwer reformbedürftig. Von der CSU und von den FREIEN WÄHLERN wird ein Haufen Geld in diese Vereinigung gesteckt. Wir haben schon ein paarmal vorgeschlagen, das Konstrukt ganz einzustampfen. Das wollten Sie auch nicht. Dann müssen wir jetzt auf eine andere Weise herangehen und dieses Konstrukt so ändern, dass wir in Zukunft das Angebot für eine breitere Mitgliedschaft öffnen, indem wir mehrere Berufsgruppen hinzunehmen.

Solche Berufsgruppen sind in unseren Augen beispielsweise die Heilerziehungspfleger und die Sozialassistenten. Die passen dazu, weil viele, die zuvor im Krankenhaus oder in der Altenpflege gearbeitet haben, gerne in diese Berufe wechseln, sofern es ihnen möglich ist. Daher ist die Erweiterung um diese Berufsgruppen, die wir vorschlagen, sinnvoll. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt: Wir würden gerne diese anderen Berufsgruppen auch im Vorstand repräsentiert sehen. Warum ist das wichtig? – Jede Berufsgruppe soll in dieser Körperschaft des öffentlichen Rechts auch repräsentiert werden. Deshalb ist es wichtig, dass diese Berufsgruppen auch mitsprechen können und nicht von einer Berufsgruppe dominiert werden, die draußen im Berufsleben stärker vertreten ist oder die zufälligerweise mehr Mitglieder in die Vereinigung der Pflegenden auf frei-

williger Basis hineingebracht hat. Wir brauchen für die Vertretung der Interessen der Pflegenden in Bayern eine breit aufgestellte Vereinigung der Pflegenden. Das schlagen wir Ihnen mit diesem Gesetzentwurf vor. Wir freuen uns jetzt auf die Aussprache, und dann sprechen wir uns noch einmal.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Die erste Rednerin wäre jetzt die Kollegin Merk, die ich aber noch nicht sehe. Dann überspringen wir diese Wortmeldung und würden als Erstem Herrn Kollegen Krahl das Wort geben. Machen wir es heute etwas kreativer. – Herr Kollege Krahl, Sie sind jetzt der Erste.

**Andreas Krahl (GRÜNE):** Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion! Wenn ich ehrlich bin, kann ich es bei dem Gesetzentwurf der Kollegin Merk gar nicht verübeln, dass sie heute um diese Uhrzeit etwas Besseres zu tun hat, als hier im Plenarsaal um 09:00 Uhr morgens zu sein und sich um die geistigen Ergüsse der AfD-Fraktion zu kümmern.

Wo soll ich bei diesem Gesetzentwurf anfangen? – Ich weiß ehrlicherweise wirklich nicht, wo ich anfangen soll. Ich habe lange mit mir gerungen. Am besten fängt man mit dem ersten Satz an. Ich zitiere den ersten Satz:

Die letzten zwei Jahre haben deutlich aufgezeigt, dass aufgrund des demografischen Wandels und des medizinischen Fortschritts immer mehr Menschen in Deutschland pflegebedürftig werden.

Meine Damen und Herren von der AfD, Sie scheitern offensichtlich schon krachend bei der Problembeschreibung. Sie reihen ohne jeden kausalen Zusammenhang bei diesem Gesetzentwurf ein paar Buzzwords aneinander und rauben damit uns, die heute da sind, kostbare Plenarzeit.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Da Sie es ganz offensichtlich versäumt haben, die Bedeutung Ihrer Buzzwords im Nachgang nachzuschlagen, helfe ich Ihnen gerne ein bisschen auf die Sprünge.

Stichwort demografischer Wandel: Damit wird die Alterung der Bevölkerung aufgrund unterschiedlicher Faktoren beschrieben. Dazu gehören zum einen eine längere Lebenserwartung, eine gesündere Lebensführung, Geburtenrückgänge und auch der medizinische Fortschritt. Aber, meine Damen und Herren, den demografischen Wandel gibt es wie im Übrigen auch den medizinischen Fortschritt, zu dem auch die mRNA-Impfstoffe gehören, nicht erst seit zwei Jahren. Außerdem ist es mir persönlich komplett neu, dass dieser Wandel und der medizinische Fortschritt irgendwann jemanden pflegebedürftig gemacht hätten.

Mit der Formulierung "Die letzten zwei Jahre" wollen Sie, Herr Winhart, in diesem Gesetzentwurf plump einen Kausalzusammenhang zwischen Corona-Politik auf der einen Seite und dem demografischen Wandel auf der anderen Seite herstellen. Im Gegenteil, während der Pandemie, die uns im Übrigen auch heute noch im Griff hat, waren genau Sie diejenigen, die am lautesten gegen den medizinischen Fortschritt und den demografischen Wandel gewettert haben. Wie muss ich den Maskenaffront, die Antiimpfshow oder die Gasmaskenshow, die Sie hier abgezogen haben, unter dem Strich interpretieren? Ist das der fehlgedeutete Versuch der AfD, gegen den demografischen Wandel etwas vorzunehmen? Entschuldigung!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Direkt im Anschluss folgen dann ein paar Allgemeinplätze über die Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Berufsbildern der professionellen Pflege. Und dann kommen Sie wie aus heiterem Himmel zu den pflegenden Angehörigen. Richtig ist, dass in Bayern über 70 % der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt werden. Richtig ist auch, dass man kein Prophet und erst recht nicht bei der AfD sein muss, um das Ende der Belastbarkeit der pflegenden Angehörigen vorauszusagen. Aber was genau haben denn pflegende Angehörige mit der Änderung des Pflegendenvereinigungs-gesetzes zu tun? Summa summarum, zusammengefasst muss man auch da sagen: Sie haben nichts damit zu tun – ich betone: gar nichts damit zu tun.

Jetzt wollen Sie uns im Hohen Haus für ein Problem, das Sie nicht erkannt haben, nicht richtig beschreiben können und dafür keine Lösung anbieten können, heute einen Gesetzentwurf vorstellen. Während wir alle gespannt darauf warten, dass die Staatsregierung endlich – und ich betone: endlich; ich erinnere an den Koalitionsvertrag zwischen CSU und FREIEN WÄHLERN – die Evaluation der Vereinigung der Pflegenden in Bayern vorlegt, wollen Sie einen kompletten Rundumschlag machen, der weder zielgerichtet ist noch irgendein Problem löst. Vielleicht haben wir auch das falsch verstanden, und Sie wollen eigentlich nichts anderes, als heiße Luft im Hohen Haus zu produzieren.

Um abschließend vielleicht auch von meiner Seite heute einen sinnvollen Vorschlag zu der gesamten Thematik einzubringen, möchte ich enden, so wie ich meistens ende, wenn es um die Vereinigung der Pflegenden in Bayern geht, nämlich dass es endlich Zeit ist für die professionelle Pflege in Bayern, dass die Menschen, die tagtäglich in den Wohnbereichen, in den Stationen dieses Landes ihrer Arbeit nachgehen, eine echte, eine starke Interessenvertretung, eine starke Stimme in Bayern für ihre Belange bekommen. Dies gibt es nach unserem Dafürhalten nur mit einer echten und wirklich gut funktionierenden Pflegekammer in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne: Viel heiße Luft um nichts; viel vergeudete Plenarzeit. Wir lehnen den Gesetzentwurf bereits jetzt ab. Durch die Aussprache in den Ausschüssen müssen wir eben durch; sie wird allerdings nicht anders ausfallen. Vielen Dank für Nichts an die AfD-Fraktion!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht als Nächste die Kollegin Frau Susann Enders.

**Susann Enders (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nachdem selbst der Antragsteller seinen eigenen Gesetzentwurf kaum mit Redezeit gewürdigt hat, werde ich mich ihm anschließen und mich auch sehr kurz halten.

Der Gesetzentwurf der AfD erinnert mich ein wenig an die Wahlprogramme der AfD. Ich habe mich tatsächlich einmal damit beschäftigt. Man will ja wissen, wer da so an Nachbarwahlkampfständen steht. Mir scheint, die AfD hat wieder einmal gesehen: Da ist ein Thema, das die demokratischen Fraktionen schon längst aufgegriffen haben, das wir in der Regierungskoalition schon längst bearbeitet haben; also setzen wir uns auch noch mit drauf, um dann aber wieder ein wenig polemischen Mist hinterherzuschieben.

Dieser Gesetzentwurf wirkt hilflos und hat überhaupt keinen Mehrwert; denn wenn Sie einen Antrag stellen, mit dem Sie verschiedenste Berufsgruppen wild durcheinanderwürfeln wollen, dann hilft dies weder den Pflegekräften noch den zu Pflege-

genden. Vielleicht hilft es Ihnen, weil Sie sich erhoffen, damit mit einer Überschrift in der Zeitung zu landen.

Wir brauchen dringend eine unabhängige Interessenvertretung für diesen Berufsstand, für Pflegende in Bayern. Da nützt es nichts, wenn man versucht, an der Arbeitsweise der Regierungsfractionen herumzumäkeln, indem man verschiedenste andere Berufsgruppen mit hineinwürfeln will. Wir haben uns innerhalb der Regierungsfractionen die Aufgabe gestellt, die Vereinigung der Pflegenden zu evaluieren. Wir sind intern ein wenig unterschiedlicher Meinung, wie die Ausrichtung sein sollte, damit für die Zukunft eine unabhängige Berufsstandvertretung für die Pflege sinnvoll und gut funktioniert. Dies ist wichtig. Das sind unsere Ambitionen. Ihr Antrag hat damit herzlich wenig zu tun. Deshalb können wir diesen Antrag nur ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Jetzt als Debattenbeitrag: der Kollege Andreas Winhart für die AfD-Fraktion.

**Andreas Winhart (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon beachtlich, wenn man am Tag nach dem Sommerfest hier noch nicht einmal mehr einen Redebeitrag von der CSU bekommt.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Den kriegst du schon noch; keine Sorge!)

– Den kriege ich schon noch; wunderbar! Ich bin gespannt, wann das ist; denn jeder andere, der in diesem Hohen Haus bisher einen Redebeitrag verpasst hat, ist nicht mehr drangekommen; bei der CSU gibt es da anscheinend andere Regeln. Aber das ist wunderbar.

(Thomas Huber (CSU): Die Geschäftsordnung sollte man kennen, Herr Kollege! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Geschäftsordnung lesen, Herr Kollege!)

Ich bin ja sehr gespannt, Frau Schorer-Dremel, was dann kommt. Vielleicht versucht man ja, sich hinten einzureihen, um das letzte Wort zu haben. Das haben Sie wohl ja auch immer ganz gerne.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Genau!)

Herr Krahl, der demografische Wandel ist in den letzten Jahren offensichtlich geworden. Man kann dies nicht anders darstellen; denn wir hatten in den letzten zwei Jahren aufgrund der Corona-Krise eine Sondersituation.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Krahl (GRÜNE))

Genau hier ist es eklatant zutage getreten, dass sich der demografische Wandel und auch noch ganz andere Aspekte äußerst negativ auf die Pflege ausgewirkt haben, was jetzt aber mit dem Gesetzentwurf, zu dem Sie eigentlich hätten sprechen sollen, überhaupt nichts zu tun hat.

(Andreas Krahl (GRÜNE): Warum schreiben Sie es dann in den Antrag hinein?)

– Herr Krahl, Sie müssen es sich schon einmal durchlesen, wenn Sie über etwas schimpfen wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Krahl (GRÜNE))

Sie müssen einfach zuhören. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass Sie mit Ihrem Versuch der Generalisierung und Ihrem Versuch der Akademisierung der Pflege gescheitert sind,

(Andreas Krahl (GRÜNE): Das hat nichts mit dem Pflegendenvereinigungsge-  
setz zu tun!)

was von grüner Seite und von schwarzer Seite beklatscht wurde. Da kommen dann noch weniger Leute in die Pflege; die Leute sind eh schon demotiviert.

(Andreas Krahl (GRÜNE): Das hat nichts mit dem Pflegendenvereinigungsge-  
setz zu tun!)

– Natürlich hat das damit etwas zu tun, weil die Leute eben nicht in diese Vertretung hineinkommen, weil die Leute sehen, dass die Vereinigung der Pflegenden bisher nur für ein bestimmtes Spektrum zuständig war, weswegen sie sich nicht vertreten gefühlt haben. Daher müssen wir an eine Reform ran. Im Gegensatz zu Ihnen haben sogar die FREIEN WÄHLER erkannt, dass wir hier ranmüssen.

Frau Enders von den FREIEN WÄHLERN erzählt hier gerne etwas von AfD-Wahlkampfständen. Ich freue mich ja, dass Sie zu uns kommen, Frau Enders, aber grundsätzlich müssen wir doch sehen, dass sich die Staatsregierung mit dem Projekt "Vereinigung der Pflegenden" sauber verrannt hat oder dass man sich insgesamt sauber verrannt hat und dass es eine Evaluation braucht.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Enders (FREIE WÄHLER))

Um sich jetzt fein aus der Affäre zu ziehen, wird vorgeschlagen zu sagen: Wir haben hier extern evaluieren lassen, und dabei ist dieses und jenes herausgekommen. – Nein, es ist offensichtlich, dass es ein Fehlkonstrukt, und zwar ein eklatantes Fehlkonstrukt ist.

Wir haben Ihnen einige Male Vorschläge gemacht, die durchaus denen von Herrn Krahl ähnlich sind. Herr Krahl möchte in Richtung Pflegekammer gehen. Wir haben gesagt: Wir lassen den Schwachsinn und stampfen das ganze Projekt einfach ein. Dazu sind Sie nicht in der Lage oder nicht willens. Wenn Sie dazu nicht willens sind, dann wollen wir wenigstens, dass das Steuerzahlergeld ordentlich verwendet wird. Wenn es ordentlich verwendet werden soll, muss diese Vereinigung der Pflegenden reformiert werden. Dazu haben wir einen sehr konstruktiven Vorschlag gemacht; Sie können ihn zerreißen, wenn Sie wollen. Wir wissen, dass wir da in Ihrem Klientel fischen. Das tut Ihnen weh, Herr Krahl; das wissen wir.

(Andreas Krahl (GRÜNE): Sie doch nicht!)

Es hilft nichts: Sie haben sich schön verrannt, zum Beispiel mit Ihrer Unterstützung der partiellen Impfpflicht. Die Pflegerinnen und Pfleger in Bayern wählen in Zukunft eben AfD, das ist eben einfach so.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): So verzweifelt sind die nicht!)

– Doch, doch; sie wählen AfD, meine Damen und Herren.

Man muss ganz klar sagen: Sie müssen den Tropf der Staatsregierung versiegen lassen, oder Sie müssen ihn breit und fair aufstellen. Dazu haben wir einen Vorschlag gemacht und deswegen mehr Berufsgruppen aufgenommen, nämlich die Heilerziehungspfleger und Sozialassistenten. Das ist eine faire und soziale Lösung und schafft eine wirkliche Interessenvertretung für alle Berufsgruppen in der Pflege.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die SPD-Fraktion erteile ich der Kollegin Ruth Waldmann das Wort.

**Ruth Waldmann (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In dem Problemaufriss mit der Begründung, warum Sie diesen Gesetzentwurf vorlegen, schreiben Sie, dass viele in den Pflege- und Heilberufen tätige Menschen mit den Arbeitsbedingungen unzufrieden seien und dass es ihnen um eine faire Entlohnung gehe. Genau deswegen ist Ihr Gesetzentwurf eine glatte Themaverfehlung; denn für die Aushandlung von Entgelten und die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist die Gewerkschaft zuständig.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss schon einmal sagen, dass ich mich gewundert habe, dass in den bisherigen Redebeiträgen diesen Fakt niemand erwähnt hat. Hier wird der Eindruck erweckt, als ob die Vereinigung der Pflegenden in Bayern – egal, wie viele Menschen dort Mitglied sind – oder die Pflegekammer etwas damit zu tun hätten, faire Arbeitsbedingungen und gute Löhne auszuhandeln. Das ist ausschließlich Sache der Gewerkschaft. Es ist ein Grundproblem, dass leider zu wenige in Pflege-, Heil- bzw. Gesundheitsberufen tätige Menschen in Gewerkschaften organisiert sind. Dort sind sie alle herzlich willkommen. Ich wende mich an die Angehörigen der verschiedenen Heil- und Gesundheitsberufe: Gehen Sie in die Gewerkschaften! Dort können Sie sich für bessere Arbeitsbedingungen und faire Löhne einsetzen. Wie in anderen Berufssparten werden diese Fragen im Rahmen der Tarifautonomie zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgebern ausgehandelt. So ist es auch in diesem Bereich.

Wenn Sie also etwas für faire Arbeitsbedingungen und gute Löhne in den Gesundheits- und Pflegeberufen tun wollen, dann kommen Sie bitte in die Gewerkschaften. Diese brauchen viele Mitglieder, um eine starke Stimme zu sein. Und: Lassen Sie sich nichts von der AfD erzählen!

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Dominik Spitzer von der FDP-Fraktion.

**Dr. Dominik Spitzer (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Das Einzige, was ich in den zwei Redebeiträgen von Herrn Winhart gehört habe, war die Aussage: Wir nehmen die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten sowie die Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger in die Vereinigung der Pflegenden in Bayern auf. – Eine weitergehende Erklärung habe ich nicht wahrgenommen.

Ich persönlich hätte mir gewünscht, auf der einen Seite – wie es schon erwähnt wurde – die Evaluation abzuwarten. Auf der anderen Seite hätten Sie dort anrufen und fragen können, was denn die Wünsche und Anregungen aus der Vereinigung der Pflegenden in Bayern sind. Das hat nicht stattgefunden. Wir sprechen also von komplett unterschiedlichen Arbeitsbereichen. – Auch ich bin von der gestrigen Veranstaltung anscheinend noch ein bisschen angeschlagen.

(Dr. Dominik Spitzer (FDP) gießt Wasser in das Glas am Rednerpult)

– Das geht natürlich alles von der Redezeit ab; aber das leiste ich mir jetzt.

(Heiterkeit)

Lassen Sie mich einen Vergleich anstellen: Wir haben auf der einen Seite Physiotherapeuten und auf der anderen Seite Psychotherapeuten. Was der Gesetzentwurf vorschlägt, ist ungefähr so, als würde man diese beiden Berufsgruppen zusammenschieben, weil beide den Wortbestandteil "Therapie" enthalten und in beiden therapeutische Ansätze gefahren werden. Das ist ein Vorschlag, der uns wirklich nicht weiterhilft. Vor allem würde es eine Schwächung dieser Berufsgruppen herbeiführen, wenn man sie zu einem Ganzen zusammenführte.

Die grundsätzlichen Probleme sind doch ganz andere. Sie sind nicht in der Vereinigung der Pflegenden in Bayern oder in irgendwelchen Gewerkschaften verortet. Von welchen Grundproblemen bzw. von welchen Themen sprechen wir? Die Pflegenden wünschen sich mehr Verantwortung, mehr Fort- und Weiterbildung; sie möchten besser werden. Sie wünschen sich Arbeitszeiten, die mit den Bedürfnissen der Familie vereinbar sind – Stichwort: Familie und Beruf. Wir haben immer noch den Begriff "Work-Life-Balance". Ich stelle mir vielmehr eine Life-Balance vor. Life-Balance bedeutet für mich: Die Arbeit ist genauso schön wie das gesamte Leben. So muss das Arbeitsumfeld auch in der Pflege aussehen.

Die Arbeitsatmosphäre wird kritisiert – ja. Aber die Arbeitsatmosphäre kann ich verbessern, indem ich mehr Personal generiere.

Des Weiteren ist die Ausstattung in den Pflegeeinrichtungen verbesserungswürdig. Wir reden hier von der Digitalisierung, von der Dokumentation, von Hebehilfen, von der Unterstützung für die Pflegenden, um vorwärtszukommen.

Das Gehalt ist immer ein Thema. Darüber muss man weiter diskutieren. Dazu gehört auch die Frage, ob Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld gewährt werden. Der entscheidende Punkt aber ist heute noch nicht genannt worden – ich möchte ihn hier nennen –: die Wertschätzung. Gemeint ist damit die Wertschätzung durch die Vorgesetzten, die Angehörigen und die Medien, ja durch die gesamte Gesellschaft.

Was also müssen wir erreichen? – Ich subsumiere: Wir müssen das Image der Pflege auch langfristig verbessern.

Auch ich lege mich heute schon fest: Wir werden diesen Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als – –

(Dr. Dominik Spitzer (FDP) trinkt nach Ende seiner Rede aus dem Wasserglas)

**Dr. Dominik Spitzer (FDP):** Ich trinke nur schnell aus.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Prost!

(Heiterkeit)

**Dr. Dominik Spitzer (FDP):** Danke.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Sie haben heute ein bisschen mehr Flüssigkeitsbedarf. Also schön trinken!

(Heiterkeit)

– Das hat nur mit der Hitze etwas zu tun.

Als nächster Rednerin erteile ich Kollegin Carolina Trautner für die CSU-Fraktion das Wort.

**Carolina Trautner (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Winhart, auch für die CSU gibt es keine Extrawurst. Aber es ist uns immer noch unbenommen, einen anderen Redner anzumelden; das haben wir getan. Insofern habe ich genauso die Berechtigung, heute hier das Wort zu ergreifen.

Die AfD-Fraktion legt uns hier wieder einen Gesetzentwurf vor. Die Vorredner haben es schon völlig richtig gesagt: Dieser weist – natürlich – wieder handwerkliche Schwächen auf und belegt einfach, dass die AfD nicht verstanden hat oder nicht verstehen will, was das Ziel der Vereinigung der Pflegenden in Bayern ist. Die AfD sollte vielleicht mehr den Kontakt mit den professionell Pflegenden suchen und sich auch – das hat die Kollegin von der SPD schon gesagt – über die Bedeutung der Tarifparteien klarer werden.

Klar ist, dass unsere Pflegekräfte jeden Tag Herausragendes für die Menschen leisten. Sie brauchen eine starke Stimme, die ihre Interessen mit Kraft, Nachdruck und Kompetenz vertritt. Dieser Gesetzentwurf aber verfehlt dieses Ziel eindeutig.

Die Formulierung "Sozialassistentinnen und Sozialassistenten mit mindestens einer zweijährigen Ausbildung" ist ein wenig unklar. Sie verwenden diese Bezeichnung, obwohl sie auch landesrechtlich nicht definiert ist. Sollten damit die staatlich geprüften Sozialbetreuer und Sozialbetreuerinnen und die Pflegefachhelfer und Pflegefachhelferinnen gemeint sein, so können diese bereits heute ausweislich der Gesetzesbegründung Mitglied im VdPB werden. Einer Gesetzesänderung bedürfte es insoweit nicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zugleich würde das Bemühen der Staatsregierung, die Berufsgruppe der beruflich Pflegenden in ihrem wichtigen und dringend benötigten Professionalisierungsprozess zu unterstützen, konterkariert werden. Eine Erweiterung der Vereinigung der Pflegenden in Bayern um die Berufsgruppe der Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen widerspräche dem gesetzgeberischen Ziel, die Berufsgruppe der beruflich Pflegenden zu stärken. Es geht dabei eben nicht um die Angehörigen der sonstigen pflegenahen Berufe.

Nicht zu den Angehörigen der Pflegeberufe zählen Angehörige sonstiger pflegenaher Berufe, etwa aus dem sozialen und pädagogischen Bereich. Bei den Heilerziehungspflegern handelt es sich um Angehörige der sonstigen – eben pflegenahen – Berufe. Die Ausrichtung der Heilerziehungspflege ist eine ganze andere: die Betreuung von Menschen mit Behinderung. Das ist ein anderes Profil und vertritt auch ganz andere Interessen als die Berufsgruppe der beruflich Pflegenden.

Der Gesetzgeber hat sich bewusst und nach einem Abwägungsprozess, den die AfD im Landtag anscheinend nicht mitbekommen hat, gegen das Konstrukt einer Pflegekammer mit Pflichtbeiträgen und Pflichtmitgliedschaft entschieden. Er hat dennoch die freiwillige Vereinigung möglichst nahe an dem Konstrukt einer Kammer ausgerichtet, insbesondere im Hinblick darauf, dass die spätere Beteiligung an einer möglichen Bundespflegekammer oder einer ähnlichen, länderübergreifenden Pflegevertretung dann immer noch möglich ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe es bereits erwähnt: Die Aufnahme von Berufsgruppen mit anderer beruflicher Ausrichtung und anderen Interessen würde das Standing der VdPB gegen-

über den Berufsfachverbänden schwächen. Eine Erweiterung der Mitgliederstruktur bände natürlich auch personelle und finanzielle Ressourcen bei der VdPB und könnte ihren wesentlichen Aufgabenschwerpunkt, die Interessenvertretung der beruflich Pflegenden in Bayern, in die falsche Richtung verlagern. Ergo: Die AfD versucht mit diesem Gesetzentwurf, durch die Erfassung weiterer Pflegeberufe die Vereinigung der Pflegenden in Bayern um zwei starke Berufsgruppen zu erweitern.

Mit diesem Gesetzentwurf ist keine Lösung für diese Herausforderung in der Pflege in Sicht. Ich bin sehr gespannt auf die Debatte im Ausschuss. Aber es ist völlig klar, dass die CSU-Fraktion diesen Gesetzentwurf ablehnen wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Frau Kollegin, es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Andreas Winhart. Bitte schön.

**Andreas Winhart (AfD):** Sehr geehrte Frau Kollegin Trautner, vielen Dank, dass wir von der CSU jetzt auch noch ein Statement bekommen haben. Natürlich steht es Ihnen zu, darüber zu sprechen. Das ist vollkommen klar. – Erstens. Sie haben gerade gesagt, wir wären Fans einer Pflegekammer. Das war der Kollege Krahl. Da haben Sie mich verwechselt.

Das Zweite: Wir haben diese Evaluation. Diese Evaluation zeigt doch, dass man sich das Ganze noch mal anschaut und überprüft, ob es überhaupt so läuft wie geplant. Aber man hat augenscheinlich ganz klar die Erkenntnis, dass es nicht so läuft. Diese Erkenntnis müssen Sie doch auch haben. Wir haben kaum Beitritte bzw. kaum Mitglieder in dieser Vereinigung der Pflegenden. Es läuft überhaupt nicht. Es ist kein Interesse da. Daher ist die Frage: Können wir das denn nicht mit dem Geld, das wir da reinstecken, breiter aufstellen? Aus unserer Sicht – das sage ich klipp und klar – ist eine Erweiterung des Spektrums unausweichlich, wenn wir dieses Modell weiterfahren wollen.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Frau Kollegin Trautner, bitte schön.

**Carolina Trautner (CSU):** Sehr geehrter Herr Kollege Winhart, die CSU hat immer etwas zu sagen. Insofern melden wir uns auch immer zu Wort. Wenn wir etwas sagen, dann darf ich Ihnen empfehlen, uns auch ganz genau zuzuhören.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Richtig!)

Das, was Sie gerade gesagt haben, stimmt eben nicht. Ich habe das nicht so formuliert. Da kann ich Ihnen nur empfehlen, das im Protokoll nachzulesen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5 c** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart, Gerd Mannes u. a. und Fraktion (AfD)  
zur Änderung des Sparkassengesetzes (Drs. 18/23562)  
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden auch hier nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Christoph Maier das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Christoph Maier (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! In unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes geht es um die Vergütung der Vorstandsmitglieder von Sparkassen, besser gesagt um deren Begrenzung. In Deutschland gibt es 367 Sparkassen, die insgesamt über 50 Millionen Kunden bedienen. Ob einfacher Angestellter, Arbeiter, Privatmann oder Unternehmer – alle finden in der Sparkasse einen zuverlässigen und regionalen Partner. Das gilt selbstverständlich auch für die 61 Sparkassen hier in Bayern. Mit rund 1.900 Geschäftsstellen sind sie vor Ort präsent und in jeder Stadt und Gemeinde bekannt. Tatsächlich sind die Sparkassen uns allen aus dem Alltag so vertraut, dass wir sie als gewöhnliche Banken betrachten.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren: Sie haben einen besonderen Auftrag. Sie haben nämlich eine gänzlich andere Stellung als Genossenschaftsbanken oder Privatbanken. Sparkassen sind nämlich Finanzinstitute, die einen gesetzlich verankerten öffentlichen Auftrag haben. Sie sind dazu verpflichtet, der Bevölkerung und Unternehmen in jeder Region Finanzdienstleistungen anzubieten. Im Gesetz über die öffentlichen Sparkassen wird festgehalten, dass die Pflege des örtlichen Kreditbedürfnisses und der örtlichen Spareinlagen genauso Aufgabe der Bank ist wie die Pflege des Sparzinses der Bevölkerung. Das ist nicht verwunderlich; denn die Sparkassen haben keine anonymen Aktionäre oder Gesellschafter als Eigentümer. Sie streben nicht vordergründig nach Gewinn. Träger der Sparkassen sind ihre jeweiligen Kommunen, und diese möchten ein möglichst reibungsloses Zusammenspiel der Finanz- und Realwirtschaft in der Region ermöglichen.

Dabei haben die Sparkassen seit Einführung des Euro einen schweren Stand. Während es im Jahr 2000 deutschlandweit noch 562 Sparkassen gab, gibt es heute nur noch die eingangs erwähnten 367. Höhere aufsichtsrechtliche Anforderungen und vor allen Dingen die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank seit dem Jahr 2008 haben das Geschäftsmodell der Banken insgesamt ins Wanken gebracht. Davon ganz besonders betroffen sind die Sparkassen, die als ihr Kerngeschäft die Spareinlagen ihrer Kunden verwalten. Auch kleinere Institute sind davon zunehmend betroffen. Sie werden unrentabel und werden dadurch in die Fusion getrieben.

Bestraft werden also gerade jene Sparkassen, die bisher dem gesetzlichen Kerngeschäft nachgingen, nämlich der Bedienung der örtlichen Kreditnachfrage mit den Einlagen von örtlichen Sparern. Die Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank enteignet also nicht nur den bayerischen Sparer, sondern ruiniert auch seine Sparkassen. Das muss an dieser Stelle in Richtung EU und EZB gesagt werden, da die EZB ihr vorrangiges Ziel der Preisniveaustabilität komplett ignoriert und lieber den maroden Süden rettet, als für Preisstabilität in Deutschland zu sorgen.

(Beifall bei der AfD)

Der Euro in seiner Form ist eine Fehlkonstruktion. Er wurde damals maßgeblich von der CSU unter Führung von Theo Waigel vorangetrieben. Es wäre höchste Zeit, dass die CSU endlich ihre Fehler zugibt und ganz klar bekennt: Ja, wir haben diesen Fehler gemacht. Der Euro war ein leeres Versprechen. Die Preisniveaustabilität ist nicht eingetreten. Wir bekommen keine D-Mark-Stärke, sondern wir bekommen Lira-Niveau. – Sehr geehrte Damen und Herren, das ist ein Verrat am deutschen Sparer.

Den verbliebenen, fusionierten Sparkassen bleibt damit gar nichts anderes übrig, als sich auf die neue Lage einzustellen. Durch die Zusammenlegung steigt die Zahl der betreuten Kunden genauso wie die Bilanzsumme und das Volumen der zu vergebenden Kredite. Das gibt den Vorstandsmitgliedern einerseits mehr Verantwor-

tung und mehr Prestige, weckt andererseits aber den Wunsch nach einer höheren Vergütung. Da müssen wir als Gesetzgeber hier in Bayern ansetzen.

Mit unserem Gesetzentwurf nehmen wir hier eine Vorreiterrolle in Deutschland ein. Die Sparkassen haben einen öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Sie sind in kommunaler Trägerschaft. Daher muss auch das Gehaltsniveau dem Grundgedanken angepasst werden, für die jeweilige Region nachhaltig zu wirtschaften. Nachhaltige Bewirtschaftung bedeutet auch eine Begrenzung der Vergütung für Vorstandsmitglieder. Wir haben im Gesetzentwurf daher vorgeschlagen, die Vergütung für Vorstandsmitglieder auf das 1,5-Fache der Besoldungsgruppe B 11 des Bayerischen Besoldungsgesetzes zu begrenzen. Das ist angebracht, verhältnismäßig und steht im Einklang mit der ursprünglichen Idee der Sparkasse. Diese Idee, nachhaltig und in Verantwortung für die Region zu wirtschaften, muss sich auf jeder Ebene und gerade auch auf der höchsten Ebene der Sparkassen in Bayern wiederfinden.

Daher plädieren wir dafür, dass Sie unseren Gesetzentwurf im Plenum wirklich ernst nehmen, ihn offen beraten und wir zu einem guten Ergebnis für die Sparkassen und für die Sparerinnen und Sparer in Bayern kommen.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Ich eröffne die Aussprache. – Als erster Redner hat der Kollege Max Gibis für die CSU-Fraktion das Wort.

**Max Gibis (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Maier, Sie haben jetzt viel gesagt, aber sehr wenig bzw. gar nichts zu Ihrem eigentlichen Gesetzentwurf.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Richtig!)

Sie haben über den Euro und den Fehler seiner Einführung und über die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank philosophiert. Über all das kann man diskutieren und es kritisieren. Das ist gut. Aber wenn Sie einen Gesetzentwurf einbringen, der sich mit der Regelung der Verdiensthöchstgrenze für Sparkassenvorstände befasst, dann sollten Sie dies auch zum Hauptpunkt machen.

Sie wollen also, dass wir sagen: Ein Sparkassenvorstand in Bayern soll maximal das 1,5-Fache der Besoldungsgruppe B 11 erhalten. – Ich weiß nicht, inwiefern Sie sich, bevor Sie diesen Gesetzentwurf eingebracht haben, damit befasst haben, welche Regelungen es in diesem Bereich bereits gibt. Sie haben gesagt, die Sparkassen sind keine normalen Banken. Das mag vielleicht beim öffentlichen Auftrag ein Stück weit stimmen. Aber Sparkassen stehen im Wettbewerb. Sparkassen stehen im Wettbewerb um die Kunden, egal ob im Aktivgeschäft oder im Passivgeschäft, bei den Finanzdienstleistungen oder bei den Verbundprodukten. Sie stehen im Wettbewerb mit allen Banken, die es in Bayern gibt. Das verkennen Sie. Sie stehen im Wettbewerb um das Kundengeschäft.

Was aber die Vorstände und die Leitungen der Banken anbelangt, stehen sie auch im Wettbewerb um die Köpfe. Ein Sparkassenvorstand könnte genauso gut – er hat die gleiche Qualifikation – Vorstand einer anderen Bank sein, einer Genossenschaftsbank oder einer sonstigen Bank. Das heißt, man braucht als Verwaltungsrat, der zuständig ist für die Einstellung eines Sparkassenvorstandes, eine gewisse Flexibilität auch bei der Vertragsgestaltung, wenn man gute Köpfe als Sparkassenvorstände gewinnen will.

Sie verkennen auch: Solche Regularien, solche Rahmensätze, solche Richtlinien gibt es bereits. Der Sparkassenverband hat sich hier abhängig vom Kundenge-

schäft und abhängig vom Eigenkapital selber Regeln gegeben, auch was die Höhe der Vergütungssätze anbelangt. Das bayerische Innenministerium hätte, sozusagen als Aufsichtsbehörde, die Möglichkeit, hier einzugreifen, würden Verträge geschlossen, die ein bisschen utopisch sind. Allein die Tatsache, dass das Innenministerium noch an keiner Stelle eingreifen musste, weil die vom Sparkassenverband sich selbst auferlegten Rahmensätze bisher immer eingehalten wurden, zeigt, dass die verantwortlichen Verwaltungsräte in den Sparkassen sehr wohl sehr pflichtbewusst mit dem Thema der Vergütung von Sparkassenvorständen umgehen. Zusammengefasst: Der Vorschlag, den Sie mit diesem Gesetzentwurf machen, entspricht leider wieder einmal überhaupt nicht der Realität und dem realen Leben.

Einerseits gibt es keine Notwendigkeit, etwas zu regeln, weil bisher alles in geordneten Bahnen lief und die Verwaltungsräte sehr verantwortungsbewusst mit den Regelungen umgehen. Andererseits verkennen Sie, dass es auch einen Wettbewerb um gute Köpfe bei der Führung von Banken und Sparkassen gibt und braucht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb glaube ich nicht, dass Sie bei der weiteren Beratung in den Ausschüssen noch überzeugendere Argumente bringen können als die, die Sie heute genannt haben. Vermutlich werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen müssen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht der Kollege Dr. Martin Runge für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Guten Morgen, Frau Präsidentin, zu so nachtschlafender Stunde, guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich muss dem Kollegen Max Gibis gleich widersprechen: In den letzten beiden Sätzen hat der Kollege Maier tatsächlich über den Gesetzentwurf, den die AfD eingebracht hat, gesprochen.

Auch wir halten die Vergütungen von Vorstandsmitgliedern von Sparkassen für nicht angemessen, weil in einer Vielzahl der Fälle zu hoch. Auch wir halten das Verfahren, wie die Grundlagen für die Vergütungen gesetzt werden, nicht unbedingt für überzeugend. Der Sparkassenverband erarbeitet und beschließt Richtlinien. Das Ganze wird dann vom Innenministerium abgesegnet. Hier gäbe es meines Erachtens nach bessere Verfahren. Ich mache aus meiner persönlichen Einschätzung zum Sparkassenverband kein Geheimnis: Ich halte diesen Verband insgesamt für eine sehr frag- und kritikwürdige Veranstaltung.

Herr Gibis, Sie haben ja kurz ausgeführt, wie sich diese Formel zusammensetzt. Es ist schon erstaunlich, dass die Formel in den letzten eineinhalb Jahren gleich zweimal verändert worden ist. Beim vorletzten Mal setzte sich die gesamte Bemessungsgrundlage zusammen aus dem Steuerskurswert der Kundenwertpapiere – das sogenannte Depot B –, Kreditvolumen und Bilanzsumme. Kurze Zeit später hat man auf das Eigenkapital, das Verbundgeschäft und das bilanzielle Kundengeschäft gewichtet. Daraus ergibt sich die Formel. Das ist alles nicht unbedingt transparent.

Die entscheidende Botschaft ist: Die Verwaltungsräte haben es selber in der Hand und können es steuern. Sie müssen also nicht unbedingt die höchstmöglichen Vergütungen zahlen. Genauso wenig müssen sie unbedingt den höchstmöglichen Satz der sogenannten Entschädigung für die Verwaltungsratsmitglieder zahlen. Wenn man sich anschaut, wer im Verwaltungsrat sitzt und wer dort die Mehrheit

bildet, dann zeigt sich folgendes Bild: Das sind die gewählten Kommunalvertreter, die gewählten Kreisräte und die gewählten Stadträte – so es eine Verbundsparkasse ist. Wenn Sparkassen immer argumentieren, wir müssen sparen, wir haben Kostendruck und deswegen werden Filialen geschlossen, deswegen wird der Mitarbeiterstamm ausgedünnt und deswegen drohen Fusionen, dann ist unsere Botschaft ganz klar: Sie sollen bei sich selber an der Spitze anfangen. Das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An der Stelle erinnere ich noch einmal an die Aufgaben der Sparkassen, weil diese von beiden Vorrednern nicht vollständig genannt wurden. Ich zitiere: Die Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft und insbesondere des Mittelstandes und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherstellen; den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise fördern; dem örtlichen Kreditbedürfnis dienen; die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich soll gewährleistet sein. – Ganz wichtig, das finden Sie immer noch im Bayerischen Sparkassengesetz, ich zitiere: die Berücksichtigung der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. – Man muss unsere Sparkassen immer wieder an ihre und unsere Aufgaben erinnern. Also kommt diesen Aufgaben doch bitte nach.

Tatsächlichen Änderungsbedarf gibt es, das erlaube ich mir an der Stelle durchaus zu erwähnen, bei den Abführungs- bzw. Ablieferungsfreibeträgen der Verwaltungsräte. Dort gibt es eine skurrile Situation: Die Vorstände, die die doppelten Entschädigungen bekommen, haben aktuell einen Ablieferungsfreibetrag von 2.526 Euro im Monat – doch eine ganz gewaltige Summe. Das sind die Landräte oder Oberbürgermeister. Bei den sonstigen gewählten Kommunalpolitikern liegt der Abführungs-freibetrag bei 673 Euro. Das passt irgendwie überhaupt nicht zusammen. Das Thema werden wir an anderer Stelle thematisieren und Veränderungen vornehmen.

Nochmals die Kernbotschaft: Die Verwaltungsräte haben es selber in der Hand zu steuern. Die Zahlen der letzten Jahre und Jahrzehnte zeigen, es gab einen kontinuierlichen Abschmelzungsprozess. Im Jahr 2020 haben nur mehr 12 der über 60 bayerischen Sparkassen für ihre Verwaltungsräte noch den höchstmöglichen Entschädigungssatz gezahlt. Die Zahl ist kontinuierlich gesunken, auf mittlerweile eben nur mehr ein Fünftel etwa. Bei den Vorstandsbezügen sind wir immer noch bei ungefähr zwei Dritteln, der bayerischen Sparkassen, die höchstmögliche Bezüge zahlen, also da könnte noch ordentlich angesetzt werden. Deswegen geht mein Appell an alle Mitglieder in den Verwaltungsräten, da anzusetzen. Ich denke nicht, dass wir aktuell eine Steuerung von oben brauchen.

Hinsichtlich meines ersten Satzes, dass wir in einer Vielzahl der Fälle die Vergütungshöhe für nicht angemessen halten, empfehle ich einen Blick ins Sparkassengesetz: Verwaltungsrat und Vorstand sind Behörden. – Ich kenne keine andere Behörde, in der so üppig gezahlt wird. Deswegen geht mein Appell an die Verwaltungsräte, hier Maß zu halten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Der Kollege Tobias Gotthardt hat für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

**Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! "Änderung des Sparkassengesetzes" – das klingt groß. Aber ganz ehrlich, verehrte Kollegen der AfD, dahinter einen Satz zu verbergen, der nichts ande-

res tut, als eine falsche, fadenscheinige Neiddebatte anzustoßen, ist schon etwas wenig. Der Kollege Gibis hat es richtig ausgeführt: Diese Debatte geht auch noch vollkommen am Thema vorbei. Worum geht es denn bei den Sparkassen? – Wir wollen unsere regionalen Sparkassen erhalten. Wir wollen die Sparkassen, die gerade in den Kommunen neben den Genossenschaftsbanken die wichtigsten Partner sind, in ihrer Vielfalt erhalten.

Dafür will ich und wollen wir die besten Köpfe. Wissen Sie was? – Davon haben Sie keine Ahnung, weil Sie nicht die besten Köpfe haben. Die besten Köpfe muss man gut bezahlen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Widerspruch bei der AfD)

Das ist wichtig. Das zählt und nicht der Schmarrn, den Sie in Ihrem Gesetzentwurf bringen. Ich sage Ihnen auch: Wenn Sie den Sparkassen wirklich den Rücken stärken wollen, dann führen Sie eine fachlich fundierte Debatte darüber, was wir hinsichtlich der europäischen Gesetzgebung brauchen. Wir brauchen eine Einlagensicherung auf europäischer Ebene, die dem besonderen System unserer Sparkassen Rechnung trägt. Wir brauchen Regeln, die den Genossenschaftsbanken und Sparkassen Luft zum Atmen lassen. Fangen Sie nicht eine Debatte an, die vollkommen an dem vorbeigeht, was wir eigentlich brauchen. Wir wollen unsere Sparkassen erhalten. Wir wollen keine vorschnellen Fusionen unserer Sparkassen. Wir brauchen die Vielfalt der kleinen Sparkassen.

(Widerspruch bei der AfD)

Dafür brauchen wir auch die Vielfalt guter und gut bezahlter Köpfe in unseren Sparkassen. Wir lehnen Ihren Vorschlag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster erteile ich der Kollegin Katrin Ebner-Steiner für die AfD-Fraktion das Wort.

**Katrin Ebner-Steiner (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die dramatische Geldentwertung und die Energiekrise sind allesamt Folgen Ihrer Politik. Schon heute können laut einer aktuellen Umfrage rund 48 % der Deutschen nicht mehr von ihrem Einkommen leben. Dass Politiker und Funktionäre sich dennoch weiter schamlos am Geld des Steuerzahlers bedienen, wie gerade wieder die EU-Beamten, die mal wieder ihre eigenen Bezüge um 8,5 % erhöht haben, ist den Menschen nicht mehr zu erklären.

(Beifall bei der AfD – Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Es geht um die Sparkassen!)

Deshalb ist es unserer Auffassung nach selbstverständlich, eine Verdienstobergrenze für Vorstandsmitglieder der bayerischen Sparkassen einzuführen, nämlich das 1,5-Fache der Besoldungsgruppe B 11, also in etwa 22.000 Euro. An den Kollegen von den FREIEN WÄHLERN: Reicht das etwa nicht?

Finanzinstitute wie die Sparkassen sind von höchster Wichtigkeit, weil sie der nachhaltigen Entwicklung der Region und eben nicht der Gewinnmaximierung verpflichtet sind. Die Gewinnmaximierung ihrer Vorstandsmitglieder kann folglich auch nicht ihre Aufgabe sein. Einkommensmillionäre unter den Sparkassenvorständen sind in Bayern keine Seltenheit – was vielleicht auch daran liegt, dass die Verdienstmöglichkeiten hoch und die Kontrollmöglichkeiten in den Sparkassen gering sind, wie Studien des Hochschulprofessors Ralf Jasny zeigen. Intransparenz bei den Vorstandsbezügen sei bei nicht wenigen Sparkassen festzustellen. Mit ande-

ren Worten: Sparkassen werden zu Selbstbedienungsläden der Vorstände. Filialen werden geschlossen, Mitarbeiter entlassen, Gebühren erhöht und Negativzinsen weitergegeben – diese unsägliche Praxis muss unverzüglich beendet werden, werte Kollegen.

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sie reden die Sparkassen schlecht! Unsäglich!)

Auch wenn sich die Bilanzsumme der Finanzinstitute durch Fusionen oder eigenes Wachstum vergrößert, so darf das nicht automatisch für die Vorstandsbezüge gelten. Wir fordern daher, die Vorstandsbezüge grundsätzlich an die Besoldung des höheren Dienstes zu koppeln.

(Beifall bei der AfD)

Wirtschaftsprofessor Ralf Jasny hat in einer kürzlich veröffentlichten Studie aber noch ein weiteres Problem herausgearbeitet: das Anlageverhalten der deutschen Sparkassen. Da diese zum nachhaltigen Wirtschaften angehalten sind, gerade auch zur Bedienung des örtlichen Kreditbedarfs mit den generierten Spareinlagen, ist es wichtig, dass die Finanzinstitute die Gelder nicht in risikobehaftete Wertpapiere investieren. Trotzdem war das Resultat der Studie, dass 77 Sparkassen fast ein Drittel ihrer Aktiva in börsennotierten Wertpapieren angelegt haben. Die damit verbundenen Kapitalmarktrisiken sind enorm und können den Gemeinden nicht nur Steuerausfälle, sondern sogar Steuerrückforderungen einbringen. Auf derart grob fahrlässige Weise darf in unseren Sparkassen nicht weiter gewirtschaftet werden.

Dass die Sparkassen zu größeren Risiken gezwungen werden, um Rendite zu erwirtschaften, ist natürlich dem negativen Zinsumfeld der Eurozone geschuldet. Die EZB ruiniert also nicht nur die Sparer, sondern auch unsere Sparkassen. Dennoch kann eine Sparkasse keine hochriskante Anlagepolitik verfolgen, da dies dem gesetzlich vorgeschriebenen Zweck widerspricht. Auch deshalb brauchen wir jetzt eine Verdienstobergrenze für Vorstandsmitglieder. Sie müssen keine unangemessenen Risiken am Kapitalmarkt eingehen, um hohe Boni zu erlangen. Sparkassen sind für die Menschen da und nicht für ihre Vorstände.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die SPD-Fraktion spricht als Nächster der Kollege Klaus Adelt.

**Klaus Adelt (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich mich für den gestrigen Abend recht herzlich bedanken; so kann ich diesen Antrag der AfD mit seemännischer Gelassenheit beantworten.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin seit 1990 in diversen Gremien der Sparkassen tätig gewesen, im Verwaltungsrat, lieber Kollege Dr. Runge, auch im Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Bayern. Ich halte ihn nicht für entbehrlich; er hat durchaus seine Aufgaben, und er erfüllt auch kritische Aufgaben. Aber heute ist hier nicht der Raum, um über Anlagevermögen, über Anlageverhalten, über die EZB zu reden, sondern wir reden über die Festlegung der Verdienstobergrenze für Sparkassenvorstände.

Der Gesetzentwurf der AfD ist ein Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung, der die Sparkassen unterliegen. Vorredner haben es deutlich gemacht: Dort wird sehr gute Arbeit geleistet, und das wird gut gehandhabt. Wenngleich es immer wieder Anlass zu Diskussionen gibt: Wir sind damit gut gefahren. Die Sparkassen gibt es immer noch, und sie leisten gute Arbeit – im Gegensatz zu anderen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER – Zuruf von der AfD)

Es wurde angesprochen, dass Fusionen höhere Bilanzsummen ergeben. Das stimmt. Aber es muss auch angesprochen werden, dass die Zahl der Vorstände dadurch im Lauf der Zeit reduziert wird;

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Richtig!)

denn das ist häufig der Sinn und Zweck, deren Anzahl auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren – dies tun die Sparkassen –, genauso wie die Zahl der Verwaltungsräte. Bei den Verwaltungsräten wurde das Personal gekürzt. Man schmilzt ab.

Was die Besoldung angeht: Das ist ein hartes Ringen. Das Innenministerium hat das immer gut gemacht. Wie gesagt, ich bin seit 1990 mit der Sache befasst. Das Verhalten des Innenministeriums hat nicht immer die Zustimmung der Vorstände gefunden; aber mit ruhiger Gelassenheit wurde das immer festgelegt und ein Übereinkommen erzielt.

Es wurde auch erwähnt, dass wir im Wettbewerb stehen. Wenn ein guter Vorstand einen besseren Posten kriegt, dann geht der weg, und das ist schade. Ich sage immer noch: Beste Vorstände brauchen eine gute, eine vernünftige Bezahlung. Das ist eigentlich selbstverständlich. Wenn ich mir die Bezahlung anderer Banken anschau: Holla, holla! – Da werden andere Beträge bezahlt.

Der Hinweis auf die Beamten, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die letzten Sparkassenbeamten sind spätestens 2000 aus dem Dienst ausgeschieden, und es gibt nur noch ganz wenige, die nach diesen Grundsätzen bezahlt werden bzw. Pension erhalten. Das Ankoppeln an die Bezüge der Beamten halte ich nicht für richtig.

Was mir natürlich aufstößt oder die Alarmglocken schrillen lässt: wenn ein Antrag vonseiten der AfD aus ethischer Sicht kommt. AfD und Ethik – damit habe ich so meine Probleme.

(Ulrich Singer (AfD): Das merkt man, dass Sie Probleme mit der Ethik haben!  
– Katharina Schulze (GRÜNE): Mit Ihnen! – Weitere Zurufe von der AfD)

– Mit der EZB habe ich überhaupt keine Probleme. Ich kriege mein Geld woanders her.

Das ist aber nicht das Thema des Antrags, sondern es geht um die Verdienstobergrenze; deren Festlegung sollte bei den kommunalen Organen verbleiben. Ich bin ein großer Verfechter der kommunalen Selbstverwaltung.

Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen. Ein Hinweis für die Stenografen: Sie können diese Satzbausteine speichern; denn sie werden auch in den Ausschüssen und bei der endgültigen Beratung genau so vorgetragen werden.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege Adelt, es gibt eine Wortmeldung des Kollegen Maier zu einer Zwischenbemerkung.

**Christoph Maier (AfD):** Herr Kollege Adelt, ich darf also festhalten: Die SPD steht nicht für eine gerechte Lohnverteilung in der Gesellschaft insgesamt, sondern sie möchte exorbitante Verdienstmöglichkeiten für Vorstandsmitglieder in Banken grundsätzlich ermöglichen. Das haben Sie gerade mit Ihrer Äußerung im Grundsatz gesagt. Sie sind auch nicht bereit, das Thema insgesamt mit der notwendigen Seriosität anzugehen. Meine Frage an Sie: Wie wollen Sie den Menschen in der

Gesellschaft, wie wollen Sie unserem Volk erklären, wenn wieder marode Banken gerettet werden müssen, dass sich Vorstandsmitglieder über Jahre und Jahrzehnte mit Millionensummen aus dem Vermögen der Banken bedient haben und später wieder der Steuerzahler für diese Misswirtschaft aufkommen soll? Wie wollen Sie das den Menschen erklären?

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Bitte schön, Herr Kollege Adelt.

**Klaus Adelt (SPD):** Ich habe es vorhin betont: Wir wenden uns gegen Angriffe auf die kommunale Selbstverwaltung wie bei den Sparkassen. Zur Frage: Wie soll ich das dem Kunden erklären? – Wenn es dem Kunden nicht gefällt, dass er zu wenig Zinsen erhält, dann hat er immer noch die Möglichkeit, die Bank zu wechseln – wenn er denn von einer anderen Bank genommen wird. Das ist jedem Kunden vorbehalten. Dazu müssen wir hier im Landtag keine Aussagen treffen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank. – Als Nächster hat der Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser für die FDP-Fraktion das Wort.

**Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich das Wort "Sparkassengesetz" gelesen habe, habe ich mich auf eine richtig schöne Strukturdebatte gefreut. Ich meine, da gäbe es einiges zu diskutieren, zu klären und zu verändern. Wir haben gerade wieder ein paar Thesen von der SPD gehört, die ich durchaus infrage stellen würde. Sei's drum! Ich möchte jedenfalls ein klares Bekenntnis zum Drei-Säulen-Modell ablegen.

Was aber ist den Kollegen von der AfD eingefallen? – Ein populistischer Vorschlag, der letztendlich auf einer Neidargumentation aufbaut, der das Bild des bösen Bankmanagers darstellt.

Ich glaube, die eigentlichen Fragestellungen, die wir bei den Sparkassen haben, zur Struktur, zur Einbettung der Sparkassen regional, national, international, haben Sie sich entweder nicht angeschaut oder Sie haben sie nicht verstanden; denn sonst würden Sie einen solchen Vorschlag nicht vorlegen. Vielleicht mal eine kleine Nachhilfe, wo wirklich Probleme liegen: Wir haben in der rein praktischen Arbeit diverse Male einen Zielkonflikt. Wenn zum Beispiel ein Landrat gleichzeitig im Aufsichtsrat der Sparkasse entscheiden muss, dann hat er immer einen Interessenkonflikt. Das ist in unserer Struktur so angelegt. Das ist eigentlich sehr ungut. Wir haben die Problematik bei Ausschüttungen, bei Bildung des Eigenkapitals, bei der Beteiligung von externen Kapitalgebern, auch bei der mangelnden Sachkenntnis.

Heute sind die Verwaltungsräte mehrfach angesprochen worden. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Wer in den Verwaltungsräten sitzt, muss vom Bankgeschäft nur eine sehr bedingte Ahnung haben. Ich selbst habe vom Landrat zu hören bekommen: Ja, du hast zwar im ganzen Kreistag am meisten Ahnung vom Bankgeschäft, ich kann doch aber nicht einen alten CSUler rausnehmen und dich da hinschicken. – Also, wenn ich solche Sprüche höre, dann muss ich sagen: Da ist auch was in der Struktur falsch.

Ein weiteres Problem sind die Pensionszusagen. Über all diese Themen können wir diskutieren; da müssen wir in einer sehr gründlichen und ausführlichen Diskussion tatsächlich einmal rangehen. Aber die Gehälter zu diskutieren – das ist wirklich völlig an der Sache vorbei. Die Sparkassen sind keine weisungsempfangenden Tochterunternehmen. Die Sparkassen sind, obwohl natürlich in öffentlicher Trägerschaft, eigenständige Kreditinstitute. Es ist heute ja schon mehrfach angeklungen:

Eine Gehaltsobergrenze wäre völlig kontraproduktiv. Die Institute sind am Markt unterwegs und brauchen letztendlich auch qualifizierte Vorstände. Wenn ich das Problem habe, dass ein Vorstand nicht qualifiziert ist, dann werde ich das nicht über das Gehalt lösen, sondern dann muss ich in den Verwaltungsrat, Aufsichtsrat usw. gehen.

Der Gipfel der Argumentation – ich glaube, der Kollege Adelt hat es auch schon erwähnt – ist, dass da drinsteht, die Höhe der Gehälter sei ethisch bedenklich. – Ausgerechnet die AfD-Fraktion, die zeitweise bei Funktionszulagen so erfindungsreich war, dass nahezu jeder Fraktionsmitarbeiter oder jeder Fraktionskollege irgendeine Zulage gekriegt hat, ausgerechnet Sie reden über die ethische Bedenklichkeit der Höhe von Gehältern.

Fazit: Ich glaube, das Thema ist völlig verfehlt. Die Chance für eine Strukturdiskussion ist leider überhaupt nicht genutzt. Der Gesetzesvorschlag ist Populismus pur. Kann man nur ablehnen!

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Abschließend spricht für die Staatsregierung der Staatssekretär Sandro Kirchner.

**Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der Diskussion jetzt schon festgestellt, dass sich die Gesetzesinitiative als fahrlässig bezeichnen lässt. Vieles deutet darauf hin, dass man sich im Vorfeld überhaupt nicht mit der aktuellen Regelung und der geltenden Rechtslage auseinandergesetzt hat. Ich möchte daher darauf eingehen, wie sich die aktuelle Rechtslage darstellt bzw. wie sich die bestehenden Rahmensätze für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder von Sparkassenvorständen gestalten.

Herr Dr. Runge, auch Ihre Ausführungen haben mich ein bisschen verwundert: Sie sind ja Verwaltungsrat bei der Sparkasse bei Ihnen zu Hause im Landkreis. Die Dinge, die Sie angesprochen haben, könnten Sie selbst begleiten und gestalten. Ich denke schon, dass Sie dann auch ein bisschen ehrlich sein und sagen müssen, Sie sind ein Verwaltungsrat der Sparkasse.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ja!)

Diese Vergütungssätze richten sich ganz klar nach der Bemessungsgrundlage bei der jeweiligen Sparkasse. Die Bemessungsgrundlage orientiert sich natürlich im Wesentlichen auf der einen Seite – das hat der Kollege Adelt herausragend dargestellt – an dem Kundengeschäft, eben dem kommunalen Auftrag und dem Geschäftszweck, der damit verbunden ist, auf der anderen Seite an dem Eigenkapital, die für die stabilisierende Säule einer jeden Sparkasse steht, die aber hinsichtlich Region, Form und Umgebung eines Geschäftsfeldes sehr unterschiedlich ist. Eben aus dieser Bemessungsgrundlage ermitteln sich die höchstzulässigen Vergütungen.

Sie sehen also schon: Es gibt eine Grundlage für die Bemessung. Herr Kollege Dr. Runge, da ist dann eben ein Gremium, das diese Vergütung festlegt. Es ist auch nicht gezwungen, sich an der Höchstgrenze zu orientieren. Es muss diese nicht ausschöpfen, sondern kann das im Gremium ganz individuell darstellen.

Auch die Fusionen sind angesprochen worden: Fusionen sind immer ein Zeichen der Wettbewerbsfähigkeit und zeigen, wie sich ein Unternehmen oder eine Sparkasse aufstellen muss. Auch da gibt es ganz klare Regelungen, wie die Höchstgrenzen bei einer Fusion ausgeschöpft bzw. angepasst werden können.

Ganz klar bedeutet das alles, dass die Sparkasse entsprechend leistungsstarkes Personal benötigt. Das haben wir ja eigentlich von all den Rednern gehört. Sie steht im Wettbewerb. Die Richtlinien, wie sie momentan bestehen, gewährleisten, dass sie entsprechend markt- und funktionsgerecht auftreten und sich darstellen können.

Neben den Genossenschaftsbanken sind die Sparkassen tragende Säulen unseres Bankenwesens in Bayern. Sie sind für eine breite Bevölkerungsschicht in vielen, vielen Bereichen essenziell und wichtige Dienstleister im Finanzbereich, eben auch um Kapital generieren zu können. Sie sind natürlich auch Basis für den Mittelstand und essenziell für Mittelstandsförderungen bzw. Investitionen, die in den Regionen getätigt werden. Ich bin ein Vertreter des ländlichen Raums und sehe, dass gerade die Sparkassen für den ländlichen Raum eine ganz große Bedeutung haben. Das haben wir jetzt eigentlich auch in der Corona-Zeit feststellen können: Da sind viele Klimmzüge gemacht worden, um das wirtschaftliche Fundament, das Rückgrat des ländlichen Raums, aufrechtzuerhalten. Dafür braucht es motiviertes Personal und Wettbewerbsfähigkeit.

Ich stelle abschließend fest: Eine Deckelung der Vorstandsvergütung, losgelöst auf der einen Seite von jedem Wettbewerbsumfeld und auf der anderen Seite von der Größe und der Funktion eines Instituts und der Verantwortung, die damit verbunden ist, bedeutet irgendwo eine Geisterfahrt. Wenn Sie das alles so wollen, wie Sie es in Ihrem Gesetzentwurf fordern, werden Sie eigentlich der Totengräber unserer Sparkassen und Banken in der Fläche, der Arbeitsplatzvernichter für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch für viele mittelständische Unternehmen, die auf die gute Zuarbeit der Sparkasse und diese Partnerschaft angewiesen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich empfehle Ihnen deswegen im allgemeinen Interesse unserer Gesellschaft, dass dieser Gesetzentwurf abgelehnt wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Staatssekretär, es gibt eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Dr. Runge.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Staatssekretär, ich war über Ihre Eingangsbemerkung zum Ehrlich-sein schon etwas erstaunt. Ich habe überhaupt kein Geheimnis daraus gemacht, und ich denke, es ist auch übergekommen, dass ich von der Materie etwas Ahnung habe. Daher hat mich Ihre Bemerkung sehr verblüfft. Meine Kernbotschaft war ja auch: Es liegt bei den Verwaltungsräten, ob sie das Höchstmögliche ausschöpfen oder nicht. Leider gehörte meine Sparkasse lange Zeit zu den Sparkassen, die selbst ihren Verwaltungsratsmitgliedern noch die höchstmögliche Stufe an Entschädigung zahlte; da gibt es ja, anders als bei den Vorständen, wo es nur drei Stufen sind, zehn Stufen. Das hat sich jetzt geändert. Sie können gerne dreimal raten, wer die Initiative dazu ergriffen hat.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration):** Herr Dr. Runge, ich möchte mich jetzt nicht aufs Glatteis begeben und über die Sparkasse urteilen, in der Sie Verwaltungsrat sind. Aber wenn Sie hier am Rednerpult stehen und über die Sparkassen sprechen und fordern, dass gelenkt wird, dann sollten Sie der Öffentlichkeit, die das, wenn sie nicht aus Fürstenfeldbruck kommt, vielleicht nicht weiß, auch zu erkennen geben, dass Sie Verwaltungsrat einer Sparkasse sind.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Wozu denn?)

Das war mein Hinweis an der Stelle.

Wenn Sie das eng begleiten, dann handeln Sie da mit Fug und Recht. Sie sollten hier aber schon auch klarmachen, dass Sie jemand sind, der die Dinge beeinflussen kann.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Dr. Martin Runge (GRÜNE): Blödsinnig!)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Gibt es da Widerspruch? – Sehe ich nicht. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Wahl  
eines nichtberufsrichterlichen Mitglieds und eines stellvertretenden  
nichtberufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen  
Verfassungsgerichtshofs**

Der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs hat mitgeteilt, dass das seinerzeit von der CSU-Fraktion vorgeschlagene nichtberufsrichterliche Mitglied Jürgen W. Heike verstorben ist. Das ist unser früherer Kollege, wir haben seiner auch gedacht.

Die CSU-Fraktion hat das bisherige stellvertretende nichtberufsrichterliche Mitglied Herrn Dr. Bernd Weiß, ehemaliges Mitglied des Parlamentes und Staatssekretär a. D., als Nachfolger vorgeschlagen. Gleichzeitig wurde als neues stellvertretendes nichtberufsrichterliches Mitglied Frau Ingrid Kaps, Direktorin des Amtsgerichts Erding, zur Wahl vorgeschlagen.

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt.

Ich schlage vor, wie im Ältestenrat vereinbart, von einer geheimen Wahl Abstand zu nehmen und über die Wahlvorschläge offen abzustimmen. Ich frage, ob es hier Widerspruch gibt. – Sehe ich nicht. Dann können wir so verfahren.

Wer dem Vorschlag der CSU-Fraktion zur Wahl von Herrn Dr. Bernd Weiß zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und die AfD. Fraktionslose sind nicht anwesend. Damit ist Dr. Weiß gewählt.

Wer dem Vorschlag der CSU-Fraktion zur Wahl von Frau Ingrid Kaps zum stellvertretenden Mitglied zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist, wenn ich es richtig sehe, auch das gesamte Hohe Haus. Damit ist auch Frau Kaps gewählt. Ich gratuliere den beiden aus der Ferne.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7 a** auf:

**Bestellung  
eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den  
Landesdenkmalrat**

Herr Staatsminister Markus Blume hat mit Schreiben vom 28. Juni 2022 darum gebeten, gemäß Artikel 14 Absatz 2 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes aufgrund des eingetretenen Ruhestands von Herrn Wolfgang Menner als Vertreter des Bayerischen Bauernverbands zum einen Herrn Stefan Meier zum Mitglied und zum

anderen Herrn Martin Bauer als Nachfolger für Herrn Stefan Meier zum stellvertretenden Mitglied für den Landesdenkmalrat zu bestellen. Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Bestellung.

Wer mit der Bestellung von Herrn Stefan Meier zum Mitglied für den Landesdenkmalrat einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist das gesamte Haus. Vielen Dank, damit ist er bestellt. Wer mit der Bestellung von Herrn Martin Bauer zum stellvertretenden Mitglied für den Landesdenkmalrat einverstanden ist, den bitte ich auch um das Handzeichen! – Das ist auch das ganze Haus. Damit ist er auch bestellt.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 7 b** auf:

**Bestellung  
eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den  
Stiftungsrat der Bayerischen Forschungsstiftung**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat darum gebeten, anstelle von Herrn Ludwig Hartmann, der jetzt da ist, dem ich nochmals zum Geburtstag gratuliere, Frau Anne Franke als weiteres Mitglied und anstelle von Frau Katharina Schulze Frau Verena Osgyan zum stellvertretenden Mitglied für den Stiftungsrat der Bayerischen Forschungsstiftung zu bestellen. Eine Aussprache findet hierzu auch nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Wer der Bestellung von Frau Anne Franke zum Mitglied zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Vielen Dank.

Wer der Bestellung von Frau Verena Osgyan zum stellvertretenden Mitglied zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen! – Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist Frau Osgyan als stellvertretendes Mitglied bestellt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Antrag der Abgeordneten  
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu u. a. und  
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Florian von Brunn, Arif Tasdelen, Florian Ritter u. a. und Fraktion  
(SPD)  
Behandlung eines Beweisantrags nach Art. 12 Abs. 3 UAG im  
Rahmen des Zweiten Untersuchungsausschusses des Landtags zur  
weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes (s. a. Anlage 1)**

In seiner Sitzung am 11. Juli 2022 hat besagter Untersuchungsausschuss einen Beweisantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP mit der Mehrheit seiner Mitglieder als unzulässig abgelehnt. Gemäß Artikel 12 Absatz 3 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags wird der Beweisantrag nun der Vollversammlung des Landtags zur Entscheidung vorgelegt. Der Beweisantrag ist in Plenum Online einsehbar.

(Siehe Anlage 1)

– Zur Berichterstattung erteile ich zunächst dem Kollegen Schuberl das Wort.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In Untersuchungsausschüssen werden die meisten Beschlüsse einstimmig gefasst. Dies vorzubereiten bedarf viel Zeit und Kraft, insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen ich hier für ihre Arbeit danken möchte.

Noch nie in der Geschichte des Bayerischen Landtags – so wurde mir gesagt – wurde ein Beweisantrag abgelehnt. Als Vorsitzender des NSU-Untersuchungsausschusses muss ich Ihnen berichten, dass die Mehrheit von CSU und FREIEN WÄHLERN nun einen Beweisantrag von GRÜNEN, SPD und FDP abgelehnt hat; es geht um die Einholung eines Regierungsberichts. Über diesen werden wir heute im Plenum debattieren und abstimmen müssen; das ist die zwingende Folge einer Ablehnung.

Darüber hinaus wurden drei weitere gemeinsame Beweisanträge von GRÜNEN, SPD und FDP durch die Mehrheit von CSU und FREIEN WÄHLERN abgelehnt; über diese – sie betreffen das Löschen von Daten – werden wir im Herbst im Plenum debattieren müssen. Vier Beweisanträge wurden abgelehnt das erste Mal im Bayerischen Landtag. Erlauben Sie mir hierzu eine persönliche Bemerkung: Als Vorsitzender versuchte ich immer, ein gemeinsames Vorgehen der demokratischen Fraktionen im Ausschuss zu ermöglichen. Dies klappte zu Beginn auch sehr gut. Wenn nun eine derart massive Blockade im Ausschuss entstanden und die konstruktive Zusammenarbeit in Gefahr ist, dann sehe ich das als Vorsitzender auch als persönliche Verantwortlichkeit.

Eine Politisierung der Arbeit des Untersuchungsausschusses ist für niemanden hilfreich, und die Konfrontation raubt uns Zeit, die wir für das Aktenstudium und die Untersuchung des NSU-Komplexes brauchen. Ich rufe daher uns alle auf, an den Verhandlungstisch – besser gesagt: an die Arbeit – zurückzukehren. Als grünes Mitglied des Untersuchungsausschusses muss ich aber auch klarstellen, dass wir auf notwendige Beweisanträge nicht verzichten können und auch weiterhin nicht verzichten werden. Solange diese rechtlich zulässig sind, ist der Ausschuss auch gesetzlich verpflichtet, diese zu beschließen.

Nun zum Antrag: GRÜNE, SPD und FDP haben folgenden Beweisantrag gestellt. Ich zitiere:

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag [...] durch die Einholung eines Berichts der Bayerischen Staatsregierung [...]. Die Staatsregierung soll in ihrem Bericht darlegen, ob die Staatskanzlei und bzw. oder die zuständigen Staatsministerien Maßnahmen ergriffen haben, um Erkenntnisse im Sinne der Fragen im Untersuchungsauftrag zu gewinnen, und falls ja, wann und welche, und ob sie entsprechende Erkenntnisse erlangt hat und falls ja, welche.

CSU und FREIE WÄHLER waren der Meinung, dass dieser Antrag zu unbestimmt und zu umfassend und ein solcher Bericht als Beweisantrag im Untersuchungsausschussgesetz nicht vorgesehen sei.

(Tobias Reiß (CSU): So ist es!)

Die Antragsteller hingegen verwiesen darauf, dass in Baden-Württemberg und Brandenburg solche Regierungsberichte eingeholt worden sind und dass auch in Bayern die Untersuchungsausschüsse berechtigt sind, alle denkbaren Beweismittel einzuholen, die die Strafprozessordnung vorsieht. Im Abschlussbericht des Ersten NSU-Untersuchungsausschusses in Bayern steht auf Seite 131:

Die Frage, welche Informationen zum Untersuchungsgegenstand der Staatsregierung zu welchem Zeitpunkt vorlagen, kann zum Einen aufgrund der Fülle an Akten, die dem Untersuchungsausschuss vorlagen, und zum Anderen aufgrund der Tatsache, dass der Untersuchungsausschuss nur partiell Einsicht in die Ermittlungsakten nehmen konnte, nicht sinnvoll bearbeitet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will einen solchen Text nicht in unseren Abschlussbericht schreiben müssen. In unserem gemeinsamen Untersuchungsauftrag heißt es, ich zitiere:

Der Landtag setzt [...] einen Untersuchungsausschuss ein zur Untersuchung [...] möglicher Fehler [...] der zuständigen Ministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der Aufklärung der Mord- und Sprengstoffanschläge des [...] NSU in Bayern.

Wir wollen wissen, was die Ministerien, die politisch Verantwortlichen in dieser Hinsicht gemacht haben. Wir wollen wissen, ob die Staatsregierung die Brisanz erkannt hat, wann sie sie erkannt hat und was sie dann getan hat. Dazu muss die Staatsregierung fähig sein. Wenn sie zehn Jahre nach Selbstenttarnung des NSU immer noch keine Überprüfung ihres eigenen Handelns durchgeführt hat und nicht auf Berichte und Zusammenfassungen zurückgreifen kann, dann zeigt dies, wie wenig die Staatsregierung bereit ist, aus Fehlern zu lernen. Umso notwendiger ist dieser Bericht.

Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und FDP

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster hat einer der Antragsteller, Cemal Bozoglu, das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Cemal Bozoğlu (GRÜNE):** Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte zu entschuldigen: Nach Corona habe ich jetzt eine raue Stimme, aber ich bin schon geheilt. – Die Tageszeitung "Fränkischer Tag" veröffentlichte Ende Mai einen Artikel, in dem zu lesen ist: "Holger Dremel will NSU-Morde restlos aufklären" – Das klingt gut, aber eine solche Aussage verpflichtet, Herr Dremel.

Ich frage mich, wie restlose Aufklärung funktionieren soll, wenn wichtige Beweisanträge im Untersuchungsausschuss von CSU und FREIEN WÄHLERN abgelehnt werden. Dazu gehört unter anderem ein Sachstandsbericht, mit dem wir den Ist-Zustand der bisherigen Maßnahmen der Staatsregierung erfahren wollen. Wir wollen wissen, was die Staatsregierung seit der Selbstenttarnung des NSU überhaupt gemacht hat, um ihren Beitrag zur weiteren Aufklärung der Taten des NSU und ihrer Hintergründe zu leisten. Das sind genauere Erkenntnisse, um die es geht; das ist selbstverständlich im Sinne des Untersuchungsauftrags.

Restlose Aufklärung, aber nur keinen Sachstandsbericht zum Handeln der Regierung – ist das Ihre Devise? Das klingt nicht nur paradox, das ist faktisch unmöglich. Der Regierungsbericht ist kein Ersatz für die detaillierte Beweisaufnahme in Form von Zeugenvernehmungen und Aktenauswertungen durch den Untersuchungsausschuss. Wir fordern keinen vorweggenommenen Abschlussbericht durch die Staatsregierung, wie es die Kollegen von der CSU behaupten; wir fordern allerdings einen Rechenschaftsbericht der Regierung als Leitfaden, um einzelne Maßnahmen staatlicher Behörden besser einordnen und beurteilen zu können.

Die Kontrolle und die kritische Bewertung des Regierungshandelns gehören zu den Kernaufgaben dieses Untersuchungsausschusses. Deshalb orientiert sich unser Antrag gerade an dem konkreten Untersuchungsauftrag. Anders als die Regierungsparteien bisher behaupten, ist er deshalb sehr wohl zulässig; denn laut Artikel 11 Absatz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes kann der Untersuchungsausschuss alle gebotenen Beweise erheben. Dazu gehören auch Gutachten von Sachverständigen sowie Berichte von Behörden oder zuständigen Ministerien.

Einen Sachstandsbericht zu verlangen ist zudem keine unzulässige Forderung, mit der die Staatsregierung an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit gebracht werden soll. Ein Blick in andere Bundesländer beweist das. In Brandenburg und Baden-Württemberg waren solche Berichte in NSU-Untersuchungsausschüssen nämlich überhaupt kein Problem. Warum soll Bayern als Haupttatortland des NSU weniger leistungsfähig sein? Warum wehren sich die Regierungsparteien so heftig gegen die Einholung eines Regierungsberichts? Gibt es etwa wenig zu berichten, weil keine Initiativen zur Aufklärung des NSU-Komplexes unternommen wurden? Hat die Staatsregierung etwa keine eigenen Erkenntnisse gewonnen? Ein derartiges Maß an Ablehnung hat es noch nie in einem bayerischen Untersuchungsausschuss gegeben.

Nicht nur dieser Antrag wurde abgelehnt; die Regierungsparteien wollen auch die restlose Aufklärung zu einem brisanten Vorfall beim LKA Bayern aktiv verhindern. Wie ist es dort am 21. Oktober 2021 zu einer immensen Datenlöschung gekommen? Auch hierzu haben die Regierungsparteien drei Beweisanträge von uns zurückgewiesen. Kolleginnen und Kollegen, es geht um nichts weniger als eine halbe Million Datensätze zu 29.000 Personen. Diese wurden gelöscht, und das, obwohl ein Löschmoratorium eben dies verhindern sollte. Wie man eine restlose Aufklärung genau definieren kann, darüber können wir gerne streiten. Eines ist aber klar: Was die Regierungsparteien hier veranstalten, ist es mit Sicherheit nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE sind restlos unzufrieden, die Zivilgesellschaft und die Opferangehörigen auch. Aufklärung ist dringend nötig; denn sonst machen wir das schärfste Schwert der Kontrolle im Parlament zu einem stumpfen Schwertchen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es schon zu viele seltsame Zufälle und irrtümliche Datenlöschungen in der Chronologie der NSU-Aufklärung gab. Hier geht es um nichts Geringeres als um die Glaubwürdigkeit des Untersuchungsausschusses und damit verbunden unseres Parlaments. Wir werden das so nicht hinnehmen. Werden die Anträge hier abgelehnt, dann sehen wir uns gezwungen, dies vor dem Verfassungsgericht prüfen zu lassen. Wollen Sie das wirklich? – Wir nicht.

Aufklärung muss im Interesse aller Fraktionen sein. Der Einsetzung des UA ist hier in diesem Parlament einstimmig zugestimmt worden. Wir wollen keine Eskalation. Wir wollen Zusammenarbeit im Sinne der Aufklärung. Kehren Sie daher zur konstruktiven Haltung im Ausschuss zurück, und korrigieren Sie hier im Plenum Ihre falsche Entscheidung! Dazu rufen wir Sie auf. Herr Kollege Dremel, nur dann ist Ihr Wille, die NSU-Morde restlos aufzuklären, auch wirklich glaubhaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht Arif Taşdelen für die SPD-Fraktion.

**Arif Taşdelen (SPD):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Am 19. Mai standen wir hier alle zusammen, zumindest die demokratischen Fraktionen in diesem Hause, und haben den NSU-Untersuchungsausschuss gemeinsam eingesetzt.

(Andreas Winhart (AfD): Da waren wir auch dabei! Da waren alle dabei!)

Dabei haben wir alle deutlich gemacht, dass es uns um restlose Aufklärung geht. Wir wissen, dass wir jetzt nur noch ein Jahr Zeit haben, die Arbeit dieses NSU-Untersuchungsausschusses abzuschließen. Wir wissen, dass die Zeit drängt und dass sie relativ knapp bemessen ist. Wir haben die Arbeit zügig aufgenommen. Während des Untersuchungsausschusses haben wir, auch ich persönlich, viele neue Erkenntnisse gewonnen, die diesen Beweisantrag absolut rechtfertigen.

In einer Sitzung des Untersuchungsausschusses – es war eine öffentliche Sitzung, deshalb kann ich darüber berichten – hat eine sachverständige Zeugin, die Opfer in der Nebenklage vertreten hat, über das Taschenlampenattentat 1999 in Nürnberg Folgendes gesagt: Nach diesem Bombenattentat hätten die Behörden lediglich wegen fahrlässiger Körperverletzung ermittelt. – Das ist im Übrigen auch der Punkt III unseres Beweisantrags. Dort wird gefordert, dass dieser Teil im Bericht der Staatsregierung bevorzugt zu behandeln ist. Da wird eine Taschenlampe in eine Bombe umfunktioniert und unter dem Waschbecken in der Toilette deponiert. Der Inhaber der Kneipe entdeckt am Abend beim Reinigen diese Taschenlampe unter dem Waschbecken und drückt auf den Knopf. Sie explodiert. Zum Glück war diese Taschenlampe falsch konstruiert, sodass er nicht ums Leben gekommen ist.

Die Behörden haben in diesem Fall tatsächlich nur wegen fahrlässiger Körperverletzung ermittelt. Da ist es doch im Untersuchungsausschuss unser gutes Recht, nicht nur der Fraktionen von SPD, GRÜNEN und FDP, sondern auch der CSU und der FREIEN WÄHLER, lückenlos aufzuklären und dazu einen zusammenhängenden Bericht von der Staatsregierung zu erwarten. Es wurde bereits gesagt: In Brandenburg und Baden-Württemberg gab es einen solchen Bericht. Das heißt, wir wären nicht die ersten, die eine solchen Bericht verlangt haben und bekämen. Ich glaube, das würde uns gut zu Gesicht stehen, nachdem am 19. Mai die demokratischen Fraktionen hier alle zusammengestanden sind und beteuert haben, dass sie eine lückenlose Aufklärung wollen.

Deshalb bitte ich die Kolleginnen und Kollegen der CSU und der FREIEN WÄHLER noch einmal, ihre Meinung zu überdenken.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht Herr Kollege Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion.

**Matthias Fischbach (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Einem Untersuchungsausschuss muss es möglich sein, die Arbeit der Staatsregierung zu kontrollieren. Dazu gehört es auch zu erfragen, welche Erkenntnisse diese Regierung zu einem Untersuchungsgegenstand hat. Das Recht eines Untersuchungsausschusses, alle erforderlichen Beweise zu erheben, ist in Artikel 25 unserer Verfassung verbrieft. Dort steht nicht, dass die Beweiserhebung der Staatsregierung keine Arbeit machen dürfte. Mitnichten! Die Behörden sind verpflichtet, der Beweiserhebung Folge zu leisten und die Akten auf Verlangen vorzulegen. Um nichts anderes geht es bei diesem Beweisantrag.

Die Staatskanzlei und die zuständigen Staatsministerien sollen vorlegen, was an Maßnahmen zum Erkenntnisgewinn im Sinne dieses Untersuchungsauftrags bei ihnen aktenkundig ist. Die Regierungsfaktionen argumentieren jetzt, dass das Heraussuchen und gegliederte Auflisten sehr viel Arbeit, zu viel Arbeit sei. Aus meiner Sicht ist das wenig überzeugend, oder es spricht für eine katastrophale Aktenführung innerhalb der Staatsregierung allgemein und im Besonderen, besonders heikel bei diesem Thema NSU.

Wenn eine solche Erkenntnisübersicht noch nicht vorliegt, dann ist sie eigentlich überfällig und sollte erstellt werden. Im Übrigen ist es nichts Ungewöhnliches, dass ein Untersuchungsausschuss einen solchen Regierungsbericht anfordert. Das ist bundesweit, wie gesagt, schon öfters vorgekommen.

Nun wird vonseiten der Regierungsfaktionen versucht zu argumentieren, das sei hier gesetzlich nicht zulässig. Eine solche Begrenzung der Beweiserhebung ist aber weder rechtlich belegt noch ist sie im Verfassungssinne überzeugend. Einem Parlament muss es doch gerade im Sinne der Gewaltenteilung möglich sein, den

Informationsstand der Staatsregierung zu kontrollieren. Ich frage mich deshalb: Was steckt da vielleicht noch dahinter? Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, warum lehnen Sie diesen Beweisantrag so vehement ab?

Mir sind dazu nur zwei Erklärungen eingefallen: Erstens. Entweder sorgen Sie sich darum, dass der Untersuchungsausschuss am Ende herausfindet, wie sträflich die Staatsregierung bisher die Aufklärung des NSU-Komplexes vernachlässigt hat, dann nämlich, wenn der Untersuchungsausschuss wesentliche Wissens- und Erkenntnislücken der Staatsregierung aufdecken sollte. Dann müssten nämlich auch grundlegende Konsequenzen gezogen werden. Mir ist klar, dass Ihnen das vor einer Landtagswahl unangenehm wäre. Das darf aber keine Begründung sein.

(Beifall bei der FDP)

Zweite Möglichkeit: Die Staatsregierung hat weitergehende Erkenntnisse über den NSU-Komplex, die bisher noch nicht offenbart worden sind. Das wäre eigentlich noch fataler. Wenn durch den Regierungsbericht herauskommen sollte, dass das Parlament und die Öffentlichkeit bislang über wesentliche Erkenntnisse zu diesem Thema im Unklaren gehalten worden sind, dann wäre das eigentlich ein viel größerer Skandal. Durch Geheimniskrämerei, durch Datenlöschung und durch andere Vertuschung rund um das Thema NSU wurde ja bundesweit schon genügend Vertrauen in öffentliche Institutionen zerstört.

(Zuruf: Ach komm!)

Das ist leider das Problem und auch der Grund, weswegen wir diesen Untersuchungsausschuss eingesetzt haben. Wir sind angetreten, um verlorengegangenes Vertrauen wiederherzustellen. Dem sollte der Landtag nicht entgegenstehen und damit noch eine Verfassungsklage provozieren. Transparenz müsste jetzt an erster Stelle stehen.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Kollege Josef Schmid für die CSU-Fraktion.

**Josef Schmid (CSU):** Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht um eine ernste Angelegenheit. Das haben wir deutlich gemacht. Der Kollege Taşdelen hat darauf hingewiesen, und das hat auch die Eröffnungsdebatte gezeigt. Für uns bedeutet das in erster Linie, dass wir schauen, wo zwischen dem Ersten NSU-Untersuchungsausschuss und dem Strafprozess noch Anlass zur Aufklärung besteht. So sehen wir das. Das habe ich auch schon, ich glaube, am 19. Mai – ich habe mir das Datum jetzt nicht so genau gemerkt – beim Gespräch zum Taschenlampenattentat in Nürnberg gesagt.

Wir werden uns auch noch mal ganz genau anschauen – das ist auch ein wichtiger Untersuchungsgegenstand –, ob es denn tatsächlich so war, dass es kein weiteres Unterstützerumfeld gab. Wir werden auch schauen, was darüber hinaus in der Sache selbst aufzuklären ist, und zwar einmal im Interesse der Opfer und der Hinterbliebenen, zum anderen natürlich auch, um diese Lücken zwischen dem Ersten NSU-Untersuchungsausschuss und dem Strafprozess für die Geschichte aufzuarbeiten, und auch, um daraus zu lernen. Meine Damen und Herren, ich habe es auch an dieser Stelle schon gesagt: Es wäre das Wichtigste, wenn wir Erkenntnisse über Bedrohungen von heute und von morgen daraus gewinnen könnten.

Wir waren auch selbstverständlich zur Zusammenarbeit bereit. Verehrter Kollege Schuberl, diese hat sich auch sehr gut angelassen. Zur guten Zusammenarbeit ge-

hört schon auch, dass man im Vorfeld miteinander spricht. Es kann schon einmal vorkommen, dass ein Antrag schnell gestellt wird, weil es pressiert; aber wenn man dauernd zwei oder drei Anträge ohne Absprache stellt, führt das einfach dazu, dass man sich im Ausschuss nicht einigen kann. Das spreche ich jetzt an dieser Stelle einmal ganz deutlich und offen an. Wenn hier das gute Miteinander infrage gestellt und die Schuld auf die CSU und die FREIEN WÄHLER geschoben wird, dann kann ich nur sagen: Wir müssen ein paar Stufen früher anfangen. Dann müssen wir eben bei den Grundsätzen bleiben, die meines Wissens immer alle Untersuchungsausschüsse geprägt haben, nämlich, dass man sich im Vorfeld im Interesse der Sache schon einmal abspricht. – Das haben wir bisher nicht erlebt. Nach allen Schilderungen ist während meines coronabedingten Ausfalls und auch nach allem, was ich selbst miterlebt habe, im Ausschuss versucht worden, im Vorfeld gerade bei diesem Antrag – es gibt auch andere – gemeinsam zusammenzukommen. Das ist vonseiten der Oppositionsparteien, die den Antrag stellen, nicht ermöglicht worden. Das muss ich mit aller Deutlichkeit sagen.

Ich sage hier und heute auch, dass es unser Wille ist, dass wir zur guten Zusammenarbeit im Interesse der Sache zurückkommen, weil es darum geht, die Tatsachen bzw. die Sachverhalte aufzuklären, die es noch aufzuklären gilt, und sich nicht an Verfahrensfragen zu ergötzen oder sonstige Themen zu diskutieren, die nicht wirklich zielführend sind im Hinblick auf unser Hauptinteresse, nämlich, noch einmal das zu berichten, was zu berichten ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe das in mehreren Sitzungen schon gesagt: Das Erste ist, dass wir rechtlich korrekt arbeiten. Heute ist ja schon teilweise vorgetragen worden, dass dieser Berichtsantrag juristisch viel zu unbestimmt ist, weil über den gesamten Untersuchungsauftrag sämtliche Akten sämtlicher Ministerien und der Staatskanzlei sollen herangezogen werden können. Wenn wir damit vor dem Verfassungsgerichtshof landen sollten, dann bin ich der festen Überzeugung, dass das der Verfassungsgerichtshof klären wird.

Es gibt eine lange Rechtsprechung dazu, wie man sich an Untersuchungsaufträge in Untersuchungsausschüssen zu halten hat. Das hat auch einen guten Grund. Das ist nicht eine juristische Fabeli, sondern hat den guten Grund, dass immer auch Rechte anderer betroffen sind. Es geht um Persönlichkeitsrechte anderer. Wenn man unbegrenzt Akteneinsicht fordert, stellt sich die Frage, wo eigentlich der Datenschutz ist, der sonst auch gerade von den Oppositionsparteien und von uns ja auch in diesem Hause hochgehalten wird. Wo bleibt der denn dann? Dann kommt eine unbestimmte Vielzahl von Akten, unter denen vielleicht auch Akten von Menschen dabei sind, die eigentlich ein Recht darauf hätten, dass ihre Akten hier nicht eingesehen werden. Das muss man an der Stelle einmal sagen. Man muss sich hier an den Untersuchungsauftrag halten. Er muss hinreichend bestimmt sein. Das sind zwei ganz wesentliche Aspekte.

Jetzt komme ich zum Thema "Bericht der Staatsregierung". Ja, es mag sein, dass diese Berichte woanders abgegeben wurden. Nach meinem Informationsstand sind dort aber die Gesetze über die Arbeit der Untersuchungsausschüsse andere. Wir haben unser Landesgesetz, wie wir in Bayern in Untersuchungsausschüssen arbeiten. Das ist deswegen ein gutes Gesetz – jetzt komme ich zum Kerngehalt, der für uns von enormer Bedeutung ist –, weil es die Arbeit des Parlamentes regelt und es zum Selbstverständnis des Parlamentes gehört, dass wir den Bericht selbst schreiben und dass wir zu einem eigenen Urteil kommen. Sie wollen von der Staatsregierung einen Bericht zusammenschreiben lassen, damit wir einen Bericht mehr haben. Das ist aber nicht unser Selbstverständnis. Jemand, der einen Bericht schreibt, kann immer auch gewisse Farbtöne hineinbringen. Wir wollen unseren ei-

genen Bericht schreiben. Wir haben das Selbstverständnis, dass wir selber in der Sache aufklären wollen. Wir haben umfangreich Akten angefordert, wirklich umfangreich.

Ich betone als Letztes ein ganz wichtiges Ziel. Wir müssen auch unsere Arbeit machen können. Wenn wir noch eine Anforderung und noch einen Beweisantrag mehr haben und noch einen Bericht von irgendwoher einholen, könnten wir vielleicht nicht einmal das sichten, was wir jetzt schon als umfangreiches Material haben. Nichts wäre schlimmer, als wenn wir am Schluss dieser Legislaturperiode nicht einmal mehr zu einem eigenen Bericht kämen. Damit wäre nämlich wirklich niemandem gedient. In diesem Sinne werden wir handeln und weiter zusammenarbeiten.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Schmid, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Der Kollege Schubert von den GRÜNEN hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

**Toni Schubert (GRÜNE):** Herr Kollege Schmid, weil es sich ein bisschen so angehört hat, als hätten wir diesen Antrag ganz kurzfristig eingebracht und nicht diskutiert, möchte ich klarstellen: Wir haben den Antrag fristgerecht eingebracht und mehrfach verschoben, weil es Gesprächsbedarf gegeben hat. Es wurde in vielen Stunden auf Arbeitsebene ausdiskutiert. Ich kann mich noch daran erinnern, dass wir beide vor genau einem Monat beim Ortstermin in Nürnberg auch über den Antrag gesprochen haben. Es ist also nicht so, dass der kurz vor knapp eingereicht worden ist.

Wir haben ihn auch geändert, weil wir anfangs so formuliert hatten: "Die Staatsregierung soll berichten (...)" Dann habt ihr gesagt: Das wäre dann ein Bericht über alle Maßnahmen aller untergeordneten Behörden. Das wäre ja viel zu viel. – Daraufhin haben wir ihn eingeschränkt und haben gesagt: Nur das, was die Ministerien gemacht haben, soll berichtet werden, und nicht das, was die Staatsanwaltschaften, die Polizei und das LKA usw. gemacht haben. Das ist eben nicht eine Darstellung eines umfassenden Berichts als Ersatz für unseren Abschlussbericht, sondern es ist ein politischer Rechenschaftsbericht über die Staatsregierung und die Spitze der Exekutive. Das möchte ich an dieser Stelle einmal klarstellen.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Schubert, Ihre Redezeit geht zu Ende.

**Josef Schmid (CSU):** Lieber Kollege Schubert, das ist richtig, dass wir den Antrag, der heute Gegenstand der Debatte ist, besprochen haben. Auf diesen hat sich auch der Teil meiner Rede bezogen, in dem ich gesagt habe: Wir konnten uns zum Schluss nicht einigen. – Letztlich müssen bei einem Kompromiss immer zwei Seiten nachgeben. Wir sind der Meinung, dass wir gut nachgegeben haben. Ein Zusammenkommen war aber nicht möglich.

Meine Bemerkung vom kurzfristigen Einreichen hat die Veränderung der Art der Zusammenarbeit betroffen, weil wir auch andere Anträge haben. Das hat ja auch schon in der Presse respektive in den Pressemeldungen gestanden, über die wir wahrscheinlich auch noch einmal reden werden. Da hat sich das eingebürgert, und darauf hat sich das bezogen.

Noch einmal; ich bleibe dabei: Wir haben umfangreiche Akten, die Aufschluss darüber geben, was die Staatsregierung, was die einzelnen Behörden, die Ministerien und die nachgeordneten Behörden aus den Erkenntnissen gemacht haben. Unsere Aufgabe ist es, das zu bewerten. Das ist die Aufgabe des Untersuchungsausschusses. Das ist der Sinn unseres Berichtes und nicht, dass man der Staatsregie-

rung schreibt: Schreiben Sie einmal zusammen, wie ihr das alles so seht. Wie die Staatsregierung das sieht, steht bereits in den Akten, die wir angefordert haben. Wir haben das herauszufiltern. Für mich geht es vor allem darum herauszufiltern, was noch zum Taschenlampenattentat und zu einem etwaigen Unterstützerumfeld geklärt werden muss.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Abgeordnete Richard Graupner von der AfD-Fraktion

(Beifall bei der AfD)

**Richard Graupner (AfD):** Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir verhandeln über die Zulassung oder Nicht-Zulassung eines Beweisantrags im Rahmen des NSU-Untersuchungsausschusses. Dieser verlangt von der Staatsregierung einen Bericht hinsichtlich ihrer Erkenntnisse in Bezug auf jene Fragen, mit denen sich der Ausschuss anhand eines vorab festgelegten Katalogs beschäftigt. An dieser Stelle kann man sich schon die Frage stellen, warum dieser Antrag von den Vertretern der CSU und der FREIEN WÄHLER überhaupt abgelehnt wird. Vertreter aller Parteien bekunden doch permanent, wie sehr ihnen die Aufklärung und die Transparenz am Herzen liegt. Diese Transparenz ist nach wie vor das Gebot der Stunde.

Es ist schon vielfach und immer wieder auf die mehr als dubiosen und teils skandalösen Ermittlungsspannen von Behörden im Rahmen der NSU-Aufarbeitung hingewiesen worden. Gerade die Rolle des Verfassungsschutzes ist von Vertuschungs- und auch Verschleierungsaktivitäten geprägt. Auch und gerade in Bayern hat der Verfassungsschutz bisher wenig offengelegt, wie es der Bayerische Rundfunk neulich noch höflich formuliert hat. Angesichts diverser Fälle von Daten- und Aktenvernichtungen mag man kaum noch an Zufälle glauben. Die Löschung von Datenbeständen mit Bezug zum NSU im Bayerischen LKA im Oktober letzten Jahres ist nur ein unrühmlicher vorläufiger Endpunkt. Diese Daten, die angeblich durch ein fehlerhaftes Software-Update gelöscht wurden, sollten im Zuge eines gesetzlichen Löschmatoriums eigentlich versiegelt werden. Es steht zu befürchten, dass uns die Arbeit im Untersuchungsausschuss nun nachhaltig erschwert wird. Zudem steht zu befürchten, dass das öffentliche Ansehen aller mit den Ermittlungen befassten Stellen weiter Schaden nimmt. Wir müssen darum dafür Sorge tragen, dass das Vertrauen der Bürger in die Sicherheitsbehörden durch derartige Vorfälle nicht noch weiter erschüttert wird. Das gelingt uns nur mit schonungsloser Transparenz. Das einzige Argument, das aus meiner Sicht überhaupt gegen die Zulassung des Beweisantrags sprechen könnte, wäre die Einbringung durch die GRÜNEN. Die GRÜNEN frönen offenkundig und ungeniert dem Narrativ eines sogenannten strukturellen Rassismus, welcher die Ermittlungsbehörden, ja die gesamte deutsche Gesellschaft angeblich durchziehen würde.

(Beifall bei der AfD)

Das ist ebenso falsch wie infam und braucht gar nicht gesondert erwähnt zu werden. Wir erleben das jedoch auch immer in den Ausschusssitzungen. Besonders von den Vertretern der GRÜNEN wird zum Beispiel in den Zeugenbefragungen immer wieder versucht, dieses Narrativ bereits in die Fragestellungen zu transportieren, oder man versucht, den Zeugen Aussagen in dieser Richtung in den Mund zu legen.

Vergessen wir auch nicht, dass einer auf Initiative der GRÜNEN geladenen Sachverständigen seit vielen Jahren rege Kontakte in das linksradikale Milieu unterhält. Das muss nicht unbedingt ein Argument gegen eine gewisse Expertise sein, aber

natürlich erfordern diese Umstände die besondere Wachsamkeit aller Demokraten, damit der Untersuchungsausschuss nicht zur Bühne kruder Linksrhetorik verkommt.

Die AfD steht sowohl für größtmögliche Aufklärung als auch gegen jegliche parteipolitische Instrumentalisierung. Wir wollen einerseits den Ruf nach voller Transparenz nicht nur ein Lippenbekenntnis bleiben lassen, andererseits müssen und werden wir dafür Sorge tragen, dass bei allem berechtigten Aufklärungsinteresse der Untersuchungsausschuss nicht für zwielichtige politische weltanschauliche Zwecke missbraucht wird. Meine Fraktion kann darum der Forderung nach Zulassung des Beweisantrags guten Gewissens zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Das Wort hat nun Herr Kollege Robert Riedl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Riedl, Sie haben das Wort.

**Robert Riedl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Seit dem 19. Mai 2022 tagt der Zweite Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags. Es handelt sich um den Zweiten Untersuchungsausschuss zum Nationalsozialistischen Untergrund in Bayern. Bundesweit gab es bereits 13 Untersuchungsausschüsse, die sich mit verschiedenen Themen rund um den NSU befassten. Die Untersuchungsausschüsse erarbeiteten unter anderem verschiedene Erkenntnisse zu Verbesserungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit verschiedener Behörden. Die Fraktionen des Bayerischen Landtags haben sich auf konkrete Themenkomplexe und Fragen für den Zweiten Untersuchungsausschuss geeinigt, die den Prüfungsumfang des Ausschusses abstecken. Eines der wesentlichen Ziele des Untersuchungsausschusses ist es zu untersuchen, ob es Verbindungen des NSU-Kerntrios zu bayerischen Neonazis gab. Aufgabe des Untersuchungsausschusses ist es außerdem, zu den vorgegebenen Themenkomplexen Untersuchungen anzustellen, neue Erkenntnisse zu liefern und nicht nur bereits Bekanntes zu wiederholen. Dazu befasst er sich mit Sachverhalten, die teilweise mehr als 20 Jahre zurückliegen. Der Untersuchungsausschuss ist bereits in die Beweiserhebung eingestiegen, hat die Tatorte besichtigt, die relevanten Akten angefordert und erste Zeugen und Sachverständige angehört. Die Zusammenarbeit der im Untersuchungsausschuss vertretenen demokratischen Fraktionen war bisher sehr harmonisch und konstruktiv. Das verdeutlicht das Interesse aller Beteiligten an der Klärung der im Untersuchungsauftrag formulierten Themenkomplexe und Fragen und spricht für das Verantwortungsbewusstsein, mit dem sich die Mitglieder des Ausschusses ihrer Aufgabe grundsätzlich stellen.

Dennoch wird nun der Bayerische Landtag heute von den Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP mit dem "Beweisantrag Nr. 21" befasst. Diesen haben die CSU und die FREIEN WÄHLER im Untersuchungsausschuss schon abgelehnt. Ich möchte meinen Vortrag zu dem im Untersuchungsausschuss abgelehnten Beweisantrag kurzhalten. Die genannten Fraktionen wollen durch den Antrag erreichen, dass die Bayerische Staatsregierung einen Bericht darüber anfertigt, ob die Staatskanzlei und bzw. oder die zuständigen Ministerien Maßnahmen ergriffen haben, um Erkenntnisse im Sinne der Fragen im Untersuchungsauftrag zu gewinnen, falls ja, wann und welche. Der Bericht soll in Teilberichte untergliedert werden, die sich an der Gliederung des Untersuchungsauftrags orientieren. Zusammengefasst sage ich, der Antrag zielt darauf ab, dass die Staatsregierung Darstellungen und Wertungen vornehmen soll, die in den alleinigen Aufgabenbereich des Untersuchungsausschusses fallen, soweit sie vom Untersuchungsauftrag gedeckt sind. Das hat nichts mehr mit einem verantwortungsbewussten Umgang mit der übertragenen Aufgabe zu tun.

Meine Damen und Herren, dessen ungeachtet erscheint es vollkommen widersinnig und wenig arbeitsökonomisch, einen Bericht von denjenigen schreiben zu lassen, deren Handeln anhand der vorliegenden Akten und Beweismittel auch bewertet werden soll. Ein solcher Beweis Antrag ist nicht nur in Bayern beisspiellos, sondern widerspricht dem Grundverständnis aller bisherigen Untersuchungsausschüsse. Diese haben die angeforderten Aktenbestandteile selbst gelesen und sich selbst ein Bild von den Gegebenheiten gemacht. Das ist die Kernaufgabe eines Untersuchungsausschusses. Die beantragte Auswertung ist bei unseren rechtlichen Rahmenbedingungen überhaupt nicht vorgesehen. Unabhängig davon ist der gestellte Antrag unbestimmt und nicht vom vorgegebenen Untersuchungsauftrag gedeckt. Die Erkenntnisgewinnung und das allgemeine Vorgehen der Staatsregierung finden sich nicht im Einsetzungsbeschluss vom 19. Mai 2022. Darüber hinaus liegen hierzu bereits im Schlussbericht des Ersten Untersuchungsausschusses Erkenntnisse vor. Weiterhin wurden die Akten der mit dem NSU-Vorgang befassten Behörden bereits angefordert.

Daher ist der Beweis Antrag aus rechtlichen Gründen vollumfänglich abzulehnen. Umso mehr verwundert es mich, wenn dieser nun von der Exekutive durchgeführt werden soll, deren Verhalten letztlich mit überprüft werden soll.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Riedl, zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Toni Schuberl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Herr Kollege Riedl, wenn auf einer Akte die Notiz eines Ministers "Rechtsextreme?" steht, ist es dann nicht richtig, bei demjenigen, der diesen Vermerk geschrieben hat, nachzufragen, was damit gemacht wurde? Hat es dazu geführt, dass jemand beauftragt wurde, das nachzuprüfen? Hat es einen Bericht gegeben? Hat er mit jemandem telefoniert, oder hat er es nur hingeschrieben, ohne dass etwas daraus geworden ist? Wenn wir nur die Akten haben, dann werden wir uns im Untersuchungsausschuss darüber streiten: Was bedeutet dieser Vermerk? – Wenn wir von den Ministerien aber die Auskunft haben – es wurde am soundsovielten bei den Staatsanwaltschaften nachgefragt, und daraus wurde folgende Erkenntnis gewonnen –, dann haben wir einen klaren Bericht, mit dem wir etwas machen können. Dann können wir entweder sagen, aus den Akten ergibt sich das nicht, oder sagen, die Akten bestätigen das. Wir brauchen diesen Bericht. Die Alternative wäre, dass wir alle Ministerinnen und Minister –

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Schuberl, Ihre Redezeit geht zu Ende.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** – als Zeugen vorladen. Das wäre möglich. Ich glaube, dieser Bericht ist das mildere Mittel.

**Robert Riedl (FREIE WÄHLER):** Herr Kollege Schuberl, ich habe es gerade gesagt: Die Akten wurden hier schon nach dem Ersten NSU-Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt. Außerdem würde ich es auch deshalb nicht hernehmen, weil ich einen objektiven Bericht will, aber das ist etwas Subjektives. Ich lasse doch nicht denjenigen einen Bericht schreiben, über den ich forsche. Das ist doch widersinnig.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Aber das Subjektive wollen wir doch beurteilen!)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist Herr Kollege Holger Dremel von der CSU-Fraktion.

**Holger Dremel (CSU):** Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider habe ich nicht mehr die erforderliche Zeit, um groß auszuholen. Ich will aber auf manche Vorwürfe reagieren. Herr Schuberl, Sie sagen heute hier: Noch nie ist so etwas im Bayerischen Landtag vorgekommen. Da muss ich Sie leider eines Besseren belehren. 2005/2006 war bereits hier im Plenum ein Beweisantrag Thema, auf den man sich im Ausschuss leider nicht einigen konnte. In diese Richtung geht auch mein Wunsch.

Es war auch noch nie so schwer, wie ich von Kolleginnen und Kollegen höre, sich im Untersuchungsausschuss gemeinsam auf Anträge zu einigen. Wir Parlamentarier sollen doch unserem Auftrag nachkommen, sehr geehrter Herr Schuberl, wir sollen den NSU untersuchen. Wir sollen uns nicht damit beschäftigen, dass andere unsere Arbeit tun. Wir müssen arbeiten. Dafür haben wir, meine Damen und Herren, genug Akten vorgelegt bekommen, und dazu befragen wir auch Zeugen.

Herr Bozoglu: Ja, ich will restlos aufklären. Dazu gehört aber auch, dass ich meine Arbeit mache und dass wir das alle tun. Wir, die CSU, sind dazu bereit. Wie Sie bemerken, sind wir im Untersuchungsausschuss auch immer bis zur letzten Minute vollständig anwesend. Wir würden uns wünschen, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen, um diesen Untersuchungsauftrag, den wir haben, zu erfüllen.

Sie kommen wieder auf die Datenlöschungen zu sprechen. Auch Herr Kollege Graupner ist in diese Richtung aufgesprungen. Durch die Präsentation des Präsidenten unseres Bayerischen Landeskriminalamtes Harald Pickert wissen wir, alle Daten sind da. Es fehlen lediglich die Verbindungsdaten. Haptisch sind alle Akten da. Es sind keine Akten geschreddert. Nach der Darstellung des Präsidenten Harald Pickert ist unsere Arbeit in keinsten Weise behindert. Wir können unsere Arbeit tun.

Lieber Arif Taşdelen, das Taschenlampenattentat, das sagst du richtig, ist die erste Sachkomponente, bei der wir uns tatsächlich mit einem Fall beschäftigen. Auch hier meine ich, wir sollten uns jetzt mit der Sache beschäftigen und nicht andere Fragen aufwerfen, die uns letztendlich zurückwerfen. Wichtig ist: Wir müssen unsere Arbeit als Parlamentarier machen, als Legislative. Dafür dürfen wir uns nicht einen Regierungsbericht über dreißig Jahre von der Staatskanzlei zusammenstellen lassen. Wir wollen Akten zugestellt bekommen, ja, und die haben wir bereits in großem Stil bekommen. Jetzt müssen wir sie lesen, auswerten und zu unseren eigenen Schlüssen kommen. Das ist der Auftrag des Untersuchungsausschusses, nicht jedoch der Staatsregierung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, zum Schluss: Wir wollen das Arbeitspensum des Untersuchungsausschusses auch bewältigen können. Mit einem Beweisantrag nach dem anderen werden wir das sicherlich nicht schaffen. Herr Schuberl, wenn man zehn Minuten vor Ende der Sitzung einen Antrag mit 277 Personen ändert –

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Dremel, Ihre Redezeit geht zu Ende.

**Holger Dremel (CSU):** – und uns zehn Minuten später abstimmen lassen möchte, dann ist das kein Vertrauensbeweis.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Dremel, in der Zeit, als Sie Ihre Redezeit überzogen haben, hat sich Herr Kollege Toni Schuberl noch rechtzeitig zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Ich wollte eigentlich nichts mehr sagen, aber zum letzten Satz muss ich nun doch noch etwas klarstellen. Bisher haben wir alle Beweisanträge fristgerecht eingereicht. Es gab einen Beweisantrag, den Sie abgelehnt haben. Dieser Antrag war schon einmal eingereicht und ist dann verschoben worden; wir haben darüber diskutiert und dann Änderungen vorgenommen. Als Sie sagten, das sei zu kurzfristig, haben wir den Antrag vertagt. Wir haben nicht darüber abgestimmt. Das möchte ich klarstellen. Hier kommt eine falsche Vorstellung hinein. Wir haben nie etwas kurzfristig eingebracht. Im Gegenteil, Sie haben mich bei der letzten Sitzung überraschend bei der Begrüßung unterbrochen, einen Geschäftsordnungsantrag gestellt und damit die Tagesordnung umgeworfen. Das hat unseren Zeugen sehr verärgert, weil er dann zweieinhalb Stunden warten musste.

(Alexander König (CSU): Was soll dieses Klein-Klein? So werdet ihr nie fertig mit dem Untersuchungsauftrag!)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Dremel, bitte.

**Holger Dremel (CSU):** Herr Schuberl, wenn wir im Untersuchungsausschuss mit Klein-Klein weitermachen wollen, mit gegenseitigen Vorwürfen, dann werden wir erstens nie fertig

(Alexander König (CSU): So ist es!)

und zweitens auch nichts aufklären. Was uns alle eint,

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

das ist, letztendlich zu sehen, was es zwischen dem Ersten und dem jetzigen Untersuchungsausschuss an neuen Fakten gibt. Können wir den Geschädigten, den Opfern, den Hinterbliebenen neue Antworten auf das Warum liefern? – Wir sind zu einer sachgebundenen Arbeit bereit. Ich würde mich freuen, wenn wir in Zukunft Beweisanträge vorher abstimmen. So sieht es das Ganze auch vor. Sie wissen genau, dass wir uns auf Arbeitsebene nicht auf den richtigen Text und die richtigen Personen haben einigen können. Ganz ehrlich: Nicht jeder Rechte ist Mitglied im NSU. Nicht jeder Rechte hat einen Bezug nach Bayern. Wir sollten für Bayern aufklären, das ist unser Auftrag, und den wollen wir erfüllen. Wir, die CSU, sind dazu bereit. Wir fordern Sie herzlich dazu auf, dabei konstruktiv mitzuwirken, damit wir das gemeinsam bewältigen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer entgegen dem Beschluss des Untersuchungsausschusses dem Beweisantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und AfD sowie der Abgeordnete Markus Bayerbach (fraktionslos). Bitte Gegenstimmen anzeigen! – FREIE WÄHLER, CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Beweisantrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (Bayerisches  
Digitalgesetz - BayDiG) (Drs. 18/19572)  
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn.  
18/22297 mit 18/22299),  
Änderungsanträge der FDP-Fraktion (Drsn. 18/22300 mit 18/22312),  
Änderungsanträge der SPD-Fraktion (Drsn. 18/22361 und 18/22362),  
Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der  
Fraktion FREIE WÄHLER (Drs. 18/22541),  
Änderungsanträge der AfD-Fraktion (Drsn. 18/22921 mit 18/22938),  
Änderungsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE  
WÄHLER (Drs. 18/23580)**

Die gesamte Redezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. – Erster Redner ist Herr Kollege Benjamin Miskowitsch von der Fraktion der CSU.

**Benjamin Miskowitsch (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf des Bayerischen Digitalgesetzes ist bundes- und europaweit einzigartig. Das Gesetz ist ein ganzheitlicher Rechtsrahmen, der den bayerischen Weg für die Digitalisierung von Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und Verwaltung vorgibt. Der Gesetzentwurf stellt die Nutzerfreundlichkeit in den Fokus. Er verankert erstmals digitale Rechte und Gewährleistungen von Bürgern und Unternehmen. Er enthält ein umfassendes Programm zur Verwaltungsmodernisierung und zum Bürokratieabbau durch ein effizientes und innovationsoffenes digitales Verwaltungsrecht. Der Gesetzentwurf schafft wichtige Unterstützungsstrukturen für kreisangehörige Gemeinden bei der Digitalisierung der Verwaltung insbesondere durch die Schaffung der neuen zentralen Unterstützungseinheit eKom Bayern. Nach Einschätzung von Prof. Dr. Dirk Heckmann vom Lehrstuhl für Recht und Sicherheit der Digitalisierung an der Technischen Universität München ist der Gesetzentwurf voll auf der Höhe der Zeit und ein gelungenes Beispiel für Staats- und Verwaltungsmodernisierung.

Zu den Kerninhalten: Erstmals werden in Deutschland neue digitale Rechte und Gewährleistungen für Bürgerinnen und Bürger und für Unternehmen geschaffen. Im Einzelnen werden geschaffen ein Abwehrrecht gegen allgemeine staatliche Internetblockaden, ein Recht auf digitale Identität mit der BayernID, ein Recht auf Mobile Government, ein Recht auf Open Data, welches in naher Zukunft durch ein bayerisches Datengesetz weiter ausgestaltet werden soll. Ein weiterer Kerninhalt des Gesetzes ist die Festlegung eines Bündels grundlegender digitaler Ziele und Fördermaßnahmen des Freistaates Bayern, die die Schwerpunkte der bayerischen Digitalpolitik bilden – insbesondere in den Bereichen Wirtschaft und Technologie, Bildung, Forschung und Wissenschaft, Mobilität, Medizin, Gesundheit und Pflege sowie in der öffentlichen Verwaltung.

Mit dem Gesetz fördern wir die Entwicklung und den Einsatz innovativer digitaler Geschäftsmodelle am Digitalstandort Bayern sowie den gleichberechtigten Zugang zu Digitalberufen. Das Gesetz zielt auf den Ausbau und die Weiterentwicklung nutzerfreundlicher, insbesondere auch mobiler und personalisierter Verwaltungsangebote ab. Wir wollen damit die Einführung des digitalen Verfahrens als Regelverfahren im Freistaat Bayern mit vollständiger Digitalisierung aller geeigneten Prozesse und den Einsatz innovativer digitaler Lösungen in Staat und Verwaltung erreichen. Wir wollen die Förderung und den weiteren Ausbau nachhaltiger barriere-

refreier und umweltfreundlicher digitaler Verwaltungsprozesse. Darüber hinaus wollen wir den Ausbau von Experimentierräumen für innovative digitale öffentliche Dienste.

Mit dem Digitalplan bekennt sich der Freistaat bundesweit erstmals zu einer digitalpolitischen Planungsverantwortung mit regelmäßigen Berichtspflichten gegenüber dem Landtag.

Das Gesetz sieht die Implementierung eines bayerischen Portalverbunds mit einem zentralen Nutzerkonto zur Inanspruchnahme aller digitalen Verwaltungsleistungen vor. Genauso sieht es den Ausbau der digitalen Verwaltung für die Wirtschaft und den Aufbau und Betrieb eines Organisationskontos zur Bündelung wirtschafts- und organisationsbezogener Verwaltungsleistungen vor. Die Mitwirkung des Freistaates Bayern an Aufbau und Entwicklung des Portalverbunds von Bund und Ländern und beim Aufbau und Betrieb des Single Digital Gateway der Europäischen Union sind ebenfalls Teil des Gesetzes.

Dazu kommt im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens die Neuaufstellung der digitalen Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und der AKDB. Konkret bedeutet das die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts, der eKom.Unit Bayern als Ansprechpartner und Antreiber sowie Drehscheibe der kommunalen Digitalisierung sowie zur Ermöglichung einer Inhouse-Bereitstellung von EfA-Leistungen. Da die eKom.Unit Bayern kein IT-Dienstleister ist, sondern IT-Dienstleister koordiniert, ist sie auch kein Ersatz für die AKDB, sondern ein künftiger Partner der AKDB.

Von den Regierungsfractionen werden als Ergebnis der Ausschussberatungen heute noch umfangreiche Änderungsanträge zum Bayerischen Digitalgesetz eingebracht. Dazu gehört das Vorantreiben der digitalen Innovation durch Einführung geeigneter Kontroll- und Rechtsschutzmaßnahmen für den Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Verwaltung. Dazu gehört die Regelung der Verwendung von Datenkombinationen zum Nutzen des Bürgers sowie die Aufnahme weiterer Möglichkeiten zum Ersatz der Schriftform. Auch die genannte Neuaufstellung der digitalen Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und der AKDB findet sich in den Änderungsanträgen. Damit soll die digitale Verwaltung vorangebracht und die Kommunen insgesamt gestärkt werden.

Zudem finden sich in den Änderungsanträgen einzelne Vorschläge und Anregungen der Opposition. Ich bedanke mich hier sehr herzlich für die offene und konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuss und wünsche meinem Kollegen Martin Mittag, der diese Beratungen federführend mitverantwortet hat, gute Besserung.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, darf ich noch bekannt geben, dass die SPD zu Tagesordnungspunkt 11 namentliche Abstimmung beantragt hat.

Jetzt freue ich mich, dass der ehemalige Dritte Vizepräsident des Bayerischen Landtags auf der Ehrentribüne sitzt und wir ihn begrüßen dürfen. Herzlich willkommen, Peter Meyer!

(Allgemeiner Beifall)

Ich hoffe, Sie erleben mit uns eine interessante Sitzung, und erteile jetzt dem Kollegen Benjamin Adjei vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Benjamin Adjei (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Benjamin, der letzte Satz mit der guten Zusammenarbeit im Aus-

schuss hat mich etwas aufhorchen lassen. Ich finde es gut, dass vieles am Schluss von euch so positiv aufgenommen worden ist. Ich kann mich noch gut daran erinnern, als in der Ersten Lesung der Kollege und jetzige Staatssekretär Sandro Kirchner hier im Plenum etwas wüst herumgeschimpft hat, wir würden als Opposition die Digitalisierung im Freistaat Bayern quasi verhindern, vereiteln und ausbremsen, weil wir, die Opposition, eine Minderheitenanhörung zu dem Digitalgesetz durchgesetzt und darauf bestanden haben. Ich glaube, wir haben nach Durchführung dieser Anhörung alle verstanden, dass es gut war, sich diese Zeit zu nehmen und nochmals intensiver über die Inhalte dieses Gesetzes zu diskutieren und es nicht ruckzuck im Schnellverfahren durch die Gremien zu peitschen. Das kann ich nicht nur für uns als Opposition sagen, sondern auch für euch als Regierungsfractionen. Wie eben ausgeführt, habt ihr kurz vor Ende dieser Beratungen einen ziemlich umfangreichen Änderungsantrag eingebracht. In der Begründung bezieht ihr euch direkt auf die Anhörung und gebt zu, dass dabei Erkenntnisse zutage gekommen sind, die jetzt diesen Änderungsantrag notwendig gemacht hätten. Ich finde es gut, dass ihr in der Anhörung aufgepasst habt. Ich finde es gut, dass ihr lernfähig seid, und ich finde es auch gut, dass ihr diese Verbesserungsvorschläge mitnehmen konntet. Es wäre doch schön, wenn wir es nächstes Mal gleich so machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sehe noch einiges an Verbesserungsbedarf. Viele dieser Punkte habt ihr jetzt in die Änderungsanträge aufgenommen. Wir haben immer gefordert, dass die Kommunen bei der Digitalisierung ihrer Verwaltung deutlich besser unterstützt werden. Nicht jede kleine Kommune kann am Ende im Alleingang diese Aufgabe stemmen. Für viele kleine Kommunen ist es quasi eine Herkulesaufgabe. Jetzt habt ihr in der Diskussion endlich diesen Handlungsbedarf gesehen und in den Änderungsantrag aufgenommen, dass die Landratsämter in Zukunft die Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden bei der Digitalisierung übernehmen müssen. Ja, das ist der richtige Ansatzpunkt. Ergänzend zu dieser Rechtsgrundlage bräuchte man jetzt noch die strukturelle und substanzuelle Unterstützung, damit die Landratsämter dieser neuen Koordinierungsaufgabe auch nachkommen können. Das heißt, wir müssen die finanziellen und personellen Mittel bereitstellen. Damit komme ich wieder auf unsere Forderung nach den Chef-Digitallotsinnen und -lotsen in allen Landratsämtern zurück, die wir auch bei den kommenden Haushaltsberatungen wieder erheben werden. Darauf könnt ihr euch schon einmal einstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch bei einem weiteren Punkt habt ihr gut zugehört. Ich habe in der Ersten Lesung gesagt, dass wir in Bayern die Kommunen untereinander besser vernetzen müssen. Ich habe dabei auf den IT-Verbund Schleswig-Holstein verwiesen. Jetzt kommt in diesem Änderungsantrag plötzlich die sogenannte eKom.Unit Bayern, die verblüffende Ähnlichkeiten mit dem IT-Verbund Schleswig-Holstein aufweist. Die personelle Ausstattung, die finanziellen Ressourcen und die strukturelle Einbindung fehlen noch. Genau damit steht und fällt aber der Erfolg dieser Einheit.

Spannend ist auch die Kehrtwende bei einem weiteren Aspekt. Beim Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Verwaltung wollt ihr jetzt geeignete Rechtsschutz- und Kontrollmechanismen einführen – eine gute Sache, die wir auch immer gefordert haben. Bisher habt ihr die Notwendigkeit solcher Mechanismen immer in Abrede gestellt. Das ist jetzt ein erster richtiger Schritt. Des Weiteren brauchen wir aber auch ein Transparenzregister, aus dem ganz klar hervorgeht, welche datengetriebenen Technologien, welche automatisierten Entscheidungssysteme zum Einsatz kommen. Solange wir keine Transparenz über den Einsatz künstlicher Intelligenz in der Verwaltung haben, können wir auch keine effektive Kontrolle durchführen.

Viele Punkte geht ihr leider nicht an. Der Bereich offene Daten ist zum Beispiel komplett ausgespart. Das wurde in der Anhörung von allen Sachverständigen kritisiert, auch von denen, die ihr selbst berufen habt. Ich bin wirklich auf das angekündigte Datengesetz gespannt und hoffe, dass es nicht nur eine Aktualisierung der Preisliste des Finanzministers wird, sondern dass endlich wirklich der freie und kostenfreie Zugang zu amtlichen Informationen ermöglicht wird.

Wir haben zu den Themen Open Data und künstliche Intelligenz auch eigene Änderungsanträge eingebracht; da kann man natürlich noch zustimmen.

Ich komme noch zum leidigen Thema Schule. Die Schulen sind ja bekanntlich gegen die ausdrückliche Kritik des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer aus einem Großteil des Gesetzes herausgenommen worden. Während der Pandemie haben wir aber doch klar gesehen: Die Schulen hinken bei der Digitalisierung ganz massiv hinterher. Wir müssen die Schulen eigentlich ins 21. Jahrhundert holen; wir müssen sie modernisieren; wir müssen sie digitalisieren. Statt hier aber im Gesetz klare Vorgaben und Maßnahmen zu beschließen und unser Bildungssystem zu digitalisieren, wird einfach der Dienst quittiert – ganz nach dem Motto: Im 20. Jahrhundert war es ja eigentlich auch ganz nett.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Gesetzentwurf werden noch einige weitere Themen angesprochen, ohne wirklich konkret zu werden. Du hast die Rechte angesprochen, die dort vielfältig beschrieben werden. Wie konkret sie umgesetzt werden sollen und was das den Bürgerinnen und Bürgern am Ende konkret bringt, ist nicht tiefer ausgeführt.

Beim Thema Barrierefreiheit haben wir noch einmal die Festschreibung von konkreten Umsetzungszielen und Fristen beantragt, damit es nicht nur bei einer reinen Willenserklärung bleibt. Auch zum Thema Nachhaltigkeit findet sich im Gesetzentwurf eigentlich nur Wischwaschi. Ein Leitfaden, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehört nicht in ein Gesetz, sondern in eine Handreichung.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Adjei, denken Sie bitte an das Ende Ihrer Redezeit.

**Benjamin Adjei (GRÜNE):** Es wäre sehr viel Potenzial gewesen, mit diesem Gesetz verbindliche Ziele festzulegen. Diese Chance wurde leider fahrlässig vergeben. Wir werden uns deshalb enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Kollege Manfred Eibl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Manfred Eibl (FREIE WÄHLER):** Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute findet die Zweite Lesung des Bayerischen Digitalgesetzes statt. Das Bayerische Digitalgesetz besteht aus, wie gesagt, drei Bausteinen: erstens den Rahmenregelungen zur Gestaltung und Förderung der Digitalisierung, zweitens der Verankerung der digitalen Rechte für Bürgerinnen und Bürger und drittens dem Bürokratieabbau sowie der Modernisierung von Staat und Verwaltung.

Das Gesetz soll als erstes in Europa konsequent allgemeine rechtliche Rahmenbedingungen für die Digitalisierung, konkret digitale Rechte für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen geben und diese miteinander verzahnen. Gleichzeitig soll die Verwaltungsmodernisierung allgemein vorgebracht und überbordende Bürokratie abgebaut werden.

Das Digitalgesetz will und soll nur Rahmenbedingungen der Digitalisierung der Staatsverwaltung und der Kommunen regeln. Die von den Oppositionsfraktionen als Mängel vorgetragene Einwände sind zwar nachvollziehbar, diese Materie gehört jedoch nicht in den Gesetzentwurf, sondern entweder in notwendige Verordnungen oder in Ausführungsbestimmungen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung sollen lediglich die Rahmenbedingungen, sprich: die Ziele einer möglichen digitalen Staats- und Gesellschaftslenkung geregelt werden. Rechte für Bürger und Unternehmen werden festgeschrieben. Alles Weitere muss dem weiteren Gesetzentwurf und der Exekutive vorbehalten sein.

Wir haben gerade gehört: Ein großer Kritikpunkt ist die Schule. Lassen Sie mich darauf eingehen und das Bayerische Digitalgesetz noch einmal explizit aufführen. Es heißt, man habe die Schulen vom Bayerischen Digitalgesetz ausgespart, sie nicht nur vergessen, sondern ausdrücklich von den Anwendungsbereichen des Digitalgesetzes ausgenommen. Gerne möchte ich ausführlich diese Fehlinformationen klarstellen.

Der Ausbau des digitalen Bildungsangebotes gehört zu den wichtigsten Zielen des Bayerischen Digitalgesetzes. Bei der Aufzählung der Ziele, auf die die Maßnahmen der Digitalisierung in Bayern nach Artikel 2 Satz 2 Nummer 2 des Bayerischen Digitalgesetzes gerichtet sind, steht der Ausbau digitaler Bildungsangebote ganz oben, unmittelbar nach den allgemeinen Zielen der Förderung der digitalen Technologien. Selbstverständlich umfasst der Ausbau digitaler Bildungsangebote ganz maßgeblich auch die Schulen. Ich hätte nichts dagegen, wenn man sie an dieser Stelle vielleicht noch ausdrücklich erwähnt. Für die Anwendungsbereiche ist dies im Gesetz aber nicht erforderlich.

Man sollte in der Gesetzesbegründung nachlesen, bevor man spricht. Die Norm adressiert das Schlüsselthema digitale Bildung, dessen Bedeutung angesichts der Corona-Krise noch stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt ist. Das Ziel digitaler Bildung ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu einem eigenständigen, verantwortungsvollen und sachgemäßen Umgang mit der Digitalisierung zu befähigen. Sie bedient sich dazu geeigneter Soft- und Hardware, die Lehrkräfte in pädagogisch-didaktisch angemessener Weise sodann zum Einsatz bringen.

Digitale Bildung ist Aufgabe aller Schularten; sie soll praktisch flächendeckend umgesetzt werden. Die praktisch flächendeckende Umsetzung erfordert aber sowohl einen weiteren konsequenten Ausbau der technischen Infrastruktur als auch die Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen, Methodik und Inhalten.

Zu den aktuellen Förderschwerpunkten zählen unter anderem die Einführung eines digitalen Klassenzimmers an Schulen, die Stärkung des Informatikunterrichts an den weiterführenden Schulen, eine Fortbildungsoffensive für Lehrkräfte und ein mehrjähriges Förderprogramm für Sachaufwandsträger zur Verbesserung der IT-Ausstattung an unseren Schulen. Diese Maßnahmen sind konsequent weiterzuentwickeln. – So heißt es.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Alle allgemeinen Bestimmungen des Bayerischen Digitalgesetzes gelten uneingeschränkt für die Schulen. Dies gilt insbesondere auch für den allgemeinen Auftrag der Digitalisierung von Staat und Verwaltung nach Artikel 5 des Bayerischen Digitalgesetzes.

Bayern ist mit dem Digitalgesetz, wie ich meine – und das meinen wir alle hier in der Regierungsfraktion –, auf einem absolut richtigen Weg. Das hat auch die Expertenanhörung im Wirtschaftsausschuss dieses Frühjahr gezeigt. Die geladenen Expertinnen und Experten haben den Entwurf einhellig begrüßt. Der Gesetzentwurf

stellt den Menschen in den Mittelpunkt des digitalen Verwaltungshandelns, setzt eine Charta mit den digitalen Rechten für Bürgerinnen und Bürger und sichert positive Ansätze für eine Verwaltungsmodernisierung. Bayern ist mit diesem Gesetzentwurf in Deutschland ganz vorne dabei.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Eibl, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit.

**Manfred Eibl (FREIE WÄHLER):** Daher bitte ich um Ihre Zustimmung. Zu den eingereichten Änderungsanträgen verweise ich auf die Voten, die im Wirtschaftsausschuss abgegeben worden sind. Wir werden uns daran orientieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Gerd Mannes von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Gerd Mannes (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die Digitalisierung hat das Potenzial, unser Land wirtschaftlich und technologisch an die Weltspitze zu führen. Wenn wir aber die Umsetzung stümperhaften Bürokraten überlassen, wird Digitalisierung nicht zum Wachstumsmotor, sondern zum Sargnagel unserer Volkswirtschaft.

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Digitalisierung im Freistaat Bayern ist von der Zielsetzung her in weiten Teilen durchaus vernünftig. Es bleibt aber völlig offen, wie die Staatsregierung die ambitionierten Ziele in der praktischen Umsetzung erreichen will. Es nützt den Bürgern und der Wirtschaft nichts, wenn Politiker wohlklingende Ziele formulieren, aber keine passenden Rahmenbedingungen für deren Umsetzung liefern.

Das betrifft vor allem die verfehlte Standortpolitik in Bayern. Herr Ministerpräsident Söder will Bayern zum Hightechland Nummer eins machen; tatsächlich aber hat Bayern mit einer massiven Abwanderung von wichtigen Schlüsselindustrien zu kämpfen. Dies liegt einzig und allein an der kurzsichtigen Standortpolitik der Staatsregierung. Die Entscheidung von Intel gegen Bayern als Standort für eine neue Halbleiterfabrik ist symbolisch für das staatliche Versagen bei der Ansiedelung neuer Industrien.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Da merkt man das Nichtwissen!)

– Hören Sie zu! Hohe Energiekosten – hören sie jetzt ganz genau zu – infolge der gescheiterten Energiewende und eine lähmende Bürokratie machen unser Land zunehmend unattraktiv. Das stimmt. Wer statt Informatik und Physik lieber Lehrstühle für Genderforschung und Diversität fördert, der braucht sich über ausbleibende Investitionen nicht zu wundern. So ist es nämlich!

(Beifall bei der AfD)

Ohne leistungsfähige Digitalwirtschaft wird die Digitalisierung den Freistaat in eine gefährliche Abhängigkeit führen. Die mangelnde digitale Souveränität Deutschlands bleibt ein großes Problem. Wie wollen wir der überbordenden Marktmacht von Plattformkonzernen wie Google, Facebook und Amazon Einhalt gebieten? Das Digitalgesetz bringt uns dabei nicht weiter.

Trotzdem unterstützen wir, die AfD, natürlich eine bürgerfreundliche Digitalisierung der Verwaltung und die Schaffung eigener Rechenzentren. Wir haben uns dementsprechend mit 16 Änderungsanträgen – mit deutlichen Verbesserungsvorschlägen zu dem ursprünglichen Gesetzentwurf – eingebracht. Zu einigen Punkten möchte ich exemplarisch ausführen:

Wir wollen die staatliche Garantie, dass die Bürger eine Wahlfreiheit zwischen analogen und digitalen Verwaltungsleistungen haben. Digitale Identitäten sind nur dann akzeptabel, wenn eine staatliche Manipulation juristisch und technisch ausgeschlossen werden kann. Alle digitalen Standards und Portale des Freistaats müssen mit den Bundesstandards kompatibel sein. Deutsche Digitalunternehmen müssen die privilegierte Gelegenheit erhalten, von Open-Source-Standards zu profitieren, um mit globalen Giganten wie Google – ich habe diesen und weitere vorhin schon genannt – in den Wettbewerb treten zu können.

Wir sehen aber und erkennen an, dass die Staatsregierung umfangreiche Forderungen aus dem AfD-Antragspaket übernommen hat. Leider – das muss ich hier noch einmal deutlich erwähnen – wurden einige Forderungen vernachlässigt. Exemplarisch verweise ich auf Folgendes: Die bürgerrechtlichen und die nationalen Interessen sind in diesem Gesetzentwurf etwas zu kurz gekommen. Insbesondere müssen Bürgerrechte besser betont und Zensur kategorisch ausgeschlossen werden. Daher werden wir uns zu diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächste Rednerin ist Kollegin Annette Karl von der SPD-Fraktion.

**Annette Karl (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Entwicklung eines Bayerischen Digitalgesetzes, also der Versuch, Digitalisierungsprozesse in allen Bereichen zu beschreiben, zu strukturieren und voranzubringen, ist gut und richtig und wird von uns ausdrücklich begrüßt. Die Umsetzung durch die Staatsregierung überzeugt uns allerdings nicht, sodass wir uns zu diesem Gesetzentwurf leider der Stimme enthalten müssen.

Die demokratischen Oppositionsfraktionen – es ist schon erwähnt worden – hatten gegen den Willen der Regierungsparteien eine Anhörung zu dieser Thematik durchgesetzt. Diese hat zu einem Änderungsantrag von CSU und FREIEN WÄHLERN mit einigen Verbesserungen geführt – immerhin. Zumindest die Vertreter des Ministeriums haben augenscheinlich den Experten zugehört.

Bedauerlicherweise springt der Änderungsantrag nicht weit genug, um doch noch ein wirklich gutes Gesetz zu erzielen. Der Ausbau digitaler Bildungsangebote an Schulen und Hochschulen wird jetzt als Ziel genannt; das ist gut. Der Bereich der Digitalisierung selbst – die Digitalisierung an den Schulen und den Hochschulen, eine bessere digitale Ausstattung, die Vernetzung aller Bildungseinrichtungen über eine gemeinsame Cloud – kommt noch nicht einmal als Thema vor.

Frau Staatsministerin Gerlach hat in der Ersten Lesung im Januar dieses Jahres gesagt: "Der Mensch steht im Mittelpunkt der Digitalisierung." – Genau richtig! Warum kommen dann im Gesetzentwurf die Themen digitale Teilhabe, digitale Kompetenz, digitale Inklusion und digitale Barrierefreiheit kaum vor? "Teilhabe" taucht nur einmal als Wort auf, obwohl wir in Bayern bei den Digitalkompetenzen große Gaps zu verzeichnen haben, gestaffelt nach Alter, Geschlecht und Bildung.

Der Gesetzentwurf ist vollkommen technik- und verwaltungstechnisch getrieben; der Mensch wird darin zur Randnotiz. In dem Änderungsantrag wird ein Zusam-

menwirken mit dem Bund und den anderen Bundesländern zumindest erwähnt. Gleichzeitig wird weiterhin auf einer verpflichtenden bayerischen ID bestanden.

Hier kräht wieder der Hahn auf dem bayerischen Kirchturm; denn ein Nutzerkonto sollte man gerade nicht als verpflichtende BayernID festlegen. Ziel muss eine bundeseinheitliche Lösung sein; denn Unternehmen haben kein Verständnis für föderale Unterschiede bei digitalen Lösungen, die unweigerlich zu Mehraufwand durch parallele Pflege ähnlicher Systeme und von deren Schnittstellen führen.

(Beifall bei der SPD)

Die Bürger haben dafür genauso wenig Verständnis.

Der Gesetzentwurf beinhaltet viele neue Verpflichtungen für die Kommunen. Erwähnt wird aber nur ein Bündel an Unterstützungsmaßnahmen, das irgendwann – mit dem ebenfalls angekündigten Digitalplan – kommen soll. Konnexität ist damit nicht sichergestellt.

Auch die Errichtung einer eKom.Unit Bayern ist eigentlich zu begrüßen. Da aber nicht näher ausgeführt wird, wie sie denn nun genau aussehen soll, ist der Verdacht, es könne sich nur um ein neues Bürokratiemonster handeln, noch nicht gänzlich ausgeräumt.

Digitalisierung ist ein dynamischer Prozess. Das Gesetz muss klare und messbare Ziele definieren, damit sich der Erfolg von Prozessen feststellen lässt. Nur ein kontinuierliches Monitoring ermöglicht ein eventuell notwendiges Nachsteuern im laufenden Digitalisierungsprozess.

Noch einmal: Der Mensch gehört in den Mittelpunkt der Digitalisierung. Ein Digitalgesetz muss dies widerspiegeln. Dieser Gesetzentwurf tut dies leider nicht. Deshalb enthalten wir uns der Stimme.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP-Fraktion.

**Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder, der sich mit Digitalisierung beschäftigt, stößt über kurz oder lang auf den Begriff "agil". Deshalb dachte ich mir, dass es vielleicht gar keine schlechte Idee ist, das Gesetzgebungs- und Beratungsverfahren, das wir durchlebt haben, auf diesen Begriff hin abzuklopfen. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Digitalministerium einen Gesetzentwurf vorlegt.

Es gibt viele Definitionen, was "agil" ist. Ich habe eine herausgegriffen, die auf diesen Prozess gut passt. Demnach sind die Kriterien: Er soll beweglich sein. Schnelle Kursänderungen sollen möglich sein. Eine hohe Synchronisation soll gegeben sein.

Wenn ich mir den Prozess im Hinblick auf das Thema Beweglichkeit anschau, dann komme ich zu dem Ergebnis: Die geistige Beweglichkeit war schon atemberaubend. Die Expertenanhörung, die die Oppositionsfraktionen mit einem Minderheitenvotum durchgesetzt haben, war faktisch – zu diesem Ergebnis kommt man, wenn man es sich am Schluss anschaut – die wichtigste Quelle der Änderungen, die sich im Beratungsverlauf ergeben haben.

Im Übrigen muss ich feststellen, dass ich anscheinend in einer anderen Anhörung war; denn einhellige Zustimmung – wenn ich einmal diejenigen, die selbst an dem

Entwurf mitgearbeitet haben, herausnehme – habe ich nicht vernommen. Aber sei's drum!

Nächstes Kriterium: schnelle Kursänderungen. Ja, eine schnelle Kursänderung wurde vorbildlich umgesetzt, nämlich in dem Sinne, dass man in einer Nacht-und-Nebel-Aktion um 22 Uhr am Tag vor der Ausschusssitzung einen 15-seitigen Änderungsantrag bekam. Das kann man natürlich als schnelle Kursänderung bezeichnen. Aber Kursänderungen bei agilen Prozessen sind vor allem darauf zurückzuführen, dass man auf neue, veränderte Anforderungen reagiert, nicht darauf, dass man für eigene, interne Abstimmungsprozesse zu lange gebraucht hat.

Drittes Kriterium: dauerhaft hohe Synchronisation. Dazu kann ich nur sagen: Wenn man sich den Text durchliest, merkt man, dass aus vielen Artikeln eine gewisse Ressortstreitigkeit spricht. Das liegt aber in der Konstruktion des Digitalministeriums begründet.

Insgesamt sind also eine ganze Menge Kritikpunkte betreffend diesen Entwurf eines Bayerischen Digitalgesetzes vorzutragen. Ich finde nach wie vor, dass die Rolle des Digitalministeriums wesentlich gestärkt werden sollte. In einzelnen Prozessen, insbesondere bei der Festlegung der IT-Standards, engagiert es sich noch viel zu wenig. Eine umfassende Ende-zu-Ende-Verschlüsselung fehlt nach wie vor. Der Digitalbericht wird viel zu selten vorgelegt.

Dann frage ich mich, wieso man eigene Länder-Sicherheitsstandards definiert; es gibt welche vom BSI. Die Speicherfrist für Protokolldaten ist viel zu lang. Die Speicherung von Inhaltsdaten sollte meines Erachtens mit Richtervorbehalt und Information der Betroffenen kombiniert werden. Entsprechende Vorschläge haben wir auch in Änderungsanträgen eingebracht. Ein paar sind übernommen worden; das möchte ich ausdrücklich lobend erwähnen. In diesem Fall war es nicht so, wie man es bei anderen Gesetzesberatungen oft hat, dass nämlich der Gesetzentwurf der Staatsregierung in Stein gemeißelt war. Man hat tatsächlich manches verändert.

Zu dem Feld "Open Data" bin ich gespannt. Man hat wiederholt angekündigt, dass es demnächst einen Vorschlag geben werde. Einen solchen haben wir bis heute nicht gesehen; vielleicht bekommen wir ihn noch in dieser Legislaturperiode.

Ein besonderes Highlight ist die Einrichtung der eKom.Unit Bayern. Es ist ja durchaus okay, wenn man das anderswo kopiert. Aber da sind sehr viele Baustellen offengeblieben. Die Definierung der Aufgaben ist für mich etwas nebulös, mal ganz unabhängig von den Kosten. Ich habe auch den Eindruck, dass das Staatsministerium für Digitalisierung an der Stelle extrem wenig Autorität hat. Das Staatsministerium für Heimat und Finanzen und das Staatsministerium des Innern haben nach wie vor die Mehrheit in dem Verwaltungsrat. Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass man versucht, die Probleme abzuschieben, indem man sagt, ich bin zwar in der Entwicklung drin, aber wenn es um die Umsetzung geht, dann geht es in diesen Rat. Dann soll sich das Digitalministerium oder wer auch immer darum kümmern. Die Kommunen sind zu wenig beteiligt. Das ist also eine ganz seltsame Konstruktion, die vielleicht durchaus Charme hat und an der einen oder anderen Stelle interessant sein könnte.

Fazit: Der erste Gesetzentwurf war für mich sehr enttäuschend. Im Beratungsverfahren ist sicherlich einiges besser geworden. Es fehlen aber nach wie vor Themen. Das ist insbesondere von der Kollegin angesprochen worden. Der Mensch steht nach wie vor nicht im Mittelpunkt. Ich habe immer noch den Eindruck, das behördliche Handeln soll von Verantwortung freigestellt werden. Es gibt also noch sehr viele Dinge, die gemacht werden sollten. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf ablehnen, auch wenn ich den Verbesserungsprozess während der Beratung –

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende!

**Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP):** – positiv unterstreichen, will.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Das Wort hat nun die Staatsministerin Gerlach für die Staatsregierung.

**Staatsministerin Judith Gerlach (Digitales):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass das Hohe Haus heute das erste Bayerische Digitalgesetz abschließend berät und hoffentlich auch verabschiedet. Das Digitalgesetz ist ein wichtiger Meilenstein, was die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, des Freistaats, anbelangt. Um die digitale Zukunft so zu gestalten, dass alle Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und die Organisationen über mobile digitale Angebote verfügen können und sie auch sicher nutzen können, brauchen wir einen ganz klaren rechtlichen Rahmen. Mit dem Digitalgesetz können wir auf diesem Weg heute einen, wie ich finde, ganz entscheidenden Schritt vorankommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute eine einzigartige Chance, als Freistaat Bayern einmal mehr Geschichte zu schreiben. Mit dem Bayerischen Digitalgesetz leisten wir mal wieder Pionierarbeit. Wir können heute das überhaupt erste umfassende Digitalgesetz, das es in Deutschland gibt, auf den Weg bringen. Unser Anspruch ist: Wir lassen Digitalisierung nicht einfach irgendwie auf uns hereinprasseln, wir nehmen die Zukunft nicht einfach als gegeben hin, sondern wir gestalten sie selbst aktiv mit. Das ist unser Anspruch. Den ersten Schritt haben wir mit der Hightech Agenda getan. Jetzt geht es um den rechtlichen Rahmen, um das Digitalgesetz. Der Digitalplan mit der Umsetzung der konkreten Maßnahmen ist auch schon in der Mache.

Das Bayerische Digitalgesetz regelt aber nicht nur digitale Verwaltung, wie man annehmen möchte, sondern bundesweit wirklich erstmals die gesellschaftliche Digitalisierung insgesamt. Diesen bayerischen Weg von allgemeinen Digitalzielen, von digitalen Bürgerrechten, die wir statuiert haben, von digitaler Förderung und konkreten Regelungen zur digitalen Verwaltung gibt es so bundesweit einfach noch nicht.

Was heißt das konkret für den Bürger? Was haben wir alle davon? – Zum einen: Die Festlegung eines Bündels grundlegender digitaler Ziele und Fördermaßnahmen des Freistaats Bayern bilden im Grunde genommen die Schwerpunkte unserer bayerischen Digitalpolitik, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Technologie, Forschung, Bildung, Wissenschaft, Medizin, Gesundheit und Pflege, aber natürlich auch im Bereich öffentliche Verwaltung. Wir legen damit allgemeine Ziele und Grundsätze für die Digitalisierung im Freistaat Bayern fest, woran sich dann zukünftig unsere staatlichen und politischen Bemühungen orientieren müssen.

Zum anderen stärken wir die Rechte der Bürgerinnen und Bürger in der digitalen Welt. Es sind gesetzliche Ansprüche, zum Beispiel – es wurde schon erwähnt – das Abwehrrecht gegen staatliche Internetblockaden, das Recht auf eine digitale Identität oder das Recht auf digitale Verwaltungsdienstleistungen über das mobile Endgerät, das wir alle mittlerweile für alles nutzen. Bürgerinnen und Bürger haben in der digitalen Welt eben dieselben Rechte und Ansprüche wie in der analogen Welt. Das wollen wir mit dem Bayerischen Digitalgesetz auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CSU)

Letztlich geht es im dritten Abschnitt dieses Gesetzes um den Anspruch an eine wirklich moderne digitale Verwaltung, um konkrete Regelungen, welche Maßstäbe wir uns setzen und welchen Weg wir gehen wollen, um eine serviceorientierte, bürgerfreundlichere Verwaltung eben auch in der digitalen Welt zu gewährleisten. Aber es geht auch um die enge Zusammenarbeit mit den Kommunen, die wir auf diesem Weg weiter unterstützen wollen und die in diesem Bereich enge und wichtige Partner für uns sind. Wir schaffen mit einem neuen zentralen Kompetenzzentrum für die Kommunen eine Anstalt des öffentlichen Rechts bei der Digitalisierung, was dafür sorgen wird, dass wir die digitalen Verwaltungsdienstleistungen viel besser und breiter in die Fläche bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ab 1. August gilt, die Zustimmung des Hohen Hauses vorausgesetzt, in der gesamten bayerischen Verwaltung "Digital First". Was heißt das konkret? – Jedes neue Verfahren wird zuerst digital gedacht und dann auch digital umgesetzt. So können Bürgerinnen und Bürger die Verwaltung viel unkomplizierter und vor allem viel schneller nutzen. Wenn mir spät am Abend ein Chatbot – die Verwaltung hat schon zu – erklären kann, wie so ein Antrag auszufüllen ist, dann ist das gut und schön und kann angenommen werden, was aber nicht heißt, dass der analoge Weg ins Rathaus versperrt ist. Der ist natürlich weiterhin vorhanden. Persönliche Beratung und Auskunft bleiben trotzdem weiterhin erhalten. Im besten Fall ist dafür sogar noch mehr Zeit, wenn der Computer, wenn die KI im besten Fall routinierte Dinge schon vorab abgenommen hat und den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern Zeit erspart hat. Wichtige Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung von "Digital First" haben wir bereits gesehen, zum Beispiel mit unserer BayernApp. Hunderttausend Nutzerinnen und Nutzer bestätigen diesen Erfolg und nehmen die Angebote an. Wenn Angebote gemacht werden, die intuitiv zu bedienen sind und wirklich nutzerfreundlich sind, dann finden die großen Anklang.

Meine Vision als Digitalministerin ist, dass wir Verwaltung serviceorientierter und immer verfügbar machen – bei der Antragstellung, beim Identitätsnachweis, beim Bezahlen, bei der Kommunikation. Dafür schafft das Bayerische Digitalgesetz diesen rechtlichen Rahmen.

Ich gebe zu: Wir haben in puncto E-Government mit Sicherheit noch einiges zu tun. Da sind wir noch lange nicht am Ende. Jede Ebene, ob der Bund, das Land oder die einzelnen Kommunen, muss in ihrem eigenen Bereich ihren eigenen Beitrag leisten, damit wir spürbar und vor allem flächendeckend Erfolge zu verzeichnen haben.

Das Digitalgesetz bildet dafür den Rahmen. Es ist ein Gesetz. Das heißt, es bildet einen allgemeinen Rahmen, ohne in die Einzelheiten zu gehen und ohne extrem konkret zu werden. Das – damit schaue ich auf die Opposition – liegt einfach in der Natur der Sache eines Gesetzes. Es soll ja länger halten als über den Sommer. Es ist ein Gesetz des Bayerischen Landtags auf Vorschlag des Bayerischen Digitalministeriums, also ein gestaltender rechtlicher Rahmen, kein Maßnahmenpaket mit konkreten Einzelheiten der Staatsregierung.

Ich verstehe aber auch, dass Sie als Opposition etwas brauchen, was man kritisieren kann. Aus Ihrer Sicht ist natürlich nicht alles gut, auch wenn es vielleicht etwas zu unkonkret ist. Ich habe da mit Sicherheit keine euphorische Zustimmung erwartet. Aber ich sehe es zumindest als wertschätzendes Zeichen, dass Sie sich enthalten und dem Gesetz trotzdem positiv gegenüberstehen – außer der FDP. Ich glaube, die stimmen dagegen. Die FDP ist, wenn ich das richtig verstanden habe, die "Partei des angekündigten digitalen Aufbruchs". Davon ist beim eigenen FDP-Minister im Bund in der Ampel-Regierung, ehrlich gesagt, herzlich wenig zu merken. Daher kann ich Ihnen nur zurufen: Erst mal selbst Hausaufgaben machen und

im Bund vorangehen und ein gutes Beispiel sein und vielleicht ein deutsches Digitalgesetz auf den Weg bringen, bevor man hier rummäkelt bei denen, die etwas vorgelegt haben und schon vorangegangen sind!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Apropos Ampel – das sei mir noch gestattet –: Frau Karl, Sie haben die BayernID angesprochen und kritisiert und gesagt, es wäre viel besser, mit einer Bundes-ID zu fahren. Da kann ich der Bundesregierung nur zurufen: Feel free, eine auf den Tisch zu legen! Es ist die Aufgabe der SPD-Bundesinnenministerin, eine Bundes-ID auszurollen und flächendeckend zur Verfügung zu stellen. Ich habe sie schon angeschrieben, weil es im Grunde genommen gerade das Schriftformerfordernis ist, das auch uns in Bayern beschwert. Viele Bürgerinnen und Bürger können ihren Antrag zwar digital ausfüllen, aber am Ende des Tages müssen sie ihn ausdrucken und aufgrund des Schriftformerfordernisses unterschreiben und dann an das Rathaus schicken. Ich freue mich sehr, wenn der Bund da vorangeht und wenn er bundesweit etwas zur Verfügung stellt, was wir alle nutzen können.

Für die konkrete Umsetzung der Ziele erarbeiten wir derzeit im Digitalministerium den "Digitalplan Bayern". Wir arbeiten gerade alle Rückmeldungen aus. Wir haben eine große Bürgerbefragung gemacht. Da war eine wirklich breite Öffentlichkeitsbeteiligung, die dem Ganzen vorausgegangen ist. Wir erstellen daraus einen fundierten und viel konkreteren Plan für unsere Vision von einem digitaleren Bayern bis 2030.

Ich möchte am Ende dieses zweijährigen Gesetzesprozesses Danke sagen: Ich danke den beteiligten Ausschüssen für die konstruktive Arbeit. Wir haben, das haben wir schon mehrfach gehört, einiges aufgenommen und sind dafür dankbar. Ein Danke geht auch an die Expertinnen und Experten, die wir im Rahmen der Expertenanhörung im Landtag angehört haben. Auch Dank den Verbänden. Das Gesetz hat viel Zuspruch erfahren, aber wir konnten auch einige Anregungen aufnehmen.

Am Ende möchte ich auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Haus danken. Wir haben in dieses Gesetz extrem viel Herzblut gesteckt. Es ist vor allem auch dem Team des Digitalministeriums zu verdanken, dass dieses Gesetz Pionierarbeit leistet und dass es jetzt so ein rundes Gesamtpaket abgibt. Danke für Ihre Geduld. Danke für den Ideenreichtum und die Bereitschaft, die vielen Änderungen und Wünsche umzusetzen und so aufzugreifen, dass es am Ende passt und eine runde Sache abgibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

– Ja, gerne, Applaus dafür. Das freut mich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Digitalgesetz kommen wir, wie ich finde, unserer Vision von einer serviceorientierten Verwaltung und einem modernen Staat einen großen Schritt näher. Die Digitalisierung wird so stärker in die Fläche gebracht. Das freut mich sehr; denn dort nutzen sie die Menschen letztendlich auch. Ich möchte Sie daher herzlich bitten, diesem Gesetz zuzustimmen. Wir verfolgen, glaube ich, alle das gleiche Ziel. Nur durch diesen neuen Rechtsrahmen, den wir beim E-Government haben, kann die digitale Entwicklung im Freistaat weiterwachsen. Packen wir es an!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/19572, der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf der Drucksache 18/22541, der Änderungsantrag der Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER auf der Drucksache 18/23580, die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 18/22297 mit 18/22299, der AfD-Fraktion auf den Drucksachen 18/22921 mit 18/22938, der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 18/22361 und 18/22362 und der FDP-Fraktion auf den Drucksachen 18/22300 mit 18/22312 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung auf der Drucksache 18/23669.

Vorab ist über die von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über diese Änderungsanträge gemeinsam abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt werden die jeweiligen Voten des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der SPD und der FDP sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das heißt: Diese Änderungsanträge sind abgelehnt.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/19572. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat zunächst Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe empfohlen, dass eine Änderung durchgeführt wird. Der mitberatende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass weitere Änderungen vorgenommen werden. In einer weiteren Beratung empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung erneut Zustimmung unter Berücksichtigung der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes und der von diesem empfohlenen Änderungen. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses in der Fassung der zweiten Beratung zugestimmt mit der Maßgabe, dass im neuen Artikel 59 Absatz 1 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der "1. August 2022" und im neuen Artikel 59 Absatz 4 als Datum des Außerkrafttretens der "31. Juli 2022" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 18/23669.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das ist die FDP-Fraktion. Stimmenthaltungen bitte anzeigen! – Das sind das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und die AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen! – Das ist die FDP-Fraktion. Stimmenthaltungen bitte ebenso anzuzeigen! – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die AfD und die SPD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz über die Digitalisierung im Freistaat Bayern – Bayerisches Digitalgesetz".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/22302, 18/22541 und 18/23580 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten**

**Prof. Dr. Gerhard Waschler, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),  
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),  
Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD),  
Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)**

**zur Änderung des Bayerischen**

**Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes ([Drs. 18/22896](#))**

**- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten**

**Wolfgang Fackler, Manfred Ländner, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU),  
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**hier: Erhöhung der Hinzuverdienstgrenzen für pensionierte Beamtinnen und Beamte ([Drs. 18/23564](#))**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der gerade erwähnte interfraktionelle Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes auf der Drucksache 18/22896, der Änderungsantrag der Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER auf der Drucksache 18/23564 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf der Drucksache 18/23670.

Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/22896. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass verschiedene Änderungen vorgenommen werden, unter anderem die Einfügung eines neuen § 2 "Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes". Darüber hinaus schlägt er vor, dass im neuen § 3 als Datum des Inkrafttretens der "15. August 2022" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/23670.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Klinge und Bayerbach. Gegenstimmen! – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind alle Fraktionen bis auf die AfD-Fraktion und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen! – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 18/23564 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Markus Rinderspacher, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)  
zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag  
(Drs. 18/22451)**

Dazu hat die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich erteile dem Kollegen Arif Tasdelen für die SPD-Fraktion das Wort.

**Arif Tasdelen (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als SPD Fraktion beantragen die Änderung von § 6 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags. Darin geht es um die Reihenfolge der Wortmeldungen im Hohen Haus. Bisher ist zur Beantwortung der Frage die Stärke der Fraktionen zu Beginn der Legislaturperiode herangezogen worden. Die Reihenfolge der Wortmeldungen wurde zu Beginn der Legislaturperiode vereinbart. Alle anderen Parlamente in Deutschland machen das an der aktuellen Stärke der jeweiligen Fraktion fest. Worum geht es uns? Uns geht es darum, dass die SPD-Fraktion 22 fleißige Abgeordnete hat. Die Abgeordneten der AfD-Fraktion rechts außen sind kaum da, interessieren sich auch kaum für dieses Parlament.

(Widerspruch bei der AfD – Andreas Winhart (AfD): Jetzt reißen Sie sich mal zusammen!)

Sie sind absolut zerstritten.

(Widerspruch bei der AfD – Andreas Winhart (AfD): Das können Sie überhaupt nicht beurteilen!)

Und nicht mal, nicht mal in der Fraktion sich einig waren – –

(Widerspruch bei der AfD)

Ihr seid 22 Leute und wart nicht in der Lage, miteinander anständig zu kommunizieren.

(Widerspruch bei der AfD – Andreas Winhart (AfD): Unfassbar! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ja, die Wahrheit tut weh. Die Wahrheit tut weh. Bitte, ich gebe Ihnen gerne Gelegenheit.

(Beifall bei der SPD)

Aber irgendwann muss man sich mit dieser Wahrheit konfrontieren lassen und auseinandersetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

Aktuell hat die AfD-Fraktion 17 Abgeordnete. Wir haben 22 Abgeordnete. Deshalb wollen wir § 6 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ändern, damit wir zukünftig als SPD-Fraktion den Platz bekommen, den wir einnehmen, und vor dieser Fraktion hier rechts außen zu Wort kommen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der AfD)

Die CSU-Fraktion hat das Ganze abgelehnt; sie haben uns das im Vorgespräch gesagt. Bei den FREIEN WÄHLERN wissen wir noch nicht, in welche Richtung sie tendieren. Man hat mir gesagt, sie würden gerne zustimmen – aber der Koalitionszwang!

Ich sage Ihnen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen – vielleicht liege ich da auch falsch, vielleicht habe ich falsche Informationen, aber von der CSU weiß ich, dass Sie unseren Antrag ablehnen –, Sie haben keine Gründe, diesen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung abzulehnen. Ihr einziger Grund ist, dass wir uns im Wahlkampf befinden und Markus Söder, der selten hier im Hohen Haus ist, auf Wahlkampftour ist, die Konkurrenz einfach kleinhalten möchte. Das darf aber kein Grund sein, diesen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen in aller Offenheit: 2014/2015 hat die CSU hier im Hohen Haus mit Seehofer und damals Finanzminister Söder versucht, die AfD rechts zu überholen. Wir haben gesehen, dass das absolut schiefgegangen ist.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das ist eine Unverschämtheit! Das ist eine Unverschämtheit! Herr Kollege, nehmen Sie das zurück! – Florian von Brunn (SPD): Aber die Wahrheit!)

Seehofer war es, der den bayerischen Arbeitsmarkt "bis zur letzten Patrone" verteidigen wollte.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Nehmen Sie das zurück!)

Das war Herr Seehofer. Ich sage Ihnen eines: Sie machen im Moment den gleichen Fehler,

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Nehmen Sie das zurück, Herr Kollege! Das ist ehrabschneidend und unwahr!)

indem Sie die AfD hier decken und beschützen.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Das ist die reine Wahrheit, Herr Bausback! – Zuruf von der CSU: Das ist unverschämt und dreist!)

Springen Sie über Ihren Schatten, und stimmen Sie unserem Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung zu!

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Das Wort hat der Kollege Tobias Reiß von der CSU-Fraktion.

**Tobias Reiß (CSU):** Herr Kollege Taşdelen, glauben Sie tatsächlich, wenn Sie schon unterstellen, wir hätten keine Gründe, Ihrem Geschäftsordnungsänderungsantrag zuzustimmen, dass Sie uns auf diese Art und Weise Gründe liefern müssen? Sie unterstellen uns, wir würden die AfD rechts überholen wollen. Das weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Das war noch nie der Fall, das wird nie der Fall sein.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Natürlich war das der Fall!)

Wir stehen klar auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, und diese Positionierung lassen wir uns auch von der SPD-Fraktion nicht absprechen, auch wenn sie 22 vermeintlich "fleißige" Abgeordnete hat, wie Sie das formulieren, Herr Kollege Taşdelen.

Ich weiß nicht, ob man mit einem Geschäftsordnungsänderungsantrag weitere Fleißbildchen bei der bayerischen Bevölkerung sammeln möchte.

(Heiterkeit bei der AfD)

Ich weiß auch nicht, welche Schwerpunkte Sie setzen, wenn Sie diesen Antrag heute in namentlicher Form abstimmen lassen wollen. Was wollen Sie damit dokumentieren?

(Florian von Brunn (SPD): Wer die AfD unterstützt!)

Ist das denn tatsächlich davon abhängig, ob Sie in der Reihe an Stelle vier oder fünf oder zwei oder drei oder wann auch immer hier im Plenum sprechen?

(Florian von Brunn (SPD): Es geht um das Zeichen, das Sie aussenden!)

Wenn Sie daran festmachen, dass wir Konkurrenz kleinhalten wollen, wie Kollege Taşdelen das gerade formuliert hat, weiß ich nicht, ob Sie überhaupt zur Konkurrenz fähig sind, wenn Sie diese Themen zum zentralen Anliegen erheben. Ich glaube nicht, dass es die bayerische Bevölkerung interessiert,

(Beifall bei der CSU)

wenn wir hier im Parlament schattenboxen und uns um Formalien kümmern. Wir sollten tatsächlich fleißig sein, fleißig draußen unterwegs sein, fleißig die Interessen der Menschen vertreten.

(Florian von Brunn (SPD): Aber es wird sie interessieren, wer der AfD Schützenhilfe leistet! Das machen Sie!)

– Herr Kollege von Brunn, wer leistet denn hier der AfD Schützenhilfe? – Sie bieten doch mit solchen Anträgen die Basis für die Schützenhilfe.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Der SPD gehen die Argumente aus! Das ist es!  
– Beifall bei der CSU)

Sie überhöhen doch diese Figuren dadurch,

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Richtig!)

dass Sie diese Frage, wer wann zu Wort kommt, zum Anliegen erheben.

(Florian von Brunn (SPD): Kleinkarierte Schützenhilfe! Ganz kleines Karo!)

Sie müssen mal die Kommentare dazu in der öffentlichen Berichterstattung lesen. Die Leute fragen sich, womit die SPD-Fraktion dieses Hohe Haus beschäftigt.

Wir haben uns zu diesen Fragen klar positioniert. Der § 6 der Geschäftsordnung, der hier in Rede steht, wurde von uns allen gemeinsam, auch mit Ihrer Zustimmung, zu Beginn dieser Legislaturperiode im Landtag so beschlossen; er legt eben fest, dass die Zahl der Mitglieder zu Beginn der Legislaturperiode die Rednerreihenfolge bestimmt. Damals war uns allen, auch Ihnen, Herr von Brunn, klar, dass sich die AfD-Fraktion womöglich zerlegen wird.

(Florian von Brunn (SPD): Wir nehmen für uns keine prophetischen Fähigkeiten in Anspruch!)

– Das haben wir tatsächlich bewusst auch in § 5 der Geschäftsordnung entsprechend hinterlegt, indem wir nämlich neu geregelt haben, dass Mitglieder des Landtags, die derselben Partei angehören, nur eine Fraktion bilden dürfen. Wir waren uns nämlich damals schon bewusst, dass es hier rechts, rechts außen, rechte Flügel und noch rechtere Flügel gibt und dass es hier zu Zerreißproben kommen wird. Das wussten wir. – Kollege Mistol nickt. – Weil uns das damals bewusst war, haben wir diese Regelung aufgenommen, weil wir im Laufe der Periode mit allem Möglichen rechnen mussten. Deshalb haben wir uns zu Beginn der Legislaturperiode darauf verständigt.

Wir haben jetzt noch ein Jahr. Die SPD – das nehmen Sie für sich in Anspruch – hat einen Anspruch an ihre politische Arbeit und hat historisch viel zu der Entwicklung in vielen Bereichen beigetragen. Das wollen wir nicht in Abrede stellen. Wenn Sie sagen "kleines Karo", sage ich demgegenüber: Dieser Antrag ist kleines Karo, Herr von Brunn. Sie wollen glauben machen, dass diese Frage für die Bedeutung und für die Konkurrenzfähigkeit eine Rolle spielt.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Die SPD hat keine Themen mehr! Das ist es!)

Ich bitte um Verständnis, dass wir, vor allen Dingen nach diesem Redebeitrag, Herr Kollege Taşdelen, diesem Antrag nicht nähertreten werden.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Arif Taşdelen von der SPD gemeldet.

**Arif Taşdelen (SPD):** Kollege Reiß, Ihre Angst ist berechtigt.

(Lachen der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU) – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist ja lächerlich!)

Die Menschen wenden sich von der CSU und von Herrn Söder ab.

(Lachen bei der CSU – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist ja lächerlich! Die ehemals stolze SPD! – Zurufe von der AfD)

Von daher kann ich das alles verstehen.

Zur Wahrheit gehört auch: Wir haben zu Beginn der Legislaturperiode in der Geschäftsordnung, die Sie in der Hand halten, auch beschlossen, dass beispielsweise keine Videozuschaltung usw. möglich war. Wir haben die Geschäftsordnung in der Pandemie mehrmals geändert. Wir haben Videoschaltungen zugelassen usw. Das heißt, die Geschäftsordnung ist nicht unantastbar, und wir haben sie schon geändert.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen zur Verdeutlichung: Herr Seehofer war es, der in der Flüchtlingskrise 2014/2015 Merkel "Herrschaft des Unrechts" vorgeworfen hat.

(Ulrich Singer (AfD): Zu Recht!)

Herr Seehofer war derjenige, der den bayerischen Arbeitsmarkt bis zur letzten Patrone vor Flüchtlingen schützen wollte. Das ist schon so,–

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Taşdelen, Ihre Redezeit geht zu Ende.

(Petra Guttenberger (CSU): Jetzt dürfte Ihre Redezeit zu Ende sein! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wie lange darf der reden?)

**Arif Taşdelen (SPD):** – dass Sie damals versucht haben, die AfD rechts zu überholen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Ein Unsinn!)

**Tobias Reiß (CSU):** Herr Seehofer war es, der hier an diesem Rednerpult in einer – ich sage mal – Stegreifregierungserklärung die Koordinaten unserer Flüchtlingspolitik festgelegt hat, nämlich: Humanität und Ordnung. Humanität und Ordnung sind die Leitplanken, sind die Richtlinien, mit denen wir hier in Bayern, für die Menschen in Bayern Politik machen. Das findet im Land nach wie vor hohe Zustimmung, hohe Zustimmung bei uns in der Fraktion. Herr Kollege Taşdelen, dass diese Frage hier mit dieser kleinkarierten Geschäftsordnungsfrage verknüpft wird, ist doch das, was man nicht nachvollziehen kann.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Florian von Brunn (SPD): Sie sind doch kleinkariert!)

"Der Bayerische Landtag gibt sich eine Geschäftsordnung." So heißt es in der Verfassung.

(Florian von Brunn (SPD): Sie sind doch kleinkariert! So ist es doch!)

Die Verfassung gibt uns als Hohes Haus dieses Recht. Wir müssen mit diesem Recht natürlich souverän umgehen und uns im Laufe einer Legislaturperiode den wichtigen Änderungen stellen.

(Arif Taşdelen (SPD): Da musst du selber lachen, gell!)

Souveränität heißt in diesem Fall aber auch, irgendwelche Fragen von Konkurrenz und Bedeutung nicht an der Rednerreihenfolge festzumachen.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Reiß, Ihre Redezeit geht zu Ende.

**Tobias Reiß (CSU):** Das ist der Souveränität des Hohen Hauses tatsächlich abträglich.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist der Kollege Tim Pargent von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Tim Pargent (GRÜNE):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als von der Regelung Unbeteiligte

(Tobias Reiß (CSU): Nicht nur von der Regelung!)

oder von der Auswirkung nicht betroffene Fraktion versuche ich einmal, den Sachverhalt etwas ruhiger anzuschauen und zu beleuchten und der Frage nachzugehen: Können wir als Landtag die Geschäftsordnung auch unter der Zeit ändern? – Ich meine: Ja. Wie sinnvoll ist das jetzt in dieser Frage? – Dazu gibt es dann doch einige Argumente.

Der Auslöser für die Frage sind die Auflösungserscheinungen in der AfD-Fraktion. Die AfD-Fraktion hat einige Schwierigkeiten, ihre Mitglieder zu halten. Wir können auch gut verstehen, warum. Ich glaube, wir haben darüber schon mehrfach gesprochen. Die SPD-Fraktion ist mit 22 Mitgliedern mittlerweile deutlich stärker. Weitere Auflösungserscheinungen in der AfD-Fraktion sind nicht ausgeschlossen. Wer weiß, ob nicht sogar die FDP-Fraktion in dieser Legislaturperiode an ihr vorbeizieht.

(Heiterkeit bei der FDP)

Das ist aber nichts, was wir jetzt zu beraten haben. Das haben Sie ganz allein in der Hand.

Die Regelung in der Geschäftsordnung hat dazu einen Stand. Es stimmt: Am Anfang der Legislaturperiode war uns bewusst, dass sich diese Fraktion zerreißen könnte. Wir haben dann auch festgelegt, dass sie nur eine Fraktion bilden können.

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob das mit den Redezeiten – wer da wie drankommt – von Anfang an alles so mitgedacht war. Jedenfalls haben wir in unserer Geschäftsordnung zu den verschiedenen Fragen, welche Fraktion den Zugriff hat, doch unterschiedliche Regelungen. Bei der Wortergreifung haben wir die Stichtagsregelung der Konstituierung. Bei allen anderen Fragen – zum Beispiel Ausschussbesetzung – haben wir eigentlich den tagesaktuellen Stand der Fraktionsstärke.

Da stellt sich überhaupt die Frage: Sollte man das denn nicht vereinheitlichen? – Welche der beiden Regelungen ist dann sinnvoll? – Ich halte eine Regelung im Sinne der Tagesaktualität für sinnvoller; denn sie berücksichtigt das aktuelle Stärkeverhältnis der Fraktionen untereinander. So regeln es auch die anderen Parlamente. So regeln wir es auch in anderen sehr relevanten Fragen in unserem Parlament, zum Beispiel bei der Ausschussbesetzung.

Ich erinnere an die kürzliche Umbesetzung des Haushaltsausschusses. Durch den Austritt des Kollegen Rieger aus der CSU-Fraktion hat die CSU-Fraktion im Haushaltsausschuss einen Sitz verloren. Siehe da: Die SPD hat den Sitz eingenommen, denn sie ist aktuell am Zug, weil sie mittlerweile eben stärker als die AfD-Fraktion ist. Wäre das am Anfang der Legislaturperiode passiert, hätte wahrscheinlich die

AfD den Sitz erhalten. Nun zieht die SPD mit einem Sitz mehr in den Haushaltsausschuss ein.

Man sieht: Diese Regelung ist in anderen Sachfragen durchaus gängig; denn sie bildet nun einmal das tagesaktuelle Stärkeverhältnis in unserem Parlament ab. Das kann sich auch noch weiter verändern. Das könnte sich theoretisch auch hinsichtlich anderer Fraktionen ändern.

Wir halten den Vorschlag der SPD deswegen für nachvollziehbar, für gut und auch für praktikabel. Wir stimmen deshalb zu.

Warum CSU und FREIE WÄHLER an der Stelle etwas – wie soll ich das sagen? – bockig sind, kann ich nur zum Teil verstehen. Wir sind der Meinung, der Landtag gibt sich eine Geschäftsordnung. Er gibt sie sich nicht nur am Anfang der Legislaturperiode, sondern kann sie auch jederzeit während der Legislaturperiode ändern. Wir halten den Vorschlag, wie er jetzt gemacht ist, für sinnvoll und können deshalb zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist der Kollege Dr. Fabian Mehring von der FREIE-WÄHLER-Fraktion.

**Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, den Versuch zu unternehmen, das Maß an emotionaler Aufgeregtheit dieser Debatte nicht nur einer Plenarsitzung zwischen zwei ganz wunderbaren Sommerempfängen anzugleichen, sondern vor allen Dingen auch mit der Bedeutung der sachinhaltlichen Frage, die wir im Rahmen dieser Geschäftsordnungsdebatte miteinander diskutieren, in Einklang zu bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will das tun, indem ich seziere, dass wir über nicht mehr, aber auch nicht weniger als die Frage diskutieren, ob wir in diesem Parlament bei gleichbleibender demokratiethoretischer Mitbestimmungsmöglichkeit, bei gleichbleibender Zahl an Sitzen, ja bei gleichbleibender Spiegelbildlichkeit eine Situation haben, in der zuerst die AfD-Fraktion oder aber zuerst die SPD-Fraktion an dieses Rednerpult tritt. Ich würde mir die steile These zutrauen, dass das weder über das Wohl und Wehe des Freistaates Bayern noch über die Zukunft der bayerischen Sozialdemokratie entscheiden wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind in der Situation, hierüber diskutieren zu müssen – ja, ich bin geneigt zu sagen: diskutieren zu dürfen –, weil wir aus Sicht der demokratischen Fraktionen dieses Hohen Hauses eine Art Luxusproblem dahin gehend entwickelt haben, dass glücklicherweise immer mehr Kolleginnen und Kollegen das sinkende Schiff der Rechtspopulisten im Hohen Haus verlassen, hinten auf den Büsserbänken Platz nehmen, sodass die AfD-Fraktion – ich finde, das ist aus Sicht unserer bayerischen Demokratie eine durchaus begrüßenswerte Entwicklung – immer kleiner und kleiner wird, sodass jetzt die Frage im Raum steht, wie wir damit im Hinblick auf die Spiegelbildlichkeit einzig bei der Rednerreihenfolge umgehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Kollege Pargent hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir diese Entwicklung im Bereich der Ausschusssitzuteilung und allen weiteren Fragen ohnedies bereits berücksichtigt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt gibt es zwei Arten und Weisen, zwei Modi Vivendi, damit umzugehen. Variante eins ist diejenige, die Kollege Reiß bereits ausbuchstabiert hat: Wir halten uns an die Geschäftsordnung. Ich darf sie noch einmal zitieren. In § 6 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung haben wir zu Beginn dieser Legislaturperiode normiert: "Die Reihenfolge der Fraktionen bestimmt sich nach der Zahl ihrer Mitglieder" – jetzt kommt der entscheidende Teil – "zu Beginn der Legislaturperiode."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Volkmar, ich habe zu Beginn dieser Legislaturperiode, als wir diese Geschäftsordnung interfraktionell verhandelt haben, durchaus einige engagierte Diskussionen mit dem heute von mir außerordentlich geschätzten Kollegen Volkmar Halbleib geführt. Wir haben uns da durchaus über eine ganze Reihe von Fragen zünftig miteinander gestritten. – Diese Frage war aber nie thematisch. Die war auch immer im Konsens mit der Sozialdemokratie im Hohen Haus. Deshalb spricht durchaus einiges dafür, sich die Argumente des Kollegen Reiß und der CSU-Fraktion zu eigen zu machen, darauf zu verweisen, dass in einer Demokratie auch die Kontinuität einer Geschäftsordnung ein hohes Gut ist und dass es deshalb sinnvoll ist, uns an das – fernab der bereits beschriebenen erfreulichen Entwicklungen – zu halten, was wir zu Beginn der Legislatur miteinander vereinbart haben. Das ist die eine Sichtweise. Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die zweite Sichtweise ist die, dass man zur Kenntnis nehmen kann – und dies auch durchaus wohlwollend –, dass sich die Dinge doch signifikanter verändert haben, als wir das alle zu Beginn dieser Legislaturperiode zu hoffen gewagt haben. Die AfD hat sich in einer Art und Weise selbst zerlegt und dezimiert, wie es sich auch die Menschen in Bayern kaum vorstellen konnten. Daraus könnte man durchaus konkludieren, dass es dann sinnvoll ist, die Geschäftsordnung auch während der laufenden Legislaturperiode und in einem Jahr zu ändern, wenn wir ohnedies wieder über Geschäftsordnungsfragen miteinander das Gespräch suchen.

– Kollege Taşdelen, lieber Arif, ich mache da aus meinem Herzen keine Mördergrube und habe auch im Ältestenrat immer wieder deutlich artikuliert, dass ich mir persönlich und sich meine Fraktion durchaus hätte vorstellen können, diesen Schritt zu gehen, aber wir befinden uns in einer Koalition. Ich nehme noch einmal Bezug auf den Einstieg in Rede. Es ist eine Koalition, in der wir ganz sicher nicht den Koalitionsvertrag zur bahnbrechenden Frage brechen werden, ob die SPD oder die AfD zuerst spricht; da bitte ich um Verständnis und kann am Grinsen des Kollegen ablesen, dass das auch durchaus eingängig ist.

Ich will aber trotzdem einen Vorschlag unterbreiten: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte es für durchaus zielführend, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer zum Ende dieser Legislaturperiode, bevor neue politische Konstellationen durch Wahlen eingetreten sind, einmal die Köpfe zusammenstecken und gut im interfraktionellen Einvernehmen darüber nachdenken, wie wir mit diesen Fragen in der nächsten Legislaturperiode umzugehen gedenken.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das gilt übrigens nicht nur im Hinblick auf die Frage der Rednerreihenfolge, sondern auch im Hinblick auf die Frage, wie wir mit fraktionslosen Abgeordneten umgehen. Ich weiß nicht, wie es Ihnen und euch geht, aber mein Gefühl ist schon, dass es die Spiegelbildlichkeit auch nicht wiedergibt, wenn fraktionslose Abgeordnete, deren Reden ich nicht immer ausnahmslos genießen kann, de facto länger reden als beispielsweise die FDP-Fraktion.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Mehring, auch Ihre Redezeit geht zu Ende.

**Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER):** Vielleicht bilden wir eine Kommission und sprechen darüber. Für heute müssen wir leider ablehnen, aber vielleicht – letzter Satz, Herr Präsident – nehmen uns auch die Bürgerinnen und Bürger in Bayern dieses Problem ab, indem sie – und das hoffe ich sehr – nächstes Jahr dafür sorgen, dass die Rechtspopulisten in diesem Parlament gar keine Redezeit mehr brauchen, weil sie hier keinen Sitz mehr haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Andreas Winhart (AfD): Träumt weiter!)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Mehring, bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Es gibt noch zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt vom Kollegen Winfried Bausback von der CSU-Fraktion.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Geschätzter Herr Kollege Mehring, ich teile natürlich mit Ihnen diese Hoffnung, dass die AfD dem nächsten Landtag nicht mehr angehört. Ich hätte aber eine andere Frage an Sie, und zwar: Herr Kollege Taşdelen hat ja unterstellt, die Koalition wolle die SPD kleinhalten.

(Florian von Brunn (SPD): Nein, die CSU, nicht die Koalition!)

Sind Sie nicht auch mit mir der Meinung, dass die Einzigen, die die SPD kleinhalten, Herr Kollege von Brunn und seine Kollegen der Fraktion sind? Da würde mich Ihre Einschätzung interessieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Heiterkeit bei den Abgeordneten Johann Häusler (FREIE WÄHLER) und Tanja Schorer-Dremel (CSU))

**Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER):** Lieber Kollege Bausback, ich danke herzlich für die Steilvorlage, und es liegt die Annahme nahe, dass ich gar nicht eine Minute Redezeit benötige, um Sie in Ihrer Einschätzung zu bestätigen. Ich habe im Verlauf der letzten Wochen und Monate und insbesondere unter dem Eindruck der katastrophalen Performance der Ampel-Regierung auf Bundesebene in Berlin den Eindruck gewonnen, dass es nicht nötig ist, in Bayern weitreichendere Gedanken darüber anzustellen, wie man die SPD kleinhalten könnte. Dafür sorgt die bayerische Sozialdemokratie derzeit auf beste Weise selbst. Diese bedeutsame Aufgabe nehmen uns Herr von Brunn federführend und, wann immer er dabei Unterstützung benötigt, Herr Kollege Taşdelen ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Florian von Brunn von der SPD-Fraktion gemeldet.

**Florian von Brunn (SPD):** Herr Mehring, nachdem Sie ja eigentlich in allen Umfragen der letzten Zeit hinter der SPD liegen, lasse ich die letzte Bemerkung unkommentiert. Aber es ist schon interessant, dass in allen anderen Bundesländern die aktuelle Stärke der Fraktion darüber entscheidet, wann eine Fraktion redet. Sie sagen selbst, dass man das ändern könne; Sie wollen das allerdings nicht jetzt, sondern zum Ende der Legislaturperiode machen. Für mich ist nicht nachvollziehbar, warum man es nicht jetzt machen kann. Im Grunde konzедieren Sie damit: Sie müssen das so machen, weil Sie als kleiner Koalitionspartner von der CSU dazu gezwungen werden.

Es geht aber hier in dem Fall gar nicht um die Frage, wer zuerst spricht, sondern es geht darum, dass sich eine rechtsradikale Fraktion komplett zerlegt hat; das ist ein Novum in der Geschichte dieses Parlaments. Sie ist viel kleiner geworden, und Sie als Koalition und auch ihr als FREIE WÄHLER könntet sozusagen ein Zeichen

setzen, wenn ihr nach bestem Wissen und Gewissen handelt. Ihr könntet hier die älteste demokratische Partei Deutschlands und auch Bayerns in einem berechtigten Anliegen unterstützen, indem ihr euch nicht der parteipolitischen Koalitionsraison beugt. Das wäre mein Vorschlag. Macht das einfach!

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr von Brunn, Ihre Redezeit geht zu Ende.

**Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER):** Herr Fraktionsvorsitzender, lieber Kollege von Brunn, zunächst zum Einstieg Ihrer Zwischenbemerkung: Ich habe den Eindruck, dass da einmal mehr einschlägig war, was ich bei Ihnen schon häufiger diagnostiziert habe, nämlich dass Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung durchaus auseinanderklaffen; denn alle einschlägigen seriösen Umfragen aus Bayern, die ich aus den letzten Wochen kenne, lassen sehr zu Recht die von Ihnen geführte Fraktion hinter meiner Fraktion vermuten.

Aber zum Sachverhalt: Ich bin darauf eingegangen, dass man durchaus mit guten Argumenten für beide Sichtweisen eine Änderung der Geschäftsordnung jetzt oder eine Änderung der Geschäftsordnung zu Beginn der neuen Legislaturperiode diskutieren könnte. Es ist mitnichten so, dass wir da als kleiner Koalitionspartner gezwungen wären; vielmehr haben wir den Eindruck, dass es die Bedeutsamkeit dieser Frage, ob Sie also als Dritter oder Vierter sprechen, nicht rechtfertigt, das heute von Ihnen veranstaltete Bohei aufzuführen.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist kein Bohei, wir haben einen Antrag gestellt!)

Deshalb schließen wir uns der Sichtweise der CSU an. Wenn es Ihnen um die Umfragen geht, dann rate ich Ihnen, Herr Kollege von Brunn: Halten Sie einfach inhaltlich stärkere, argumentativ stärkere Reden und –

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Mehring, Ihre Redezeit geht zu Ende.

**Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER):** – geben Sie nicht nur immer den Chefgröler Bayerns. Dann klappt es mit den Umfragen, und dann ist es auch völlig wurscht, ob Sie als Dritter oder als Vierter sprechen.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Florian von Brunn (SPD): Dann warte ich aber auch auf Ihre starken Reden!)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Andreas Winhart von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Andreas Winhart (AfD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst bei Herrn von Brunn dafür bedanken, dass die SPD diesen wunderbaren Antrag gestellt hat. Sie demaskieren damit wunderbar, worum es Ihnen wirklich geht: Selbstbeschäftigung und nicht die Probleme der Menschen draußen in unserem Land.

(Beifall bei der AfD)

Was ist denn das Urproblem? – Das Urproblem der SPD und nicht von uns ist, dass sie bei der Landtagswahl 2018 noch nicht einmal 10 % zusammengekratzt hat. Sie sind deutlich unter 10 % geblieben und haben Ihr Wahlergebnis quasi um

rund 50 % halbiert. – So viele MdL, wie Sie bei der letzten Wahl verloren haben, können wir gar nicht verlieren, Herr von Brunn.

(Beifall bei der AfD)

Wenn ich mir die Lage in Ihrer Partei oder Ihrer Fraktion anschau, dann stelle ich fest, dass Sie äußerst knapp als Vorsitzender gewählt worden sind. Wenn man sich die weitere Entwicklung Ihrer Fraktion in diesem Hohen Haus anschaut, dann muss man feststellen: Sie sind von einer durchaus geachteten Fraktion zu einer Pöbeltruppe geworden, die sich operativ als nichts anderes mehr darstellt als die willigen Vollstrecker einer Berliner Ampel, ohne dass Sie dort in Ihrer eigenen Partei eine Hausmacht haben. Nein, Sie sind hier einfach nur der verlängerte Arm von Berlin und thematisch auch nichts anderes als diejenigen, die im Endeffekt die gleiche Schallplatte immer wieder abspielen. So veraltet sind Sie nämlich auch in Ihren Inhalten. Ihnen mangelt es an bayerischen Themen. Deswegen schreiten Sie zur Selbstinszenierung, meine Damen und Herren.

Sie haben die Probleme und Sorgen der Bürger längst hinter sich gelassen. Von Ihnen kommt nichts mehr zu Corona. Von Ihnen kommt nichts zum Thema Inflation, was die Leute draußen interessiert. Von Ihnen kommt nichts zur Gasnot; das ist klar, weil auch mir das Thema Gerhard Schröder peinlich wäre. Und zu den Wohnpreisen kommt sowieso nichts, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Sie sind einfach nur auf den Innovationstreiber hier im Haus neidisch, und das ist die AfD.

(Beifall bei der AfD)

Ich will es gar nicht weiter in die Länge ziehen; das ist müßig. Aber es wurde schon gesagt, und ich sage es Ihnen auch noch einmal, Herr von Brunn: Es ist völlig egal, an welcher Stelle Sie sprechen. Sie haben eh keine Inhalte.

(Beifall bei der AfD)

– Herr Taşdelen, zu den ach so fleißigen SPD-Abgeordneten: Bemühen Sie bitte einmal die Webseite des Bayerischen Landtags – sie ist komplett neutral –, und dann schauen Sie sich einmal an, was Sie mit Ihren 22 Abgeordneten und was wir mit unseren 17 Abgeordneten geschafft haben.

(Unruhe – Thomas Kreuzer (CSU): Zweimal Fehlanzeige!)

Schauen Sie einmal an, was an Anfragen, Gesetzentwürfen, Anträgen und Dringlichkeitsanträgen herausgekommen ist!

(Thomas Huber (CSU): Eine Nullnummer! – Anhaltende Unruhe)

Ich würde mich für eine solche Aussage schämen, die SPD-Fraktion überhaupt noch als fleißig zu bezeichnen! Wir sind hier mit Abstand die Fleißigsten.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das ist ja wohl bloß Hohn!)

Das lässt sich auch statistisch belegen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Ulrich Singer (AfD): Jawohl! – Zurufe des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Sie sind jetzt nicht an der Reihe; Sie können ja eine Zwischenbemerkung machen.

Noch ein Wort zu Herrn Mehring. Herr Mehring, Sie träumen davon, dass die AfD demnächst nicht mehr im Parlament ist. Meine Damen und Herren, wir sind gekommen, um zu bleiben.

(Unruhe)

Die Wähler sehen das in den Umfragen auch so. Wer hier bereits als Schoßhündchen der CSU gelandet ist, sollte sich darüber Gedanken machen, ob er beim nächsten Mal noch dabei ist.

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist Herr Kollege Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion.

**Matthias Fischbach (FDP):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sachverhalt ist eigentlich relativ simpel. Die AfD-Fraktion ist von 22 auf mittlerweile 17 Abgeordnete geschrumpft, Tendenz weiter schrumpfend. Damit ist es Realität, dass die SPD-Fraktion deutlich größer ist als die AfD-Fraktion. Wir haben auf der einen Seite Kontinuitätsanforderungen, damit die Arbeitsfähigkeit der Gremien durch ständige Wechsel, wenn wieder andere Abgeordnete die AfD-Fraktion verlassen, nicht gefährdet ist. Allerdings ist die Anpassung der Rednerreihenfolge eine Sache, die man ohne Weiteres umsetzen könnte. Deswegen überwiegt das Erfordernis der Spiegelbildlichkeit, dass eine größere Oppositionsfraktion vor einer kleineren sprechen können sollte. Das wäre für mich eine minimalinvasive Änderung, eine Kleinigkeit. Mich wundert, dass die FREIEN WÄHLER diese Kleinigkeit in dieser Koalition nicht umsetzen können. Sie sind offenbar schon so unbeweglich.

Lieber Herr Kollege Dr. Mehring, ich freue mich auf die Diskussion unter den parlamentarischen Geschäftsführern. Ich habe eine solche Diskussion auch schon einmal zum Thema der Livestreams angeregt. Vielleicht können wir da das eine oder andere Mal vor dem Schleier der Unwissenheit, wie es danach weitergeht, diskutieren. Das wäre für das Parlament durchaus förderlich. Wir werden diesem Antrag zustimmen. Ich bin gespannt, wie es bei der AfD weitergeht.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

(Florian von Brunn (SPD): Namentliche Abstimmung!)

– Wir führen eine namentliche Abstimmung durch. Sie sind jetzt alle fit dafür.

(Heiterkeit)

Bevor ich die Abstimmung eröffne, gebe ich bekannt, dass wir vor der Mittagspause noch über den Antrag unter Tagesordnungspunkt 12 mit Aussprache beraten werden. Zum Antrag auf Tagesordnungspunkt 13 verzichtet die FDP-Fraktion auf eine Aussprache. Wir werden daher noch über den Antrag auf Tagesordnungspunkt 13 abstimmen und dann in die Mittagspause gehen.

Wir führen nun die Abstimmung in digitaler Form durch. Sie haben Ihre Abstimmungsgeräte vor sich. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 12:21 bis 12:25 Uhr)

Haben alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben? – Das ist der Fall. Damit schließe ich die Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Antrag der Abgeordneten Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner u. a. und Fraktion (AfD)**  
**Einsetzung einer Enquete-Kommission im Bayerischen Landtag**  
**"Erkenntnisse aus zwei Jahren Coronakrise aufarbeiten,**  
**Erfahrungen für zukünftige Entscheidungen nutzbar machen."**  
**(Drs. 18/22450)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich darf Sie bitten, Gespräche außerhalb des Saales zu führen. Wir haben noch diese eine Debatte, dann gehen wir in die Mittagspause.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Christoph Maier von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Christoph Maier (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute über den Antrag mit dem Titel: "Einsetzung einer Enquete-Kommission im Bayerischen Landtag, Erkenntnisse aus zwei Jahren Coronakrise aufarbeiten, Erfahrungen für zukünftige Entscheidungen nutzbar machen." Der Antrag wurde am 12. Mai 2022 im Verfassungsausschuss beraten.

Ich führe jetzt wenige Aussagen aus dem Protokoll des Ausschusses vom 12. Mai an, weshalb denn dieser Antrag abgelehnt wurde. Herr Kollege Hold von den FREIEN WÄHLERN lehnte den Antrag ab, da es seiner Meinung nach nicht möglich sei, in der vorgesehenen Zeit eine Kommission zu gründen. Herr Kollege Arnold von der SPD sagte, dass die in der aktuellen Legislatur verbleibende Zeit zu kurz sei. Herr Kollege Schubert von den GRÜNEN meinte, eine Enquete-Kommission wäre zwar grundsätzlich der richtige Weg, doch erst in der Zeit nach der Pandemie. Also alle haben ein Zeitproblem, von der Regierungspartei CSU möchte ich jetzt gar nicht reden.

Mit diesen Begründungen für die Ablehnung des Antrags sind wir aber nicht zufrieden. Der Antrag wurde bereits am 8. April dieses Jahres eingereicht; von den anderen Oppositionsfraktionen kam diesbezüglich nichts. Auch von den Regierungsfractionen kam nichts. Bei der Beratung im Ausschuss am 12. Mai wäre genug Zeit für Sie gewesen, aufzuspringen, mit uns gemeinsam einen Antrag zu formulieren und darüber heute im Plenum des Bayerischen Landtags abzustimmen.

Eine Enquete-Kommission ist dringend notwendig; denn sie hätte den Auftrag, die bisherige Corona-Politik der Staatsregierung kritisch zu würdigen und gleichzeitig Lösungsvorschläge für den Herbst und für den Winter zu erarbeiten. Die Kommission könnte genau das leisten, was Verfassungsjuristen immer wieder gefordert haben, nämlich die angemessene Beteiligung des Bayerischen Landtags, dieses Hohen Hauses, das im Freistaat Bayern die höchste Entscheidungskompetenz auch bei grundrechts- und freiheitseinschränkenden Maßnahmen haben muss.

Sehr geehrte Damen und Herren, heute liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, dem die Abgeordneten dieses Hohen Hauses einfach nur zustimmen müssten, um diese notwendige Parlamentsbeteiligung vollständig zu ermöglichen.

(Beifall bei der AfD)

Die wesentlichen politischen Entscheidungen dürfen nicht länger im Ministerrat getroffen werden. Sie müssen hier im Bayerischen Landtag getroffen werden. Wie dringend diese coronapolitische Wende um 180 Grad ist, zeigt der Evaluationsbericht des von der Bundesregierung eingesetzten Sachverständigenausschusses. Dort wird festgestellt, dass die ergriffenen Maßnahmen den Menschen einen schweren Schaden zugefügt hätten. Die Datenerhebung sei seit Beginn unzureichend. Die Rechtsgrundlagen bedürften einer grundlegenden Neuausrichtung. Insgesamt seien die Schutzmaßnahmen mit massiven und einzigartigen Grundrechtseinschränkungen unzureichend gewesen, wenn es darum ging, Wirksamkeit und Effektivität gemeinsam abzuwägen und gleichzeitig die Grundrechte verhältnismäßig gelten zu lassen.

Grundrechte wie die körperliche Bewegungsfreiheit, die Religionsfreiheit, die Versammlungsfreiheit ebenso wie die Berufsfreiheit sowie der Zugang zu Bildung und Ausbildung seien komplett verunmöglicht worden. Die Bürger seien in ihrem Lebensalltag so stark eingeschränkt worden wie noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Der Evaluationsbericht hat auch festgestellt, dass ein Eingriff, der sich zu einem früheren Zeitpunkt als verhältnismäßig erwiesen habe, zu einem späteren Zeitpunkt unverhältnismäßig werden könnte. Alle diese Erkenntnisse müssten in die zukünftige Corona-Politik miteinbezogen werden.

(Beifall bei der AfD)

Im Einzelnen stellte der Bericht auch fest, Lockdowns seien zu Beginn einer Pandemie wirksam, nicht aber in der Mitte oder ganz am Ende. Die Kontaktnachverfolgung funktioniere ebenfalls nur in der Frühphase einer Pandemie. 2G- und 3G-Maßnahmen werden komplett abgelehnt, da dadurch die Grundrechte zu stark eingeschränkt werden. Schulschließungen: Die Wirksamkeit sei nach wie vor offen. – Und jetzt zur Maskenpflicht, aufgemerkt: Eine generelle Empfehlung zum Tragen von FFP2-Masken sei aus den bisherigen Daten nicht ableitbar. – FFP2-Masken haben sich also nicht in dem Maße bewährt, wie das hier von der Staatsregierung immer wieder verkündet wurde.

Das Evaluationsgremium kommt daher zu dem Schluss, dass die Aufklärung und Beurteilung der Maßnahmen längst hätten durchgeführt werden müssen. Die schlechte Datenlage erschwere zwar die Auswertung, nichtsdestoweniger seien ausreichend Daten vorhanden. – Sehr geehrte Damen und Herren, genau diese Erkenntnisse müssen in die coronapolitischen Entscheidungen einbezogen werden. Dazu soll die von uns beantragte Enquete-Kommission ihren Beitrag leisten. Das in Politikerreden viel beschworene "Nie wieder" muss jetzt für Lockdowns und Maskenpflicht gelten. Daher fordern wir: Nie wieder blinder Verbotswahn, und nie wieder verfassungswidrige Freiheitseinschränkungen in Bayern. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der AfD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag auf Drucksache 18/22451 bekannt. Mit Ja haben 61, mit Nein 92 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es 2. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Der nächste Redner ist Herr Kollege Reiß für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Tobias Reiß (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beitrag des Kollegen der AfD-Fraktion hat deutlich gemacht, dass es nicht darum geht, resilienter für die Zukunft zu werden oder den Staat und alle Menschen zu schützen sowie gesamtgesellschaftlich vorzusorgen, sondern es geht der AfD wie immer nur darum, in den Rückspiegel zu schauen, Dinge zu kritisieren, einen überbordenden Fragenkatalog vorzulegen, der mitnichten die Themenkomplexe umfasst, die Sie, Herr Kollege Maier, hier gerade zum Besten gegeben haben. Ihnen geht es um die Fragen: "Was war verfassungskonform und was nicht?", "Wie waren die letzten zwei Jahre in dieser Pandemie?", und Sie vergessen dabei, dass die Menschen in Bayern, die Rettungsorganisationen, die staatlichen Behörden, die Kommunen und die Landkreise in der Katastrophenbewältigung und im Krisenmanagement Hervorragendes geleistet haben, wofür wir ein herzliches Vergelt's Gott sagen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sie verweisen ja selber auf die Stellungnahme der Expertenkommission. Diese Fragen werden also aufbereitet, es wird hinterfragt, wie wir besser werden können. Dieser Fragenkatalog, der auf Jahre ausgelegt ist, der über zehn Komplexe enthält und 300 Fragen aus allen möglichen Fachbereichen umfasst, könnte mitnichten innerhalb von drei Monaten oder, wie Sie selber schreiben, bis zum 23.09.2022 beantwortet werden.

Wir wollen, dass die Parlamentsbeteiligung, so wie sie in den letzten Jahren immer wieder eingefordert und umgesetzt worden ist, beibehalten wird. Wir fordern vor allen Dingen die Bundesregierung auf, endlich für den kommenden Herbst vorzusorgen und Vorschläge zu unterbreiten, wie wir den Infektionsschutz im Herbst und im Winter 2022 organisieren können. Wir als Freistaat Bayern sind bestens vorbereitet und bestens gerüstet. Wir sind auch deshalb so gut durch diese zwei Jahre der Corona-Pandemie gekommen. Die Staatsregierung hat mit ihrer vorsorgenden Hand hier hervorragende Arbeit geleistet. Wir wissen, dass wir für die Zukunft und für zukünftige Krisen ein entsprechendes Krisenmanagement brauchen. Der Freistaat Bayern ist, was das Katastrophen- und Krisenmanagement anbelangt, hervorragend aufgestellt. Er setzt unter den Bundesländern die Benchmark. Wir leisten hier eine hervorragende Arbeit. Die Resilienz zu verbessern ist dabei unser Anspruch. Diesen Antrag braucht es dazu jedenfalls nicht. Wir werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. – Dazu erteile ich dem Abgeordneten Christoph Maier von der AfD-Fraktion das Wort.

**Christoph Maier (AfD):** Herr Kollege Reiß, Sie haben versucht, eine Erklärung zu liefern, weshalb Sie unserem Antrag nicht zustimmen wollen. Aber Sie können doch nicht bestreiten, dass in den letzten zwei Jahren während der Corona-Lage hier in Bayern einiges schiefgelaufen ist. Ich möchte jetzt nicht auf die einzelnen Diskussionspunkte eingehen; aber es wurden Grundrechte von Bürgern missachtet. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat in drei Fällen in Eilentscheidungen festgestellt, dass die Anordnungen der Bayerischen Staatsregierung verfassungswidrig waren. Wie wollen Sie in Zukunft verfassungswidrigen Anordnungen hier in Bayern vorbeugen, wenn der Bayerische Landtag nicht angemessen beteiligt wird

und wir als AfD-Fraktion noch nicht einmal die Möglichkeit haben, frühzeitig auf diese Verfassungswidrigkeiten hinzuweisen?

(Beifall bei der AfD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege Reiß, bitte schön.

**Tobias Reiß (CSU):** Sie haben richtig gezählt: in drei Fällen. In 300 oder 400 anderen Verfahren hingegen haben der Verfassungsgerichtshof oder der Verwaltungsgerichtshof die Maßnahmen unterstützt und gehalten, die immer mit Zustimmung des Bayerischen Landtags seitens der Staatsregierung zum Schutz der bayerischen Bevölkerung angeordnet werden mussten.

(Zuruf von der AfD)

Wir haben alle Veränderungen an den Verordnungen hier im Landtag diskutiert und mit Dringlichkeitsanträgen begleitet und ihnen auch zugestimmt. Das heißt, die Landtagsbeteiligung war immer gegeben.

(Zuruf von der AfD)

Bei Grundrechtseingriffen verfassungskonform zu handeln ist der Anspruch, dem wir uns sowohl in der Vergangenheit gestellt haben als auch in der Zukunft stellen werden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, Danke schön. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Toni Schuberl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNEN haben am 15. Mai 2020 den Antrag gestellt, eine Corona-Kommission einzurichten. Die FREIEN WÄHLER haben so etwas nach uns auch gefordert; die Kommission ist dann aber nicht gekommen. Sie wurde abgelehnt. Wir haben ein Corona-Transparenzgesetz gefordert. Wir haben auch ein Corona-Maßnahmengesetz gefordert, weil wir sagen: Es muss transparent sein, es muss wissenschaftlich begleitet werden, was wir hier machen, und es muss hier im Landtag diskutiert und beschlossen werden.

Wir haben im Laufe der Debatten sehr viel erreicht. Wir haben erreicht, dass auf Bundesebene sehr viel gemacht wird. Dort wurden Gremien eingerichtet. Die Parlamentsbeteiligung im Bundestag, der primär dafür zuständig ist, wurde gestärkt. Das war eine der ersten Maßnahmen der Ampel-Regierung, noch bevor der Koalitionsvertrag geschlossen wurde. Das Infektionsschutzgesetz wurde dahin gehend geändert.

Der Vorteil unserer Corona-Kommission, einer Kommission nach § 40 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag, wäre gewesen, dass wir in ihr selber hätten regeln können, wie der Ablauf und das Verfahren sind. Die Kommission hätte öffentlich tagen können. Sie hätte bereichsübergreifend tagen können. Außerdem hätten wir das aktuelle Geschehen transparent und interdisziplinär begleiten können. Das ist abgelehnt worden. Das wäre vor zwei Jahren gewesen. Jetzt mit der Enquete-Kommission zu kommen – – Lesen Sie doch die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag! Die Enquete-Kommission tagt nicht öffentlich. Das ist wichtig und gut, damit man sich auch einmal über grundlegende Dinge unterhalten kann, damit man für die Zukunft Weichen stellen und Themen diskutieren kann. Für die Begleitung einer Pandemie hingegen ist sie nach unserer Ansicht ungeeignet.

Das muss auch einmal klargestellt werden: Die Pandemie dauert noch an. Sie wollen das Thema ja auch im Hinblick auf Maßnahmen diskutieren, die vielleicht im Herbst 2022 anstehen. Jetzt, auf den letzten Metern der Legislaturperiode, eine Enquete-Kommission einzurichten, die nicht öffentlich tagt, so, als ob die Corona-Pandemie vorbei wäre und man sich auf die Zukunft vorbereiten könnte, geht an der Realität vorbei.

Dass es ein Zeitproblem gibt, sieht man an Ihrem Antrag. Wir entscheiden heute darüber. Sie sagen: In drei Monaten soll die Kommission einen Zwischenbericht bringen, und am 23.09.22 soll der Abschlussbericht da sein. Ich bin zwar kein Mathematikprofessor, aber das geht doch gar nicht. Der Zwischenbericht soll also nach dem Abschlussbericht kommen! Ist das Ihr Ernst?

Außerdem haben Sie 17 DIN-A4-Seiten mit konkreten Fragestellungen vollgeschrieben und wollen diese zum 23.09.2022 beantwortet haben. Dass das nicht klappen kann, müsste sogar Ihnen klar sein.

(Zuruf von der AfD)

Der richtige Weg wäre gewesen, eine Corona-Kommission einzurichten.

(Andreas Winhart (AfD): Das haben Sie abgelehnt!)

Der falsche Weg ist es, jetzt eine Enquete-Kommission einzurichten.

(Andreas Winhart (AfD): Das ist alles von Ihnen abgelehnt worden!)

– Die Corona-Kommission haben wir am 15.05.2020 beantragt. Der Antrag ist abgelehnt worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, herzlichen Dank. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Hubert Faltermeier für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Corona-Pandemie und die aktuell laufenden Herausforderungen zeigen, wie wichtig es ist, den Staat resilient zu machen, die Bürger und die Wirtschaft zu stärken und ein wirksames Risikomanagement aufzubauen. Mit einem Wort: Der Staat muss handlungsfähig bleiben. Die Bewältigung der pandemischen Herausforderungen ist rückblickend gut gelungen. Dafür kann man unseren Ministerien allesamt danken. Das federführende Gesundheitsministerium und sein Minister waren nach zahlreichen Änderungen der Infektionsschutzverordnung auf dem Stand der Zeit. Die Legislative war auch nicht untätig. In zahlreichen Gesetzesinitiativen, Anträgen, Geschäftsordnungsänderungen und zwanzig Aktuellen Stunden sind die Probleme behandelt worden.

Es gibt hier keinen festen, abgeschlossenen Zeitpunkt, sondern es handelt sich um einen dynamischen Prozess, der sich an Inzidenzen, Impfmöglichkeiten, Impfstoffen und Krankenhausbelegungen orientiert. Sowohl die Legislative als auch die Exekutive haben sich auf dem Laufenden gehalten. Als Beispiel nenne ich die Herausforderungen an den Schulen. Das Kultusministerium hat zur Sicherstellung des Unterrichts ein Rahmenkonzept für den Distanzunterricht erarbeitet. Das Wissenschaftsministerium hat den Bereich der Hochschulen und die Prüfungsordnungen gut geregelt. Die Probleme im Bereich der Justiz – das haben wir im Rechtsausschuss oft betrachtet – sind gut gelöst worden. Die gelockerten Regelungen für Telefongespräche in den Justizvollzugsanstalten sind letztendlich eine Auswirkung der Inzidenzregelung.

Aus diesem Grund halten wir die Einsetzung einer Enquete-Kommission nicht für notwendig. Ich glaube, die AfD hält das inhaltlich auch nicht für notwendig. Sie will ihr politisches Süppchen kochen. Deshalb stimmen wir dem nicht zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierfür erteile ich dem Abgeordneten Christoph Maier von der AfD-Fraktion, das Wort.

**Christoph Maier (AfD):** Herr Kollege Dr. Faltermeier, sicherlich können Sie sich noch an den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER und der CSU erinnern, mit dem gefordert wurde, einen Runden Tisch zu Corona einzurichten. Der Antrag wurde im Bayerischen Landtag angenommen und beschlossen. Von diesem Runden Tisch zu Corona habe ich nie wieder etwas gehört. Können Sie uns über Ihren Informationsstand unterrichten? Hat es jemals ein Treffen oder eine Tagung oder Entsprechendes gegeben? Ist überhaupt ein Ergebnis erzielt worden? Oder war dieser Dringlichkeitsantrag ein Schaufensterantrag, den Sie für die Öffentlichkeit produziert haben?

**Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER):** Ich könnte Ihnen antworten, dass ich es nicht weiß, weil ich nicht Mitglied des Runden Tisches bin. Wenn Sie von einem Schaufensterantrag sprechen, können Sie sich mit Ihrem Antrag an die eigene Nase fassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Die nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Ruth Waldmann. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Ruth Waldmann (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es soll nur der Anschein erweckt werden, als würde man sich ernsthaft damit auseinandersetzen und darum kümmern wollen, was aus der Pandemie geworden ist. Dieser Vorschlag ist dafür nicht tauglich. Grundsätzlich besteht das Problem bei Enquete-Kommissionen, dass ein Thema vom parlamentarischen Betrieb in eine Sonderkommission ausgelagert wird. Das ist eigentlich hinderlich für parlamentarische Initiativen und für unsere Arbeit in den Ausschüssen und im Plenum. Es ist üblich, dass während der Dauer einer Enquete-Kommission, die manchmal monate- oder jahrelang besteht, eigentlich zu dem Thema keine Anträge und Gesetzentwürfe eingebracht werden, weil man dafür die Enquete-Kommission hat. Anfragen und Ähnliches gehören in diese Sitzungen. Grundsätzlich sind die Sitzungen der Enquete-Kommissionen nicht öffentlich. Das muss man auch einmal dazusagen.

Die Pandemiekrise erfordert ernsthafte und sorgfältige politische Arbeit, und zwar von uns allen hier im Parlament, im Ausschuss und im Plenum. Leider ist von der AfD bisher nichts Konstruktives gekommen. Im Gesundheitsausschuss haben wir es immer wieder mit der Wiederholung von Gerüchten aus Verschwörungstheorien, mit Unwissenheit und Behauptungen mit fragwürdigen Hintergründen zu tun gehabt.

(Widerspruch bei der AfD)

Es ging eher um Krawall und Verunsicherung. Das zeigt auch der Fragenkatalog Ihres Antrags. Ihr Fragenkatalog enthält viele allgemeine und wenig zielführende Fragen.

(Beifall bei der SPD)

Der Fragenkatalog enthält vor allem suggestive Formulierungen und Unterstellungen. Ich gebe einmal ein Beispiel. Sie stellen die Frage: "Welche Möglichkeiten eröffnen sich, einen allzu bereitwilligen und achtlosen Umgang mit Grundrechtseingriffen zu reduzieren?" Diese Frage enthält eine ungeheuerliche Unterstellung. Genau darum geht es Ihnen auch mit Ihrem Antrag.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich nenne ein weiteres Beispiel. Sie wollen, dass sich die Kommission mit der Frage befasst: "Wie kann in der Wissenschaft wieder ein Geist der vorurteilsfreien Auseinandersetzung mit Sachthemen etabliert werden, der in der Wissenschaftsgeschichte die Bedingung für Phasen der Hochblüte war?" Das zeigt, dass es sich eher um eine Geisterdebatte als um einen sinnvollen Beitrag handelt. Ich darf noch einmal daran erinnern, dass einer Ihrer vormaligen Fraktionsvorsitzenden hier im Hohen Hause unwidersprochen von einer herbeihalluzinierten Pandemie gesprochen hat. Von Ihnen hat sich bisher noch keiner davon wirklich distanziert. Ich darf Ihnen mitteilen, dass die Pandemie leider noch nicht vorbei ist. Wir werden uns weiterhin mit ihr im Parlament mit vernünftigen Anträgen auseinandersetzen haben.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Alexander Muthmann. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Alexander Muthmann (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann es relativ kurz machen. Ich möchte noch ein paar wenige Aspekte ergänzen. Ich war Mitglied der Enquete-Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern". Wir haben uns nahezu drei Jahre lang mit dieser Frage befasst. Es ging um Gestaltungs- und Bewertungsfragen sowie politisch in diesem Landtag zugängliche Themen. Es wurde durchaus kontrovers diskutiert mit der Zielsetzung, zu gemeinsamen Lösungsansätzen zu kommen.

Die Begründung für den heutigen Antrag zur Einsetzung einer Enquete-Kommission ist im Wesentlichen eine politische Abrechnung mit der Vergangenheit. Der Antrag enthält den Vorwurf, dass wir verfassungsrechtlich viel Unzulässiges erlebt hätten. Diese Fragestellung ist jedoch für die Einsetzung einer Enquete-Kommission völlig untauglich. Man kann durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Wir haben im Rahmen der Debatten der vergangenen zwei Jahre durchaus kritisch und kontrovers diskutiert. Lieber Herr Kollege Faltermeier, uns war die Beteiligung des Landtags zu wenig. Wir hätten im Sinne der Wesentlichkeitstheorie mehr eigenständige Entscheidungskompetenzen für den Landtag erwartet. Im Wesentlichen wurde uns die Politik der Staatsregierung erklärt. Wir konnten sie auch kommentieren, eigenständige und selbstständige Entscheidungen zu treffen, wurde uns jedoch weitestgehend verwehrt. Aber die Frage, ob bei den Corona-Maßnahmen in den vergangenen zwei Jahren im verfassungsrechtlich zulässigen Rahmen agiert worden ist, kann man jetzt nicht mehr rückblickend in einer Enquete-Kommission diskutieren. Dafür sind die Verfassungsgerichte, die Gerichte insgesamt zuständig. Sie sind zuständig, wenn man Zweifel an der Rechtmäßigkeit von Verordnungen, von Entscheidungen der Staatsregierung hat. Da gehört das auch hin, und da war es auch, und es wurde auch in vielen Fällen bestätigt und in einer Reihe von Fällen korrigiert.

Wenn wir uns, auch mit Blick auf die bisherigen Erfahrungen, Gedanken machen, was jetzt veranlasst ist, dann ist das natürlich eine Evaluation dessen, was wir er-

lebt haben. Im Innenausschuss haben wir gerade – im Übrigen einstimmig, auch mit den Stimmen der AfD – einen Berichtsantrag auf den Weg gebracht, wonach die Staatsregierung eine ganze Reihe von Fragen klären soll. Wir haben im letzten Plenum im Rahmen eines Huckepackverfahrens auch das Krankenhausgesetz erweitert und ergänzt, auch dies als Ausfluss von Erfahrungen, die in den letzten zwei Jahren gemacht worden sind. Jetzt erwarten wir darüber hinaus auch den Bericht der Staatsregierung. Seitens der FDP haben wir auch einen eigenen Antrag gestellt, damit wir uns noch etwas detaillierter mit den Fragen befassen können. Der Antrag hat aber nicht die Gefolgschaft der Mehrheit im Innenausschuss gefunden. Es gibt aber den einstimmig verabschiedeten Antrag für einen Bericht, auf den wir jetzt warten. Danach ist es an der Zeit, über entsprechende Korrekturen und Verbesserungsmaßnahmen nachzudenken und sie zu diskutieren. Die Enquete-Kommission ist hingegen, sowohl was die zeitliche Dimension als auch was Ihre Erwartungen an diese Enquete-Kommission angeht, nicht geeignet und auch nicht das richtige Instrument. Wir werden Ihren Antrag deshalb ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion sowie die Abgeordneten Markus Bayerbach (fraktionslos), Christian Klingen (fraktionslos) und Markus Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die übrigen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Christoph Skutella u. a. und Fraktion (FDP)  
Reaktionszeit erhöhen - Coronawarnsystem durch  
Abwasseranalysen etablieren (Drs. 18/22472)**

Vonseiten der FDP-Fraktion wurde mit Einverständnis der übrigen Fraktionen nachträglich auf eine Aussprache verzichtet. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion, die SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, die AfD-Fraktion sowie die Abgeordneten Christian Klingen (fraktionslos) und Markus Bayerbach (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Markus Plenk. Dann ist auch dieser Antrag hiermit abgelehnt.

Dann kommen wir zur Mittagspause. Es ist jetzt zehn vor eins. Wir machen Mittagspause bis 13:20 Uhr. Na ja, sagen wir bis 13:25 Uhr.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall – Unterbrechung von 12:52 bis 13:28 Uhr)

Wir fahren in der Sitzung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Eingabe**  
**Mindestlohn für Strafgefangene**  
**Az.: VF.0859.18**  
**(F 4 - VII a - 5251/19 - Justiz)**

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat sich in seiner 82. Sitzung am 23. Juni 2022 mit der Eingabe befasst und beschlossen, diese gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären und der Petentin die Stellungnahme der Staatsregierung zu übersenden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen und über die Entscheidung des Ausschusses in der Vollversammlung zu beraten und zu beschließen. Zur Berichterstattung erteile ich das Wort an Herrn Kollegen Schubert vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Toni Schubert (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier fehlen ganze zwei Fraktionen, aber ich denke, die werden schon noch kommen. Wir, die demokratischen Fraktionen, sind sich darin einig, dass die Resozialisierung der zentrale Aspekt im Strafvollzug sein muss. Ich hoffe zumindest, dass wir uns darin einig sind. Fast alle Strafgefangenen kommen irgendwann wieder frei. Wenn ihre Resozialisierung nicht bestmöglich versucht worden ist, ist das ein Risiko für die innere Sicherheit. Wir sollten also alles tun, was der Resozialisierung hilft, und alles unterlassen, was ihr schadet.

Unter diesem Aspekt möchte ich eine Petition aus der JVA Straubing einbringen, die den Mindestlohn für Strafgefangene zum Thema hat. Die Petition wurde von Tausenden von Petenten unterstützt. Am 23.06. hatten wir eine Sitzung des Verfassungsausschusses. Dort wurde mit Mehrheit beschlossen, die Petition aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären und das Petition damit abzulehnen. Wir GRÜNE haben schon vor mehreren Jahren eine Expertenanhörung zum Thema Gefangenenentlohnung im Verfassungsausschuss durchführen lassen. Dabei haben wir durchaus interessante Datengrundlagen erhalten, die bisher aber noch nicht genutzt wurden, um daraus politische Konsequenzen zu ziehen.

Strafgefangene unterliegen einer Arbeitspflicht. In der JVA Straubing herrschte bei den Gefangenen zum Zeitpunkt der Anhörung eine Beschäftigungsquote von 79 %. 209 Gefangene werden in 19 Eigenbetrieben beschäftigt. In vier Unternehmerbetrieben der Bereiche Metallbau, Automobilindustrie, Sanitärausstattung und Schaumstoffherstellung werden 187 Inhaftierte beschäftigt. Dazu kommen noch einmal neun Hausbetriebe wie Küche, Metzgerei, Wäscherei, Hausarbeit, Schule, Bibliothek, Sport, Müllentsorgung oder Justizvollzugsakademie mit 177 beschäftigten Inhaftierten.

Die Produktivität der Gefangenenarbeit ist system- und persönlichkeitsbedingt nicht mit der freien Wirtschaft vergleichbar. Darin sind wir uns einig. Wir reden aber auch nur vom Mindestlohn. Aktuell verdienen Inhaftierte in der untersten Stufe 1,33 Euro je Stunde und in der höchsten Stufe, also Meister, Diplomingenieure oder Ähnliches, 2,22 Euro je Stunde. Die Inhaftierten haben keine Miete zu zahlen, haben auch keine Ausgaben für Kleidung und Essen. Diejenigen, die arbeiten, sind von den Haftkosten befreit. Diejenigen, die nicht arbeiten, mussten im Jahr 2021 für die Unterkunft abhängig von der Unterbringung in einem Einzel- oder Gemeinschaftshaftraum zwischen 58,75 Euro und 199,75 Euro je Monat entrichten. Für die Verpflegung mussten sie 258 Euro je Monat zahlen. Die arbeitenden Inhaftierten

sind in die Arbeitslosenversicherung eingegliedert, aber in keine andere Sozialversicherung. Das macht das Problem etwas klarer.

Ich will das Problem so schildern, wie es Gespräche mit Gefangenen gezeigt haben. Strafgefangene, die jahrelang in der JVA sind, kehren in ein soziales Umfeld zurück, in dem die Beziehungen zerrüttet sind; wenn sie es nicht vorher schon waren, dann sind sie es nach der Haft. Sie sind finanziell schlechter gestellt. Oft ist auch die prekäre Situation die Ursache für Straftaten. Sie kommen nach der Haft mit einem riesigen Schuldenberg aus dem Gefängnis, und das, obwohl sie jahrelang Vollzeit gearbeitet haben, vielleicht sogar qualifiziert in wichtigen und guten Betrieben, und gute Arbeit geleistet haben.

Wir sind der Meinung, die Gestaltung müsste so sein, dass Inhaftierte durch Konsumverzicht und Fleiß zumindest fähig sein müssen, so viel zu sparen, dass sie ihre Schulden bezahlen können, dass sie den Täter-Opfer-Ausgleich leisten können und dass sie ihren Opfern Schadenersatz zahlen können. Auch das ist ein Teil von Resozialisierung. Das geht aktuell nicht. Wir wollen, dass sie so viel verdienen, dass sie nach der Haft zumindest eine sichere Existenz aufbauen können und nicht wieder Straftaten begehen. Deshalb bitten wir, den Mindestlohn zu berücksichtigen.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, Sie haben fünf Minuten für die Begründung, und diese haben Sie ausgenutzt.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Genau. – Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Erste Rednerin ist für die CSU-Fraktion Kollegin Petra Guttenberger. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

**Petra Guttenberger (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Resozialisierung der Gefangenen ist Ziel und Zweck des Strafvollzuges und mir persönlich als Vorsitzende eines Gefängnisbeirates auch ein ganz besonders wichtiges Anliegen. Arbeit ausüben zu können, einen strukturierten Tagesablauf zu haben, ist ein wichtiger Beitrag und spielt eine entscheidende Rolle dabei, wenn es darum geht, nach einer Haftstrafe wieder Fuß zu fassen. Dabei wird die berufliche Qualifikation verbessert, wenn bei langen Haftstrafen beispielsweise ein Schulabschluss nachgeholt werden kann. Natürlich werden im Rahmen eines Arbeitsprozesses Leistungsbereitschaft, Einstellung zur Arbeit sowie Kommunikation und Konfliktfähigkeit in einer positiven Weise trainiert.

Ich sage auch unumwunden: Ich kenne aus meiner Arbeit als Gefängnisbeirätin die Arbeitspflicht nicht als etwas Negatives. Eher bekomme ich Beschwerden, dass zu wenig Arbeitsmöglichkeiten vorhanden sind und der oder die Gefangene deshalb keine entsprechende Arbeitsmöglichkeit zugeteilt bekommt.

Die heute geltende Konzeption der Entlohnung und Anerkennung geleisteter Pflichtarbeit von Gefangenen beruht auf den am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Regelungen in den §§ 41, 43 und 200 des Strafvollzugsgesetzes, die letztendlich auf einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts beruhen und die mit der Übernahme des Strafvollzugs durch die Länder auch vom Freistaat Bayern in entsprechende Regelungen übernommen wurden.

Die Arbeit der Gefangenen wird nicht nur durch die Zahlung eines Arbeitsentgeltes, sondern auch durch die vorgesehene Freistellung von der Arbeit sowie durch den Verzicht auf Erhebung eines Haftkostenbeitrages anerkannt. Wir haben uns bezüglich der Entlohnung damals auch ganz bewusst für das sogenannte Nettoprinzip entschieden.

Richtig ist – da stimme ich mit Ihnen überein, Herr Schubert –: Die Vergütung ist vergleichsweise niedrig. Der Gefangene oder die Gefangene bekommt diese Entlohnung aber ohne Abzug eines Haftkostenbeitrags. Schauen wir einmal über die Grenze, zum Beispiel nach Österreich. Dort wird ein deutlich höheres Entgelt gezahlt, von dem allerdings sofort wieder ein Haftkostenbeitrag abgezogen wird. Ich gehe davon aus, dass dieses Linke-Tasche-rechte-Tasche-Prinzip auch dort bei vielen Gefangenen auf Unverständnis stößt.

Im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration haben wir uns im Mai 2020 im Rahmen einer Sachverständigenanhörung mit dem Justizvollzug, der Arbeit und der Entlohnung befasst und intensiv die verschiedenen Komponenten der Gefangenenentlohnung betrachtet. Ich sage unumwunden: Es war kein Modell dabei, das uns davon überzeugt hätte, dass wir von der derzeit geltenden Regelung abrücken sollten. Die derzeit geltende Regelung sieht 9 % des durchschnittlichen Arbeitsentgeltes aller in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherten nach wie vor als das angemessene Maß vor. Hierbei wird berücksichtigt, dass die Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt zwar nicht freiwillig, aber doch auf Kosten des Steuerzahlers und der Steuerzahlerin untergebracht sind, dass sie voll verpflegt werden und dass sie medizinisch voll versorgt werden. Auch das sollte man in die Gesamtbetrachtung einbeziehen.

Wir haben in Bayern rund 9.300 Gefangene. Die Durchschnittskosten pro Gefangenen betragen im vergangenen Jahr 136,41 Euro pro Tag; wenn man noch die Bau- und Sachkosten umlegen würde, kämen wir auf einen Betrag von über 157 Euro.

Man muss auch bedenken, dass eine Erhöhung des Arbeitsentgeltes irgendwie finanziert werden muss. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder es zahlt der Staat, also die Steuerzahlerin und der Steuerzahler, oder es zahlen die Arbeitsbetriebe. Angesichts der angespannten Haushaltslage betrachte ich jetzt nur die zweite Möglichkeit – die Arbeitsbetriebe zahlen – und schaue mir dann bewusst die Folgen an. Sie müssten die Mehrkosten auf die hergestellten Waren umlegen.

Wir müssen auch ehrlich miteinander umgehen und sehen, dass die Produktivität eines Gefangenen nicht so hoch ist wie die Produktivität eines Menschen im normalen Betriebsablauf. Durch steigende Preise würde sich die Wettbewerbsfähigkeit der Arbeitsbetriebe verschlechtern. Dies hätte zur Folge, dass sich viele Betriebe, die heute Arbeitsmöglichkeiten schaffen, aus diesem Bereich zurückzögen. Wir haben heute schon das Problem, dass wir viel mehr Anfragen von Gefangenen, die gern arbeiten würden, als Arbeitsmöglichkeiten haben, weil immer weniger Betriebe Arbeit dort hineingeben. Diese Entwicklung würde sich weiter verschlechtern. Ergäbe sich also etwas Positives für die Gefangenen? – Ein klares Nein!

Bereits heute werden viele arbeitswillige Gefangene, die eine Beschäftigung wollen, zurückgewiesen. Auch wenn ich jetzt höre, er müsse doch seine Schulden zurückzahlen können, sollten wir die Augen nicht davor verschließen, dass diese Zeit der Einzahlung in die Sozialversicherung im Rahmen einer solchen Tätigkeit für viele Häftlinge die einzige Zeit wäre und zum Beispiel nicht dazu beitrüge, eine eigenständige Rente zu erwirtschaften. Wir würden also mit einem solchen Unterfangen den Gefangenen nicht weiterhelfen. Es würde zudem sicherlich Arbeitsmöglichkeiten kosten, die für einen strukturierten Tagesablauf und vieles mehr doch so wichtig sind.

Aus unserer Sicht sollte an der Entlohnung nichts geändert werden. Ich bitte deshalb herzlich um Zustimmung zu dem Votum des Verfassungsausschusses.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist Kollege Toni Schuberl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Petent beschreibt in seiner Petition bestimmte Tätigkeiten in der JVA Straubing. Zwei habe ich herausgesucht. Ich zitiere:

In der JVA-eigenen Druckerei arbeite ich als Maschinenführer an einer Heidelberger 5-Farben-Druckmaschine mit Wendeeinrichtung. Ich habe eine abgeschlossene Berufsausbildung als Medientechnologe Druck. An dieser Druckmaschine arbeite ich selbstständig als auch eigenverantwortlich. Neben der Bedienung der Druckmaschine in der Druckproduktion zählen zu meinen Aufgaben auch die Maschinenwartung, das Erkennen & Beheben von Maschinenproblemen, die Planung der Druckproduktion sowie die Abstimmung mit anderen Verarbeitungsstationen (einschließlich der Druckstufe).

(Zuruf von der CSU)

– Nein, die haben in Straubing einen eigenen Betrieb, wo man arbeitet.

Ein weiterer Betrieb ist MTU Aero Engines am Standort Straubing.

[Dort] arbeiten ausschließlich geschulte Gefangene, meist auf Facharbeiterniveau mit hoher Qualifikation. Als Beispiel wird hier der Vorrichtungsbau, insbesondere das Fräsen, herangeführt. Ein Gefangener, der als Fräser in der MTU Straubing beschäftigt ist, arbeitet selbstständig meist an einer CNC-Fräsmaschine [...], wobei er in Eigenverantwortung die Maschinenprogramme schreibt und den anschließenden Fräsvorgang an der Maschine verfolgt. Dabei muss er auf höchste Präzision und Qualität der Werkstücke achten, weil diese in der weiteren Verwendung mittelbar oder auch unmittelbar in der Luftfahrtproduktion oder an Flugzeugen direkt verwendet werden und somit sowohl internationale als auch interne MTU-Sicherheitsstandards erfüllen müssen. Die Tätigkeit verlangt von den Gefangenen nicht nur ein umfassendes Fachwissen und höchste Sorgfalt, sondern vor allem Eigeninitiative und Verantwortungsgefühl. Sie müssen selbstständig eventuelle Fehler in der technischen Zeichnung erkennen, in der Lage sein, das gefertigte Werkstück zu vermessen und die folgenden Arbeitsschritte, wie beispielsweise Schweißen oder Schleifen bzw. Montieren, in ihre Fertigung bereits einzubeziehen. Das erfordert ein hohes Maß an Produktionsverständnis.

Das zeigt, dass dort durchaus – und zwar nicht in einem Einzelfall; die haben dort Standorte in der JVA Straubing, wo diese Dinge gefertigt werden – von hoch qualifizierten Menschen Arbeit geleistet wird. Sie bekommen 2,22 Euro in der Stunde und wollen nichts anderes als den Mindestlohn, natürlich abzüglich aller Kosten.

(Zuruf von der CSU: Draufzahlen?)

– Das ist kein Draufzahlgeschäft.

Das bedeutet natürlich nicht, dass die Baukosten des Gebäudes, die Sicherheitsvorkehrungen usw. zu bezahlen sind. Das, was der Gefangene spart, weil er keine Wohnung mieten sowie kein Essen und keine Kleidung kaufen muss, ist natürlich abzuziehen. Selbstverständlich hat er dann auch Einkommensteuer zu zahlen, und

selbstverständlich sind Beiträge an die Sozialversicherung zu leisten. Auch hierin läge ein großer Vorteil dieser Regelung; er wäre nämlich versichert. Klar bekommt er in akuten Notfällen auch im Gefängnis ärztliche Hilfe. Aber diejenigen, die in Anstaltsbeiräten Mitglied sind, wissen, dass Klagen über die ärztliche Versorgung in den JVA ein großer Brocken dessen sind, was die Beiräte bearbeiten müssen. Manchmal sind die Klagen gerechtfertigt, manchmal ungerechtfertigt; aber es ist ein Problem.

Es ist auch deshalb ein Problem, weil der Freistaat direkt dafür zahlt, aber eben nur für die Akutversorgung. Immer wieder gibt es Debatten darüber, ob Vorsorgeuntersuchungen, zum Beispiel gegen Krebs oder Tuberkulose, bezahlt werden sollen; denn nach aktueller Rechtslage muss ja nur dafür gesorgt werden, dass die akute Erkrankung geheilt oder zumindest nicht schlimmer wird. Das ist anders, wenn man eine Krankenversicherung hat.

Es ist auch etwas anderes, wenn man in der Rentenversicherung ist. Wie sollen denn die Betroffenen vor Altersarmut geschützt werden, wenn sie zehn Jahre ihres Lebens in einer JVA waren, dort in Vollzeit gearbeitet haben, aber nichts in die Rentenversicherung eingezahlt worden ist?

Die Gefangenen würden mit der Einführung des Mindestlohns also nicht sehr viel mehr Geld erhalten – sie bekämen keine 12 Euro auf die Hand –, aber sie würden etwas mehr erhalten. Damit könnten sie durch Sparen, das heißt durch Konsumverzicht, und durch Fleiß ihre Schulden abarbeiten. Dadurch, dass sie etwas aufbauen, können sie sich besser vorbereiten, damit sie nicht im Sinne des Drehtüreffekts nach ein paar Monaten wieder in der JVA sitzen – was sehr viel teurer wäre, als wenn wir sie gescheit bezahlen würden. Und sie wären in den Sozialversicherungen. Deshalb bitte ich erneut um Zustimmung zu unserem Votumsvorschlag.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, es liegt der Wunsch nach einer Zwischenbemerkung vor. – Hierzu erteile ich das Wort an Kollegin Petra Guttenberger, CSU-Fraktion.

**Petra Guttenberger (CSU):** Sehr geehrter Herr Kollege, kommen wir zurück zur Realität: Ist Ihnen bekannt, dass die überwiegende Anzahl der Gefangenen, der Häftlinge keine Berufsausbildung hat und ungelernt ist? Ist Ihnen bekannt, dass diese überwiegend in Hilfsmaßnahmen geschult werden, sei es im Holzbereich, im Gartenbereich, in der Küche oder der Näherei? Ist Ihnen bekannt, dass sich immer mehr Firmen – zum einen wegen mangelnder Produktivität, zum anderen wegen des Images, sozusagen Pflichtarbeiter zu beschäftigen – aus dem Arbeitsangebot in Haftanstalten zurückziehen?

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Wenn Sie meinem ersten Vortrag zugehört hätten, dann wüssten Sie, dass ich die Zahlen aufgeführt habe. Diese sind vom Leiter der JVA Straubing. Er sagte, die Beschäftigungsquote dort liege bei 79 %.

(Petra Guttenberger (CSU): Wir sind aber für Bayern insgesamt zuständig – sorry!)

– Na ja, er war halt in unserer Expertenanhörung anwesend und hat uns das zu Straubing erklärt.

(Petra Guttenberger (CSU): Sie reden nur von Straubing, nicht von Bayern insgesamt!)

Das ist ein Beispiel. Dort sind insgesamt 79 % beschäftigt, und zwar in Betrieben von Unternehmen und in internen bzw. Hausbetrieben.

Können Sie mir sagen, was jemand, der unausgebildet ist, also keine Schulausbildung oder keinen Facharbeiterabschluss hat, auf dem freien Markt verdient? Was verdient der?

(Petra Guttenberger (CSU): Es kommt darauf an, ob Sie es netto oder brutto betrachten!)

12 Euro pro Stunde, nämlich den Mindestlohn!

(Albert Duin (FDP): Das ist nicht wahr! Mindestlohn 26 Euro bei einer 37-Stunden-Woche!)

Der Mindestlohn ist die untere Grenze dessen, was man bekommt, –

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege Schubert, Sie haben nur eine Minute für die Antwort.

**Toni Schubert (GRÜNE):** – wenn man keine Ausbildung und keine besonderen Fähigkeiten hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Bernhard Pohl. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fangen wir mal an. Kollege Schubert, ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen, dass ein Ungelernter regelmäßig 12 Euro verdient. Es gibt ungelernete Menschen, die legalen Beschäftigungen nachgehen und ein Vielfaches von dem verdienen. Nicht alle Berufe, die gutes Geld bringen, sind von einer bestimmten Ausbildung abhängig.

(Albert Duin (FDP): Das sind Politiker!)

Aber das führt vielleicht nicht zum Kern der Thematik. Kern der Thematik ist zunächst einmal, dass wir eine verfassungsrechtliche Regelung haben, die wir bei diesem Komplex zu beachten haben, nämlich das Verbot des Arbeitszwangs nach Artikel 12 Absatz 2 des Grundgesetzes, gleichzeitig aber die Zulässigkeit von Zwangsarbeit im Rahmen einer angeordneten Haft nach Artikel 12 Absatz 3. Beide Grundrechtsartikel sind zusammen zu sehen. In der Bundesrepublik Deutschland ist es mit Ausnahme von Brandenburg und Rheinland-Pfalz tatsächlich so, dass die Gefangenen zu einer Arbeit gezwungen werden können, aber in einem strengen und einem engen gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Rahmen. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer neueren Entscheidung von 1998 vier Kriterien aufgestellt:

Erstens – das wurde bereits von den Vorrednern gesagt – muss die Arbeit der Resozialisierung dienen, einem wesentlichen und wichtigen Aspekt des Sinns von Strafe. Wir wollen in der Tat, dass der Gefangene – da hat der Kollege Schubert natürlich recht – nicht in diesen, wie Sie es schön ausgeführt haben, Drehtüreffekt kommt, indem er rauskommt und ihm die Probleme über den Kopf wachsen und er gleich wieder rückfällig wird. – Zweitens. Es darf keine Herabwürdigung der Person stattfinden. Das heißt, er muss eine Arbeit zugewiesen bekommen, die er auch ausführen kann und die ihn in seiner Persönlichkeit nicht beeinträchtigt. – Drittens. Angemessene Anerkennung. – Viertens. Die Vollzugsbehörden müssen die öffentlich-rechtliche Verantwortung für die Gefangenen behalten.

Diese Petition setzt bei der angemessenen Anerkennung an. Sie meint, es müsse Mindestlohn bezahlt werden, um dieser Vorgabe gerecht zu werden.

Was heißt es denn, wenn Mindestlohn bezahlt wird? – Dann muss er für die Dinge, die ihm der Staat zur Verfügung stellt, bezahlen: Verpflegung, Kleidung, Unterkunft, medizinische Versorgung. Das summiert sich auf 157,76 Euro pro Tag. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich das vom Mindestlohn abziehe, dann bleibt gar nichts mehr übrig. Gar nichts mehr bleibt übrig, Kollege Schuberl. Das ist wohl weder im Sinne der GRÜNEN noch im Sinne der anderen Fraktionen noch im Sinne des Bundesverfassungsgerichts. Das wäre in der Tat besonders frustrierend für einen Gefangenen, wenn er nur für die Kosten seiner Unterbringung arbeiten müsste.

Dann sagten Sie, es sollte wenigstens so viel bleiben, dass er den Täter-Opfer-Ausgleich leisten kann. Aber, Kollege Schuberl: Sie werden doch selber erkennen, dass dieses Argument nicht trägt. Der Täter-Opfer-Ausgleich ist doch bei jeder Straftat unterschiedlich hoch. Im Übrigen: Schadenersatz und Schmerzensgeld sind auch noch zu leisten. Das hat aber nicht unbedingt etwas mit der Höhe einer Strafe zu tun. Das heißt also: Das, was Sie hier als Forderung aufstellen, ist von vornherein gar nicht erfüllbar.

Die jetzige Regelung ist eine Regelung, die gut austariert ist, die einerseits dem Gefangenen eine gewisse Anerkennung gibt, andererseits auch dem Umstand Rechnung trägt, dass der Staat mit dieser Arbeitspflicht draufzahlt. Es ist nicht so, dass der Staat hier Geld verdienen würde – ganz im Gegenteil. Aber diese Arbeit ist wichtig, weil sie genau dem dient, Herr Kollege Schuberl, was Sie gefordert haben: Es soll keinen Drehtüreffekt geben. Deswegen ist es gut und wichtig, dass die Gefangenen arbeiten. Deswegen ist es gut und wichtig, dass wir qualifizierte Arbeitsstellen vorhalten und den Gefangenen etwas davon abgeben.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. – Hierzu erteile ich dem Abgeordneten Toni Schuberl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Herr Kollege, Sie haben gesagt, das ist ein Draufzahlgeschäft. Der Freistaat Bayern nimmt 35 Millionen Euro ein von dem, was die Firmen für die Arbeitsleistung der Strafgefangenen zahlen. Es werden 15 Millionen Euro Entlohnung gezahlt, 3 Millionen Euro werden in die Arbeitsagentur gesteckt. Dann kommen noch weitere Kosten hinzu für die Auftragsabwicklung, die Betreuung der Gefangenen bei der Produktherstellung usw. Das ist zwar nicht bezifferbar; aber wir haben hier 35 Millionen Euro abzüglich 15 Millionen für Vergütung und 3 Millionen Euro für die Arbeitslosenversicherung und sonstige Aufwendungen. Ich würde nicht sagen, dass es ein Draufzahlgeschäft ist. Die 500 Millionen Euro, die der Strafvollzug insgesamt kostet, würde er auch ohne Arbeit der Inhaftierten kosten.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** Aus meiner Sicht ist diese Rechnung unvollständig, Herr Kollege. Wenn ich es richtig weiß, dann muss derjenige, der arbeitet, gewisse Kosten, die durch ihn anfallen, nicht begleichen,

(Tobias Reiß (CSU): Richtig!)

wohingegen er sie, wenn er nicht arbeitet, begleichen muss. Daher ist die Rechnung unvollständig. Wenn Sie eine unvollständige Rechnung aufmachen, kommen Sie natürlich zu falschen Ergebnissen.

(Tobias Reiß (CSU): So ist es!)

Wir jedenfalls wollen das Ergebnis, das der Verfassungsausschuss hier gefunden hat, bestätigen. Mit dieser Nachrechnung, die Sie gerne einmal vornehmen können, können Sie Ihr ablehnendes Votum nochmals überdenken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Toni Schuberl (GRÜNE):  
Ich habe nichts abgelehnt!)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Jan Schiffers für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort

**Jan Schiffers (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Gegen die Gewährung des Mindestlohns für Strafgefangene, die mit der Petition begehrt wird, sprechen eine Vielzahl von Gründen. Ich möchte mich hier auf die wesentlichen beschränken.

Zunächst: Strafgefangene sind keine Arbeitnehmer im Sinne des Mindestlohngesetzes, und dies aus gutem Grund. Bei der Arbeit und Ausbildung in den Justizvollzugsanstalten steht der Gedanke der Resozialisierung im Vordergrund, nicht die Erzielung von Einkünften. Die Arbeitsleistung von Strafgefangenen liegt im Hinblick auf die Produktivität aus verschiedenen Gründen deutlich unter dem Niveau regulärer Arbeitnehmer. Ein beträchtlicher Teil der Gefangenen, rund ein Drittel, hat keine abgeschlossene Schulausbildung, mehr als die Hälfte keine abgeschlossene Berufsausbildung, und nahezu zwei Drittel waren vor ihrer Inhaftierung nicht berufstätig. Suchtmittelabhängigkeiten sowie psychische und körperliche Erkrankungen, die sich negativ auf die Leistungsfähigkeit auswirken, sind unter Strafgefangenen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung deutlich stärker verbreitet.

Es trifft auch keinesfalls zu, dass der Justizvollzug mit der Arbeit der Gefangenen einen Profit erzielen würde. Das Gegenteil ist der Fall: Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen bei Weitem. Der Gedanke der Resozialisierung findet auch in der Regelung Niederschlag, die Strafgefangene schon jetzt im Hinblick auf die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung privilegiert; denn hier wird ein fiktiver Beitragssatz zugrunde gelegt, der sich nicht nach dem tatsächlichen Arbeitsentgelt bemisst. Die Strafgefangenen haben somit die Möglichkeit, hier eine Anwartschaft aufzubauen. Über die Höhe der Vergütung für die in den Justizvollzugsanstalten geleistete Arbeit der Gefangenen mag man geteilter Ansicht sein und kann hierüber diskutieren. Die Forderung nach einer Vergütung nach dem gesetzlichen Mindestlohn schießt aber vollkommen über das Ziel hinaus. Im Übrigen würde das komplette System für Strafgefangene, das austariert ist, auf den Kopf gestellt.

Die Gewährung des Mindestlohns wäre nicht nur unangemessen, sondern auch ungerecht. Die Strafgefangenen würden gegenüber den Arbeitnehmern in der Wirtschaft letztlich deutlich bessergestellt, und dies aus Steuermitteln. Das halten wir für vollkommen inakzeptabel. Das wäre nach der Abschaffung der Sanktionen für Bezieher von Arbeitslosengeld II bei Verletzung ihrer Mitwirkungspflicht ein weiteres falsches Zeichen an die rechtstreuen Bürger und Steuerzahler in diesem Land. – Wir möchten dem Begehren der Petition nicht nachkommen und stimmen dem Votum des Verfassungsausschusses zu.

(Beifall bei der AfD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Horst Arnold für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der deutsche Strafvollzug beruht auf dem Prinzip der Resozialisierung. Ehemaligen Strafgefangenen muss es nach ihrer Entlassung möglich sein, ein straffreies Leben zu führen. Dafür muss sich ehrliche Arbeit buchstäblich lohnen – faktisch und nach Überzeugung der Betroffenen. Beides ist derzeit aus unserer Sicht zweifelhaft. Die Welt steht nicht still während der Inhaftierung. Viele der Gefangenen haben Familien, für die Unterhaltsverpflichtungen bestehen. Oft gibt es Schulden, die nach der Haftentlassung womöglich zur nächsten Straffälligkeit führen können. Normale finanzielle Verpflichtungen, aber auch tatbezogene Wiedergutmachungen wie Schadenersatz oder Schmerzensgeld sollten mit dem leistbar sein, was sich die Gefangenen erarbeiten. Hinzukommt, dass Inhaftierte ihr Überbrückungsgeld selbst ansparen müssen für das, was sie nach der Entlassung benötigen, bevor ein Antrag auf Sozialleistung verbeschieden wird. Diese Situation mit dem Mindestlohn alleine zu lösen, ist aus meiner Sicht zu kurz gesprungen.

Zudem ist festzustellen, dass derzeit beim Bundesverfassungsgericht zwei Beschwerden anhängig sind, die genau dieses Thema berühren. Hierzu hat Ende April eine Anhörung stattgefunden. Ich denke, dass dort einige Punkte gefasst werden, die uns als Maßstab für die weitere Beratung dienen werden.

Es geht also nicht nur darum, den gesetzlichen Mindestlohn zu fordern; denn natürlich werden Unterkunft und Grundverpflegung von der Justiz gestellt. Herr Schuberl, das müsste nach Ihrer oder unserer Interpretation geregelt werden. Es geht nicht nur darum. Die Gefangenen sind grundsätzlich während ihrer Haftzeit zur Arbeit verpflichtet. Aber es muss den Inhaftierten auch verdeutlicht werden, dass sich Arbeit lohnt. Das folgt schon aus dem Resozialisierungsgebot. Haftpraxis und Alltag verlangen aber mehr als nur ein Entgelt, das gerade einmal ausreicht, um Dinge des täglichen Bedarfs aus den Gefangenenshops zu erwerben, zumal diese Produkte, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Zigaretten, Schokolade und Rasierer in der JVA deutlich teurer sind als auf dem freien Markt.

Die Justizministerkonferenz hat bereits 2018 beschlossen, dass die Situation hinsichtlich der Rentenversicherungspflicht ins Auge zu fassen ist. Dazu gibt es im Koalitionsvertrag der derzeitigen Ampelkoalition gewichtige Passagen, die man umsetzen möchte.

Weder die Rentenversicherung noch der Mindestlohn alleine werden vor drohender Arbeits- bzw. später Altersarmut schützen können. Deswegen ist es wichtig, dass diese Petition hochgezogen wurde bzw. thematisiert wird. Aber ich glaube, dass mit einem Mindestlohn von 10 Euro das Problem an sich nicht gelöst wird. Viele Fremdfirmen im Freistaat bezahlen bereits 10 Euro Mindestlohn, der Freistaat selber tut das in seinen eigenen Betrieben natürlich nicht. Die Kosten, die gegeneinander aufgerechnet werden, sind teilweise beschämend. Dass jemand dafür zahlen soll, dass die Justizvollzugsanstalt gebaut worden ist, in der er sich befindet, ist nahezu als zynisch zu bezeichnen. Diese Argumentation lehnen wir ab. Es gibt sicherlich zielführende Argumente, um der sozialen Gerechtigkeit auch in diesem Bereich Geltung zu verschaffen.

Diese Petition sollte berücksichtigt werden bzw. als Material für die weiteren Diskussionen verwendet werden. Das möchte der Verfassungsausschuss in seiner Mehrheit nicht. Der Verfassungsausschuss hat die Eingabe für erledigt erklärt. Bei der Sachlage, die ich genannt habe, kann man nicht von Erledigung sprechen. Das Thema ist eine große Baustelle, trotz Mindestlohns. Deswegen werden wir gegen das Votum des Verfassungsausschusses stimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Der nächste Redner ist der Kollege Albert Duin für die FDP-Fraktion.

**Albert Duin (FDP):** Werter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir die ganzen Argumente angehört und habe auch die Petition durchgelesen, aber bei mir kommen doch einige Fragen auf. Ich schlage vor, wir alle gehen einmal einen Schritt zurück: Strafvollzugsanstalten sind keine Erholungsheime. Man muss davon ausgehen, dass die Inhaftierten aufgrund von Straftaten verurteilt worden sind, unter denen Deutschland, entweder Einzelpersonen oder der Staat an sich, gelitten hat. Das möchte ich von vornherein festhalten. Im Gefängnis haben sie freie Kost und Logis und, was noch ganz wichtig ist, Energie. Das wird den Leuten draußen in Zukunft auf die Füße fallen. Jetzt rechne ich euch das mal vor.

(Allgemeine Heiterkeit)

Das werde ich euch einmal vorrechnen: Toni, du hast vorhin gesagt, dass die Leute als Mittelwert etwa 1,50 Euro verdienen. Die Gefangenen arbeiten 34 Stunden in der Woche, sodass es im Monat 140 Stunden sind. Das sind dann 210 Euro. Ich möchte wissen, ob der Gefangenenwärter, der draußen vor der Tür steht, am Ende des Monats, wenn er das Geld nach Hause gebracht hat und nach Zahlung aller Kosten wie Miete, Unterhalt usw. noch 210 Euro übrig hat. Das möchte ich wissen. Das ist eben nicht so, und das kann ich auch diesen Leuten dann nicht vermitteln. Ich bin dafür, dass irgendetwas für die Rente gemacht werden muss. Da bin ich dabei. Aber wenn der Gefangene hinterher arbeitslos ist, dann gibt es Hartz IV. Ihr habt dafür gesorgt, dass es in Zukunft sanktionsfrei ist, wenn er nichts arbeitet. Wir müssen die Kirche schon im Dorf lassen. Mir erscheint es so, dass ihr versucht, eine neue Klientel von Wählern zu bekommen. Das finde ich schon echt eigenartig.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Beim Bundesverfassungsgericht sind im Moment zwei Beschwerden anhängig. Ich habe im Text zu dieser Petition gelesen: "Der Staat" bla, bla, bla "zu resozialisieren". – Das klingt ein bisschen nach einer Pflichtaufgabe für den Staat. Die Menschen müssen während der Haft alles dafür tun, sich wieder einzufügen. Wir können nicht noch Geld obendrauf legen, damit sie Opfergeld und das alles bezahlen können. Sonst könnten wir ja alle Kosten von vorneherein übernehmen und sagen, die Gefangenen bekommen während der Zeit, in der sie im Gefängnis sitzen, gar nichts. – Wir stimmen dem Votum zu.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Duin. – Es liegt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Toni Schuberl von den GRÜNEN vor.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Herr Kollege, wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass man mit dem Thema keine Wählerstimmen bekommt. Deswegen ist das Thema von allen Fraktionen oft sehr stiefmütterlich behandelt worden. Aber es ist notwendig, das Thema zu behandeln. Hier zu unterstellen, dass wir eine Wählerklientel gewinnen wollen, trifft nicht wirklich zu. Ein Justizvollzugsbeamter in der ersten Stufe verdient übrigens netto 1.600 Euro. Aber wenn Sie meinen, dass der am Ende keine 200 Euro mehr hat, dann können wir gerne darüber diskutieren, dass sein Gehalt erhöht wird. Da können wir gerne gemeinsame Sache machen. Aber zu behaupten, dass die Gefangenen bessergestellt sind als die Justizvollzugsbe-

amten, scheint mir doch abwegig. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass der Fraktionsvorsitzende der FDP unserem Votum im Verfassungsausschuss zugestimmt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Albert Duin (FDP):** Herr Kollege Schuberl, auch dem passieren mal Fehler.

(Allgemeine Heiterkeit)

Sonst ist er perfekt, aber in diesem Fall ist ihm ein Fehler unterlaufen. Ganz ehrlich: Ich bin bei euch, dass wir darüber reden müssen, wie wir es hinterher hinkriegen, speziell mit der Rente. Das sehe ich ein. Aber alle anderen Dinge sehe ich nicht ein. Das Gehalt, das ich vorhin ausgerechnet habe, ist mehr, als ein Justizvollzugsbeamter nach Abzug all seiner Kosten am Monatsende übrig hat, um seiner Familie etwas zu gönnen wie Urlaub oder dergleichen. Ich bin der Meinung, der hat es nun wirklich verdient.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Duin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Nach dem Bayerischen Petitionsgesetz und der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ist der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 unserer Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären und der Petentin die Stellungnahme der Staatsregierung zu übersenden.

Wer dieser Entscheidung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD sowie der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Entscheidung des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration entsprochen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

**Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)**  
**Rundfunkbeitrag aufgrund der steigenden Inflation aussetzen**  
**(Drs. 18/22500)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Erster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Kollege Prof. Dr. Ingo Hahn.

(Beifall bei der AfD)

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Wertes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Vor zwei Monaten haben wir im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst diesen Antrag eingebracht. Leider sah keine der anderen Fraktionen eine befristete Aussetzung oder auch eine Reduzierung des Rundfunkbeitrags für geboten – trotz der steigenden Inflation und trotz der horrenden Energiepreise. Den Regierenden hier ist es offenbar vollkommen egal, wie die alleinerziehende Mutter oder der an der Armutsgrenze lebende Rentner in Bayern über die Runden kommt. Dabei kam die Forderung der Aussetzung des Rundfunkbeitrags doch aus den Reihen der CSU. In einem Interview mit "T-online" vom 1. Mai 2022 äußerte sich der Parlamentarische Geschäftsführer der CSU im Bundestag Herr Stefan Müller in Sachen Aussetzung des Rundfunkbeitrags wie folgt – ich zitiere –:

Von einer Aussetzung des Rundfunkbeitrags würden einkommensschwache Menschen überproportional profitieren, da alle Haushalte den gleichen Beitrag zahlen müssen.

Was sagen denn die Herren von der Regierungsbank hier zu ihrem Amigo in Berlin? Wurde er gleich zurückgerufen, da die Intendanten der Rundfunkanstalten um ihre Pfründe bangen müssen? Gab es gar einen Anruf des Bayerischen Rundfunks in der Staatskanzlei bei Herrn Söder? – Meine Damen und Herren, wir wissen es nicht, leider.

(Zuruf: So ein Schmarrn!)

Aber spätestens nach den unmoralischen Maskendeals der Herren Sauter und Nüßlein – ja, wo sind sie denn? – muss man im Freistaat leider vom Schlimmsten ausgehen. Auch wenn viele hier im Hohen Hause es nicht wahrhaben wollen, wie ich da hinten aus den letzten Reihen der CSU vernehme: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat in Deutschland ein massives, mittlerweile enormes Akzeptanzproblem, gerade bei den Menschen unterhalb des Rentenalters. Nicht wenige Bürger in Bayern bezeichnen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mittlerweile in privaten Gesprächen als "Staatsfunk" oder gar "Propagandasender".

(Horst Arnold (SPD): Ach was!)

Wie konnte es dazu kommen? – Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen Auskunft geben. Jeder Bürger weiß doch ganz genau, was er oder sie zu denken hat, wenn er eine Nachrichtensendung oder eine Dokumentation oder selbst einen Krimi in den Öffentlich-Rechtlichen anschaut. Belehrung und Bevormundung finden rund um die Uhr statt. Wissen Sie, meine Damen und Herren, wie das Durchschnittsalter eines Zuschauers bei der ARD ist? Frage in die Runde – keiner weiß es? – Ich sage es Ihnen: 60 Jahre! Ich wiederhole, meine Damen und Herren: 60!

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Aber es wird noch besser. – Herr Arnold, was schätzen Sie denn, wie das Durchschnittsalter beim Bayerischen Rundfunk ist?

(Zuruf: Machst du jetzt eine Vorlesung?)

Ich sage es Ihnen: 64! Das ist das höchste Durchschnittsalter aller Sender insgesamt, egal ob privat oder öffentlich-rechtlich. Sieht so ein modernes Rundfunkwesen in Bayern, in Deutschland aus?

Sie sehen doch auch, wie die Reformdebatten zum staatlichen Fernsehen in Frankreich oder in Großbritannien verlaufen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Zeit der großen staatlichen Sendeanstalten ist endgültig vorbei.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Das Sehverhalten der meisten Zuschauer ist mittlerweile im 21. Jahrhundert angekommen, auch wenn die anderen Fraktionen das hier gerne anders sehen und an diesen Verträgen festhalten möchten.

Aber – letzter Satz – geben Sie sich einen Ruck, quer durch alle Fraktionen, stimmen Sie der Entlastung der Bürger und einer Entschlackung des Rundfunks zu, wie die AfD das hier im Parlament schon seit Jahren fordert!

(Beifall bei der AfD – Horst Arnold (SPD): Dschungelcamp!)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Alex Dorow.

**Alex Dorow (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst feststellen: Was wir gerade vom Kollegen Hahn gehört haben, 60 Jahre Durchschnittsalter bei der ARD als Makel? – Ich stelle hiermit fest: Die Partei, die ansonsten anderen Parteien "Jugendwahn" vorwirft, diskriminiert in schönster Art und Weise alle Menschen in Bayern und außerhalb, die über 60 Jahre alt sind. – Schämen Sie sich, Herr Hahn!

(Beifall bei der CSU)

Mit dem vorliegenden Antrag soll die Staatsregierung aufgefordert werden, beim Bund und den übrigen Bundesländern aufgrund der steigenden Inflation in Deutschland eine auf drei Monate befristete Aussetzung sowie eine auf weitere 18 Monate befristete Halbierung des Rundfunkbeitrags anzuregen. Der Antrag verweist auf die aktuelle Inflationsrate und stellt mit der vorgeschlagenen Aussetzung bzw. Halbierung eine finanzielle Entlastung von insgesamt rund 220 Euro pro Jahr je Beitragszahler bei den Lebenshaltungskosten in Aussicht.

Kolleginnen und Kollegen, eigentlich könnte ich meine Rede hier eins zu eins so beginnen wie vor einem Monat, als ich zu einem ähnlichen Thema der AfD gesprochen habe. Das mache ich natürlich nicht; aber es ist schon wirklich mühselig, gegen solche Polemik der AfD noch zu argumentieren.

Sie fordern eine Aussetzung der Rundfunkbeiträge aufgrund der steigenden Inflation, und um Ihrem Anliegen scheinbar Nachdruck zu verleihen, zitieren Sie ausführlich den CSU-Bundestagsabgeordneten Stefan Müller. Ich darf mich hier der FDP anschließen – deren Vorsitzender hat ab und zu auch mal einen Blackout, das passiert bei uns auch, obwohl die Leute sonst komplett in Ordnung sind. – Sie nutzen das Argument der Entlastung und meinen, das wäre effektiver als die Energiepauschale der Bundesregierung, Kollege Hahn. Ja, ich bin bei Ihnen, wenn Sie sagen, dass wir in der aktuellen Situation bessere Entlastungen brauchen. Das ist notwendig und sollte von der Bundesregierung auch schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden. Es fehlt zudem auch an weiteren Maßnahmen, um uns beispielsweise auf die kalte Jahreszeit vorzubereiten. Aber Sie haben nun diesen Anlass genutzt, um die Aussetzung der Rundfunkbeiträge zu fordern. Seien wir doch mal ehrlich, seien doch Sie mal bitte ehrlich! Ihnen geht es – das schien in Ihrer Rede von Anfang bis Ende durch – darum, dass Sie grundsätzlich gegen die Rundfunkbeiträge sind und dass Sie grundsätzlich gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind. Das ist es, was dahintersteht. Sie fordern jetzt eine Aussetzung, aber eigentlich wollen Sie die Abschaffung. Sie begründen diesen Vorstoß zur Abwechslung jetzt mal wieder mit der Inflationsrate. Der Rundfunkbeitrag – das sage ich Ihnen, Kolleginnen und Kollegen – eignet sich aber nicht als Lückenbüßer für gestiegene Lebenshaltungskosten; hierfür gibt es andere Instrumente, die besser geeignet wären und eine bessere Wirkung hätten: Senkung der Mineralölsteuer – um ein Beispiel zu nennen –, Senkung der Energiesteuer, Senkung der Mehrwertsteuer, vor allem auf Lebensmittel, alle Grundnahrungsmittel. Es ist zu kurz gedacht, wenn man nun pauschal Beiträge aussetzen möchte, ohne eine Gegenfinanzierung sicherzustellen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Böhm (AfD))

An diesen Beiträgen hängen Zahlungen an Mitarbeiter, Arbeitnehmer, Familien und Pensionen von Rundfunkangestellten. Haben Sie das überhaupt bedacht? Ich glaube: nicht.

(Martin Böhm (AfD): Doch!)

– Das merkt man. – Es ist zu kurz gedacht, wenn man ein bestehendes System ohne umfassende Reformen oder Gegenfinanzierung mit einem Einnahmestopp belegt. Journalistische Leistungen, Kolleginnen und Kollegen, kosten Geld, und das ist ohne Rundfunkbeiträge derzeit schlicht nicht ausreichend vorhanden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Der Rundfunkbeitrag eignet sich nicht als Notfallhilfe, da an ihm Gehälter, Pensionen und die gesamte Versorgung vieler Mitarbeiter hängen.

(Martin Böhm (AfD): Pensionen! Vor allen Dingen Pensionen!)

– Ja, Pensionen. Das ist etwas, was Sie, glaube ich, auch mal haben wollen.

(Martin Böhm (AfD): 12,8 % der Rundfunkbeiträge! Das ist es, was Sie verschweigen!)

– Kollege Böhm, Sie geben vor, für die kleinen Leute da zu sein. Genau daran lassen Sie es in diesem Antrag fehlen; das ist das Gegenteil von dem, was Sie behaupten.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch des Abgeordneten Martin Böhm (AfD))

Der Vorsitzende des Deutschen Journalisten-Verbandes wünschte sich vor Kurzem – –

(Zuruf des Abgeordneten Martin Böhm (AfD))

– Ja, das wird durch Schreien auch nicht besser, Kollege Böhm. Wir machen Politik mit dem Kopf und nicht mit dem Kehlkopf. Das ist der Unterschied zwischen uns.

(Beifall bei der CSU)

Der Vorsitzende des Deutschen Journalisten-Verbandes wünschte sich vor Kurzem, dass Journalistinnen und Journalisten mehr Unterstützung erfahren. Gerade in dieser Zeit brauchen sie das wohl. Einige berichten unter Lebensgefahr, etwa aus der Ukraine; viele haben auch in den letzten beiden Jahren während der Corona-Pandemie – ich weiß, Sie bestreiten das – hervorragende Arbeit geleistet, sowohl diejenigen, die für die Öffentlich-Rechtlichen tätig sind, als auch natürlich jene in den privaten Anstalten!

Ja, noch einmal: Es gibt auch aus unserer Sicht Reformbedarf beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Mittelfristig ist eine der Zeit angepasste Definition des Begriffs der Grundversorgung notwendig. Dann könnten durch eine Verschlankung der Strukturen natürlich auch die Beiträge reduziert werden. Das können wir aber ohne eine solche Reform nicht übers Knie brechen.

Kolleginnen und Kollegen von der AfD, der Unterhaltungsbereich, den Sie so gerne kritisieren, hat eine vom Bundesverfassungsgericht garantierte Existenzberechtigung. Ihr Antrag verkennt schlicht die verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Ausgestaltung und Finanzierung eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung aus der Rundfunkfreiheit ableitet. Der verfassungsrechtliche Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umfasst zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit auch eine bedarfsgerechte Finanzierung.

Vermischen wir also an dieser Stelle bitte nicht die dringend notwendige Entlastung der Menschen, die keiner infrage stellt, mit einer Reform des öffentlich-rechtlichen

Rundfunks! Es besteht eine staatliche Gewährleistungspflicht bzw. ein grundrechtlicher Finanzierungsanspruch der öffentlich-rechtlichen Sender. Der Bedarf wird, wie Sie wissen, von der KEF als unabhängigem Expertengremium festgestellt und lässt Abweichungen nur aus Gründen zu, die vor der Rundfunkfreiheit Bestand haben. Kurz gesagt: Sachfremde Erwägungen schließt dies gerade nicht ein.

Noch einmal: Der Rundfunkbeitrag ist kein geeignetes Instrument zur Entlastung der Beitragszahler, da die Kosten aus ganz anderen Gründen gestiegen sind und es bei Weitem effektivere Maßnahmen – ich habe einige genannt – und Instrumente zur Dämpfung der Inflation gibt.

Kollege Hahn, ich würde Sie eigentlich gerne einladen, sich in diese Sache mit uns konstruktiv einzubringen – sowohl in der Debatte über mögliche Entlastungen und Unterstützungen für unsere Bürger, als auch was die Reformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks betrifft. Ich bin nach dieser Rede aber mittlerweile skeptisch, dass dieser Appell wirklich noch ankommt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ihnen geht es mit solchen Anträgen nicht um eine wirkliche Lösung, sondern – habe ich den Eindruck – eher darum, Themen zu spielen, die Sie anschließend in den sozialen Medien und in Ihrer Öffentlichkeitsarbeit nutzen können. In der Sache ist der Antrag weder effektiv noch gerecht. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Dorow, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Prof. Hahn, AfD-Fraktion.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Geschätzter Kollege Dorow von der CSU-Fraktion, wer leidet unter den GEZ-Gebühren denn am allermeisten? – Das sind doch die Menschen, die kaum Geld haben, weil sie den gleichen Beitrag wie alle anderen zahlen. Der Millionär zahlt genau den gleichen Beitrag wie ein Rentner, der nicht weiß, wie er seine Stromrechnung bezahlen soll, ein Student, der nicht weiß, ob der nächste Winter sehr kalt für ihn wird, oder junge Familien, die ob ihrer Kinderwahl ohnehin am finanziellen Minimum kratzen.

Wir haben in Deutschland mehr als 8 Milliarden Beiträge. Sie haben nichts anderes zu tun, als hier die Pflicht dieses Hohen Hauses zu erwähnen, wahrscheinlich immer noch mehr zu zahlen.

Ja, man kann einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk machen. Man muss ihn dann aber auf die grundsätzlichen Aufträge von Bildung usw. runterfahren.

Wenn einer aus Ihren Reihen – jetzt der PGF Stefan Müller – einfach mal was für die Menschen, für die Bürger, für den kleinen Mann sagt, dann bezichtigen Sie ihn hier eines Blackouts. Das ist ganz klassisch. Da haben mehrere Leute –

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** – in der CSU vielleicht mal einen Blackout. Es wäre aber mal ein guter Ansatz, und es wäre schön, wenn Sie sich hier auch einmal zum kleinen Mann bekennen würden.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Dorow, bitte.

**Alex Dorow (CSU):** Herr Kollege Hahn, ich lade Sie, wie gesagt, noch einmal herzlich ein, sich mit uns zusammzusetzen und konstruktiv über diese neue De-

inition zu reden. Von Ihnen ist bisher in der gesamten Zeit, in der Sie hier im Landtag sind, nichts, aber auch gar nichts gekommen außer Polemik.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das ist der entscheidende Unterschied. Wenn das mal so weit ist, dann können wir darüber sehr gern reden. Vorher nicht!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Dorow. – Nächste Rednerin ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Susanne Kurz.

**Susanne Kurz (GRÜNE):** Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrtes Präsidium, Herr Präsident! Herr Hahn, ich war 15 Jahre lang alleinerziehend und solo-selbstständig. Ich habe dort gelebt, wo der von Ihnen oft zitierte kleine Mann ist. Ich weiß, wie es dort aussieht – im Gegensatz zu Ihnen!

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Haben Sie die GEZ bezahlt?)

– Man wird befreit, wenn das Einkommen nicht ausreicht. Auch dazu gibt es Regelungen. Ich brauche garantiert keine AfD, die hier wieder von rechtsaußen herum-polemisiert, um mir zu erklären, wie der Hase läuft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in ganz Europa sind unabhängige Medien als Säule der Demokratie Zielscheibe rechtspopulistischer Bewegungen. In Polen übernahm der staatliche Ölkonzern PKN Orlen 2020 Polska Press. 20 von 24 Tageszeitungen, 120 Wochenzeitungen, 500 Internetportale sind seither in Staatsbesitz. Unter der PiS-Regierung hat die Pressefreiheit durch juristische Schikanen und physische Angriffe gelitten: Entzug staatlicher Anzeigen, Manipulation beim Vertrieb und regulatorische Diskriminierung. – So das International Press Institute 2021. "Reporter ohne Grenzen" setzt Polen daher auf der Weltrangliste der Pressefreiheit 2021 auch nur noch auf Platz 64. Deutschland liegt im selben Jahr auf Platz 13.

In Ungarn beschloss die Orbán-Regierung schon 2010 ein repressives Gesetz zur staatlichen Medienkontrolle. Gleichzeitig begann der Staat mit Anzeigenentzug in kritischen Medien. Kritische Sender wurden bei der Vergabe von Frequenzen gezielt benachteiligt. Mehrere TV- und Radio-Sender wurden zu einem Anbieter mit gemeinsamer "Superredaktion" vereinigt. Die Chefredaktion dieses Anbieters ist nun komplett in der Hand von Orbáns Gefolgsleuten.

Noch 2018 war dieser Orbán übrigens Gast bei der CSU-Klausur. Bei kritischen Berichten ausländischer Korrespondenten über die ungarische Regierung interveniert Orbán gerne mal direkt bei den jeweiligen Auslandsredaktionen.

Deutsche Journalistinnen und Journalisten in den ARD-Auslandsstudios erleben solche Vereinnahmungsversuche täglich in ihrer Arbeit, zum Beispiel in Russland, wo nach AfD-Manier Pressefreiheit beschnitten wird und das Wort "Krieg" für den Überfall auf die Ukraine verboten ist.

Aber nicht nur die Putins und Orbáns der Welt torpedieren unabhängige Medien: Boris Johnson hat es fertiggebracht, eine Medienministerin zu installieren, die einen vermeintlichen sogenannten "Elitismus" der BBC öffentlich beklagt, die bei "I'm a Celebrity...Get Me Out of Here!" – der britischen Version des Dschungelcamps – teilnimmt und wenig später mit Boris-Johnson-Support die Finanzierung

der britischen BBC, des weltweit ältesten und traditionsreichsten Senders, einstampft. Mit diesem Angriff auf die Finanzierung ist nicht nur die unabhängige Berichterstattung, sondern auch der ganze Bestand dieses öffentlich-rechtlichen Senders in Gefahr, eines Senders, der für uns Deutsche in Zeiten von Krieg und Diktatur, als wir hier keine unabhängige und freie Presse hatten, täglich Informationen lieferte.

Warum erzähle ich von Boris Johnson? – Weil sich die AfD – wir haben es gerade gehört, und das ist der eigentliche Warnschuss heute – in Ihrem Antrag auf eine Steilvorlage der CSU bezieht. Dieser Parlamentarische Geschäftsführer, der gefordert hat, den Rundfunkbeitrag auszusetzen, gab in seinen weiteren Ausführungen, wo er als CSU-Bundespolitiker übrigens gar nicht zuständig ist, denn die Staatsverträge werden von den Ländern verhandelt, gleich noch mit, wohin seiner Meinung nach die Reise geht. Eine Verschlinkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei – so der CSU-Mann – unabdingbar. Was aber wie reformiert werden soll, um den so wichtigen Schritt des Öffentlich-Rechtlichen in die Zukunft des Non-Linearen zu sichern, davon sprach er nicht.

Ja, liebe CSU, Sie sind hier dringend gefordert, sich mit Lösungen zu befassen, statt nur Kleinholz zu produzieren und Steilvorlagen für die AfD zu liefern.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Ich möchte die AfD dabei allerdings ausdrücklich ausladen. Die hat nämlich bisher noch keinen einzigen sinnvollen Beitrag geleistet.

(Zurufe von der AfD: Oje!)

Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach festgehalten, dass unsere Öffentlich-Rechtlichen auskömmlich finanziert werden müssen.

Lieber Kollege Dorow, allerdings wurde der Auftrag gerade eben final verhandelt. Die CSU-geführte Staatsregierung – aktuell CSU-besetzt – hat hier ja mitverhandelt. Das heißt, die dringend benötigten Reformen waren jetzt gefragt. Es stehen auch dringend nötige Reformen drin im Entwurf des neuen Medienstaatsvertrags. Wie wir das dann finanzieren, wird im nächsten Schritt weiter geklärt.

Ja, die Bürde auf den Schultern der Menschen wiegt hier und heute schwer. Die Bundesregierung hat auch einiges unternommen: 15 Milliarden Euro Entlastung: Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer massiv erhöht – das hilft übrigens nicht nur niedrigen Einkommen, sondern auch Solo-Selbstständigen –; die Energiekostenpauschale; Kinderbonus von 100 Euro pro Kind; Tankrabatt; 9-Euro-Ticket; Einmalzahlung für Menschen, die Sozialleistungen beziehen, und und und.

Niemand muss unseren öffentlich-rechtlichen Rundfunk torpedieren, um die großen und schweren Herausforderungen unserer Zeit zu lösen. Ganz im Gegenteil: Gerade in Zeiten tiefer Krisen brauchen wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, weil er unsere Demokratie frei vom Auf und Ab des Werbemarktes resilient macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das duale System hat sich bewährt, ob das der AfD passt oder nicht. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Kollegin Kurz. Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Böhm von der AfD-Fraktion.

**Martin Böhm (AfD):** Liebe Kollegin, Sie kritisieren Ungarn und Polen, weil dort angeblich unabhängige Sender benachteiligt werden. Wir leben hier in Deutschland. Dort benachteiligt ein vom Volk finanzierter Regierungsfunk frei gewählte Parteien. Das ist der Unterschied zwischen Polen, Ungarn und Deutschland. So groß ist er aber gar nicht, wenn man diesen Tatsachen ins Auge schaut. Ganz nebenbei: Bei den Printmedien sind die Eigentumsverhältnisse so: Ungefähr 20 % der Printmedien sind im Besitz der SPD-parteinahen Stiftungen; darauf will ich jetzt aber gar nicht hinaus.

Was mir stattdessen wichtig ist: Ich will noch einmal auf die Beitragshöhe insgesamt eingehen. Wir müssen wissen, dass ungefähr 12,8 % aller Rundfunkbeiträge – mit steigender Tendenz – dazu dienen, Renten und Rückstellungen für Renten zu bedienen. Sie haben es vollkommen falsch gesagt; uns geht es nicht um die vollkommen legitime Zusatzrente von 1.000 Euro für den einfachen Mitarbeiter in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten; uns geht es um die Intendantenrenten mit weit über 100.000 Euro pro Jahr. Wie sehen Sie es, dass Intendanten 100.000 Euro Altersversorgung bekommen und der normale Bürger nicht weiß, wie er seine Rechnungen bezahlen soll?

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Denken Sie an Ihre Redezeit! – Frau Kurz, bitte.

**Susanne Kurz (GRÜNE):** Der Experte für Alleinerziehende und Geringverdiener tut hier noch einmal kund, was er im Pressebereich wirklich für möglich, nötig und geboten hält. Man merkt leider Ihren Ausführungen an, dass Sie sich eine Medienwelt vorstellen, die von amerikanischen Großindustriellen und deren Plattformen dominiert wird, wo Sie dann in Ihren Echoblasen herumpolemisieren können. Das ist das wahre Problem. Vielleicht schauen Sie sich da einmal an, was die verdienen, wenn Sie von ihnen nicht sogar noch Aktien halten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Kollegin Kurz. – Nächster Redner ist der Kollege Rainer Ludwig für die FREIEN WÄHLER.

**Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zuerst ein Wort an Frau Kollegin Kurz richten. Sie haben hier eben einen interessanten Vortrag gehalten; leider muss ich Ihnen aber bescheinigen: Er ging völlig am Thema vorbei. Sie haben das Thema verfehlt.

(Andreas Winhart (AfD): Sehr gut!)

Wir reden hier und heute nicht über die Reform des öffentlichen Rundfunks, sondern wir kommen zurück auf das Kernthema der AfD, das da heißt: Mit dem Rundfunkbeitrag wollen wir steigende Inflation aussetzen. – Meine Damen und Herren, das ist wieder ein Antrag, der im zuständigen Ausschuss bereits von allen anderen Fraktionen abgelehnt worden ist. – Herr Hahn, Sie sollten erkennen, dass dieser Antrag auch hier im Plenum keinen Sinn hat. Ich habe festgestellt: Sie haben heute viel Unsinn von sich gegeben.

(Beifall und Heiterkeit der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER) und Tanja Schorer-Dremel (CSU) – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Nicht nur heute!)

Ich muss schon sagen: Es ist mir ein Rätsel, warum Sie gerade eine auf drei Monate befristete Aussetzung sowie eine auf weitere 18 Monate befristete Halbierung des Rundfunkbeitrags anregen und durchsetzen wollen. Das sind doch einfach willkürlich herausgegriffene Werte, wahllos, gedankenlos und flexibel austauschbar. Warum liegt Ihr Fokus gerade auf dem Rundfunkbeitrag?

Die Rundfunkgebühren sind in keiner Weise ursächlich für die steigenden Energie-, Kraftstoff- und Lebensmittelpreise. Auch die Überlegungen zu einer eventuellen Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stehen in keinem Zusammenhang mit einer inflationären Entwicklung. Das ist ein völlig anderes Thema, das die Kollegin der GRÜNEN aufgegriffen hat. Darüber müssen wir aber heute nicht diskutieren. Nur so viel: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat eine vom Bundesverfassungsgericht garantierte Existenzberechtigung; das hat Kollege Dorow bereits erwähnt. Das gilt auch für den Rundfunkbeitrag. Über eventuelle Reformen können wir gerne reden, aber nicht hier und heute an dieser Stelle.

Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Es ist völlig zusammenhang- und substanzlos, was Sie hier proklamieren. Es ist erneut ein Beweis dafür, dass es Ihnen gar nicht um den Inhalt geht. Wieder einmal liefern Sie einen kruden Schaufensterantrag, mit dem Sie lediglich wieder einmal öffentliche Aufmerksamkeit erwecken und sich in Ihren sozialen Netzwerken profilieren möchten.

Sicherlich ist es auch unser Ziel, dass unsere Bürgerinnen und Bürger aufgrund der aktuellen Krisensituation, der genannten Preisexplosionen und der damit verbundenen Inflationstendenzen entlastet werden. Es ist auch ein Anliegen der FREIEN WÄHLER, in dieser Krise soziale Härte- und Notfälle zu vermeiden. Wir haben dazu eine eigene Resolution verabschiedet, damit die Wirtschaft und die Menschen nicht ins finanzielle Abseits laufen. Wir haben dazu erst vorletzte Woche hier an dieser Stelle in einem eigenen Dringlichkeitsantrag ausführlich Stellung genommen; er hieß: "Verlässliche Unterstützung von privaten Haushalten angesichts steigender Energiepreise".

Ich muss das heute und hier nicht wiederholen und verweise auf die Inhalte. Wir haben damals pragmatische, sinnvolle und realisierbare Vorschläge unterbreitet. Mit einem Maßnahmenpaket zum Umgang mit den hohen Energiekosten hat die Ampel nicht zuletzt durch unsere Anregungen Forderungen der Regierungskoalition aufgegriffen, hat erste Signale im Bund gesetzt, um den Betroffenen diverse Unterstützungsleistungen zu gewähren; auch die sind hier bereits ausführlich genannt worden.

Viele dieser Maßnahmen sind für uns aber halbherzig und können die Belastungen nur geringfügig ausgleichen. Viele dieser Maßnahmen bieten wegen ihres Einmalcharakters auch kaum verlässliche Perspektiven; hier muss man noch erheblich nachjustieren. Wir FREIEN WÄHLER sehen in erster Linie Optionen durch Entlastungen bei Steuern und Abgaben. Wir wünschen uns da schon ein energischeres und zielgenaueres Vorgehen auf Bundesebene und mehr als das, was der grüne Wirtschaftsminister und die Ampel derzeit an den Tag legen.

Aber eines – und damit möchte ich schließen – ist wahrlich unstrittig: Meine Damen und Herren der AfD, der Rundfunkbeitrag ist garantiert nicht das Wundermittel als Notfallhilfe, um die Inflation nach dem Gießkannenprinzip zu bekämpfen. Hierfür gibt es genügend andere sozial gerechtere Instrumente mit entsprechend größerer Hebelwirkung. Insofern ist Ihr Antrag völlig praxisfremd und überflüssig. – Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Ludwig. – Für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Inge Aures das Wort.

**Inge Aures (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sind wir froh, dass wir in einer Demokratie leben! Seien wir froh, dass es einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt, und seien wir stolz darauf, dass wir Journalisten haben, die ihr Handwerk verstehen und sich auch an die Regeln halten! Und seien wir froh, dass wir nicht in Russland leben; denn dort sehen wir gerade in der aktuellen Situation, wie die Medien gespielt werden, dass die Bürger für dumm gehalten werden. Deshalb ist es wichtig, dass wir zu unserem öffentlich-rechtlichen Rundfunk stehen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen Sie sich einmal um, wie viele Leute sich Netflix und anderes leisten können, dann aber immer lamentieren, wenn sie die Gebühr für den öffentlichen Rundfunk bezahlen müssen. Es gibt genügend Tatbestände, nach denen die Menschen von dieser befreit werden können. Deshalb muss ich ganz deutlich sagen: Ich kann mich in verkürzter Form den Ausführungen der Kollegin Kurz anschließen. Wir sind beide gemeinsam im Rundfunkrat; dort sind auch zwei Kollegen von der AfD. Der eine ist im Medienrat; der andere ist im Rundfunkrat. Machen Sie doch dort einmal Ihren Mund auf, und geben Sie zum Besten, was Sie hier heute von sich geben.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Für uns als SPD möchte ich sagen, dass dieser Antrag realitätsfremd, nicht durchführbar und völlig überflüssig ist. Im federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Kunst ist sehr ausführlich debattiert worden. Dort ist der Antrag mit allen Stimmen der demokratischen Parteien abgelehnt worden. So ein unvernünftiger Schaufensterantrag verdient es nicht, im Plenum behandelt zu werden. In diesem Sinn lehnt die SPD-Fraktion diesen Antrag ab.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Frau Aures, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es gibt noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Mannes von der AfD-Fraktion.

**Gerd Mannes (AfD):** In Bezug auf die Öffentlich-Rechtlichen sprechen Sie immer von Demokratie. Ich lese Ihnen einmal schnell eine Statistik vor. 2022 gab es seit der Bundestagswahl 58 Talkshowauftritte der CDU/CSU, 58 der SPD, 45 der GRÜNEN, 35 der FDP, 18 der Linken und 0 der AfD. Halten Sie das wirklich für demokratisch, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk hier macht? Das ist doch eigentlich nichts anderes als Zensur. Wir werden regelrecht wegzensiert. Da können Sie von den anderen Parteien nicht über Demokratie sprechen. Das ist doch schlicht falsch. Das ist eben keine Demokratie.

**Inge Aures (SPD):** Ich kann hier selbstverständlich über Demokratie reden. Sie entlarven sich immer selbst. Überlegen Sie sich selbst, warum Sie nicht eingeladen werden.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Helmut Markwort für die FDP-Fraktion.

**Helmut Markwort (FDP):** Verehrtes Präsidium, liebe Kollegen und Kolleginnen! Hier wird ja kräftig über die AfD gelästert. Ich will aber schon noch einmal daran erinnern, dass dieses Projekt noch auf dem Mist der CSU gewachsen ist. Es war Stefan Müller, der Parlamentarische Geschäftsführer aus Erlangen im Bundestag, der vorgeschlagen hat, man sollte den Rundfunkbeitrag aussetzen. Das ist das gigantischste Projekt der Gießkanne, von dem ich je gehört habe: 39 Millionen Haushalte sollen nicht mehr zahlen müssen. Das ist so etwas von sozial ungerecht. Der Wiesnwirt und der Kleinrentner, der Chefarzt und die Krankenschwester sowie alle hier versammelten Vertreter des Volkes brauchen nicht mehr zu zahlen. Das ist völlig unsozial und hilft überhaupt niemandem.

Herr Prof. Hahn, Sie haben von "Armutsgrenze" gesprochen. Das hat hier mit Armutsgrenze nichts zu tun. Hier ist niemand bedürftig. Wir könnten allenfalls über die Bedürftigen reden. Das möchte ich tun, da dadurch das Thema beleuchtet wird. Es gibt natürlich Menschen – von diesen 39 Millionen Haushalten ist das vielleicht eine halbe Million –, die durch die Inflation, die Kostensteigerungen und die zu erwartenden Nebenkostenabrechnungen an die Armutsgrenze rücken. Sie könnten an die Schwelle rücken, bei der man vom Rundfunkbeitrag befreit wird. An diese Menschen sollten wir denken. Das sind übrigens auch die Opfer der Flutkatastrophe an der Ahr, die zum Teil von diesen Gebühren befreit wurden.

Ich appelliere an die Menschen, die sich an der Grenze zur Armut befinden und die bislang knapp davor waren, vom Beitrag befreit zu werden. Was müssen sie tun? – Sie müssen zu ihrem Sozialamt gehen und dort ihr finanzielles Dilemma darlegen. Diese Daten gehen dann an die Beitragszentrale in Köln. Ich appelliere an die Sozialämter, großzügig zu sein, und an den Beitragsservice in Köln, den Beitrag für diese Menschen zu ermäßigen oder auszusetzen. Das sind vielleicht 100.000 oder von mir aus 300.000 Leute, aber viel weniger als die 39 Millionen Haushalte, die hier vorgeschlagen werden. Für die ARD und das ZDF würde das Mindereinnahmen von 2,5 Milliarden Euro bedeuten.

Heute ist ein paar Mal das Wort "Steilvorlage" gefallen. Das wäre eine Steilvorlage, von uns eine neue Beitragserhöhung zu verlangen. Das wollen wir nicht. Die Freien Demokraten sind auch für eine Reform der Gebühr, aber das wäre keine Reform, das wäre ein Schlag ins Kontor.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Markwort. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Klingen. Enthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 16 bis 26** auf:

**Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Dr. Wolfgang Heubisch u. a. und Fraktion (FDP)**  
**Into Space I: Freiheitszonen für die Weltraumforschung**  
**(Drs. 18/21925)**

und

**Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Dr. Wolfgang Heubisch u. a. und Fraktion (FDP)**  
**Into Space II: Startplatz für Microlauncher ([Drs. 18/21926](#))**

und

**Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Dr. Wolfgang Heubisch u. a. und Fraktion (FDP)**  
**Into Space III: Nationales Weltraumgesetz ([Drs. 18/21927](#))**

und

**Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Dr. Wolfgang Heubisch u. a. und Fraktion (FDP)**  
**Into Space IV: Internationalen Weltraumvertrag aktualisieren ([Drs. 18/21928](#))**

und

**Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Dr. Wolfgang Heubisch u. a. und Fraktion (FDP)**  
**Into Space V: Finanzierungsbedingungen der Raumfahrt sichern ([Drs. 18/21929](#))**

und

**Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Albert Duin u. a. und Fraktion (FDP)**  
**Into Space VI: Anhörung zur Luft- und Raumfahrtstrategie in Bayern ([Drs. 18/21930](#))**

und

**Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Albert Duin u. a. und Fraktion (FDP)**  
**Into Space VII: Experimentier-Satellit für Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung ([Drs. 18/21931](#))**

und

**Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Albert Duin u. a. und Fraktion (FDP)**  
**Into Space VIII: Prüfung des Bedarfs von Testhallen für die Weltraumforschung ([Drs. 18/21932](#))**

und

**Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Albert Duin u. a. und Fraktion (FDP)**  
**Into Space IX: Ausweitung der Grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung ([Drs. 18/21933](#))**

und

**Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Albert Duin u. a. und Fraktion (FDP)**  
**Into Space X: Wissenschaftswettbewerb im Bereich der Luft- und Raumfahrt ausschreiben ([Drs. 18/21934](#))**

und

**Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Dr. Wolfgang Heubisch u. a. und Fraktion (FDP)  
Nachhaltige Raketentreibstoffe in Bayern entwickeln (Drs. 18/21935)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 54 Minuten. Der erste Redner ist Herr Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion.

**Dr. Wolfgang Heubisch (FDP):** Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer oben auf der Tribüne! Als ich letzten Sonntag zur TUM-Matinee eingeladen war – eine Technische Universität, die ein hervorragendes Orchester pflegt –, kam ich im Vorfeld mit einer jungen Studentin ins Gespräch. Ich fragte sie, was sie denn studieren würde. Sie antwortete mir: Aerospace Engineering. Das ist schon einmal toll, dass eine Frau dieses Fach studiert. Das ist hervorragend. Ich habe vergessen nachzufragen, wie viele Frauen diesen Studiengang belegen. Ich glaube aber, dass die Quote an ein Drittel oder bis zu 40 % reicht.

Dann fragte ich, wie viele Leute dieses Fach an der TU studieren. – 200 junge Leute. Das ist also nicht nur ein Nischenfach, sondern das zeigt, wo wir die Arbeitsplätze der Zukunft entwickeln müssen. Wir müssen das tun, damit wir unseren Wohlstand für die Zukunft schützen und weiterentwickeln können. Davon bin ich absolut überzeugt. Verehrte Damen und Herren, dieses Beispiel zeigt: Die Raumfahrt ist längst keine realitätsferne Wissenschaft mehr, sondern eine Schlüsseltechnologie. Sie hat zahlreiche Innovationen hervorgebracht, ich nenne nur ganz einfache Dinge wie den Klettverschluss oder das GPS, das letztlich auf Einstein zurückgeht. Bei den Wetterprognosen haben wir heute alle das Wetterradar auf unserem Handy und fragen uns: Können wir noch eine Fahrradtour machen oder nicht? Ich nenne außerdem das MRT, die digitalen Kameras und den Strichcode im Supermarkt. Das ist eine ganze Menge.

Mit unserem Antragspaket möchten wir auf die Bedeutung dieses Sektors hinweisen und den Raumfahrtstandort Bayern weiter stärken. Das ist notwendig. Richtig ist: Wir haben in Bayern bereits viele etablierte Unternehmen und mit Isar Aerospace und der Rocket Factory Augsburg führende Start-ups, die das Zeug haben, weltweit Spitze zu werden, unter anderem auch in der Satellitentechnik und bei den Mikrolaunchern. Wir müssen aber noch stärker werden, wenn wir im Konzert der Großen, vor allem der USA und China, mithalten wollen. Dafür benötigt die Raumfahrtindustrie optimale wirtschaftliche Rahmenbedingungen; in verstärktem Maße gilt dies auch für Unternehmensgründungen.

Um into Space zu kommen und die Gründung und Ansiedlung junger forschungsintensiver Raumfahrtunternehmen zu erleichtern, brauchen wir wesentlich größere Anstrengungen. Lassen Sie mich das anhand einer Auswahl der Anträge, die wir eingereicht haben, hervorheben:

Freiheitszonen für die Weltraumforschung. In den Freiheitszonen sollen ganz besonders günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen gelten, um die Gründung und Ansiedlung von Spin-offs zu fördern.

Experimentiersatellit für grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung. Wir brauchen dazu eine Kooperation mit anderen Zentren der Luft- und Raumfahrt. So etwas kann nicht in Bayern allein geschultert werden. Innerhalb der EU und mit Großbritannien sollte ein gemeinsamer Experimentiersatellit entwickelt werden, bei dem die Forscherinnen und Forscher der Wissenschaft und der Privatwirtschaft ihre Technologien erproben und neue Produkte und Services entwickeln können. Jörn Spurmann, der CCO der Rocket Factory Augsburg, sprach sich bei unserer Fraktionsveranstaltung "THE FINAL FRONTIER" am 17. November 2021 vehe-

ment dafür aus, um Komponenten testen und dann als flugtauglich zertifizieren zu können.

Wir wollen einen Wissenschaftswettbewerb im Bereich der Luft- und Raumfahrt ausschreiben. Gemeinsam mit den Unternehmen der Luft- und Raumfahrtbranche sollen Wissenschaftswettbewerbe ausgeschrieben werden, an denen sich alle interessierten Forscherinnen, Forscher und Studierende beteiligen können. Denken wir an Elon Musk, der seit Jahren Ideenwettbewerbe veranstaltet. Auch hier waren die jungen Studenten der TUM immer vorne dran und haben mehrfach gewonnen: Hyperloop Pod Competition, Not-a-Boring Competition und Autonomous Driving Competition – eine ganze Vielfalt von Preisen ging nach München.

(Beifall bei der FDP)

Verehrte Damen und Herren, zur Wahrheit gehört aber auch, dass der Ministerpräsident dieses Programm oder allgemein ein Weltraumprogramm in seiner Regierungserklärung am 2. Oktober 2018 angekündigt hat. Er wolle, so sagte er, in den kommenden Jahren 700 Millionen Euro investieren, damit Bayern die Nummer eins in der Luft- und Raumfahrt in Europa wird. So hat der Ministerpräsident Markus Söder damals getönt.

Alle unsere Anträge, die wir in diesem Geiste eingebracht haben – wir haben uns nämlich Gedanken gemacht, wie man das unterstützen könnte –, wurden abgelehnt. Ich warte darauf, dass das jetzt wieder passieren wird oder in einigen Monaten oder im weiteren Verlauf dieses Jahres. Unsere Anfrage zum Plenum zeigt deutlich: 2020 wurden für die Fakultät für Luft- und Raumfahrt der TU München 8,2 Millionen Euro bewilligt.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Heubisch, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Dr. Wolfgang Heubisch (FDP):** – Ich habe es bemerkt. – Davon sind im ersten Jahr nur 11,95 % und im zweiten Jahr, also 2021, nur 43 % auch investiert worden.

Verehrte Damen und Herren, so geht es weiter. Das, was Sie im Programm alles angekündigt haben, haben Sie in keiner Weise umgesetzt.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Deswegen sind unsere Anträge so wichtig. Ich fordere Sie auf, unseren Anträgen zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Kollege Dr. Heubisch, vielen Dank. – Der nächste Redner ist der Kollege Benjamin Miskowitsch für die CSU-Fraktion.

**Benjamin Miskowitsch (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst danke ich der FDP-Fraktion dafür, dass wir uns aufgrund ihres Antragspakets heute im Plenum über Luft- und Raumfahrt in Bayern unterhalten.

Das Antragspaket betrifft tatsächlich ein sehr wichtiges Thema, genauso wie Sie, Herr Kollege, es ausgeführt haben. Sie richten es aber an die falsche Adresse; denn Bayern ist seit vielen Jahrzehnten führender Unterstützer der Luft- und Raumfahrtindustrie. Schon Franz Josef Strauß hat ihren Stellenwert frühzeitig erkannt. Deswegen trägt der Flughafen München zu Recht seinen Namen. Um die Luft- und Raumfahrt weiter zu stärken, ergreifen wir folgende Maßnahmen:

Die Infrastrukturförderung. Im Rahmen der Hightech Agenda beschleunigen wir mit 90 Millionen Euro unter anderem den Ausbau der neu gegründeten Fakultät für Luft- und Raumfahrt an der TU München und errichten das Galileo Kompetenzzentrum in Oberpfaffenhofen.

Die Innovationsförderung. Im bayerischen Raumfahrtforschungsprogramm sind für die Jahre 2021 und 2022 in zwei Förderaufrufen 40 Millionen Euro Fördermittel vorgesehen. Damit wollen wir die Forschung, Entwicklung und Anwendung zum Beispiel in den Bereichen Satellitentechnologie, neue Trägersysteme, Sicherheit und Nachhaltigkeit vorantreiben.

Der Wissenstransfer. Wir unterstützen unter anderem das Cluster Aerospace mit 1,2 Millionen Euro und den Munich Aerospace e.V. mit 2 Millionen Euro, um die bayerische Kernkompetenz in Luft- und Raumfahrtanwendungen zu identifizieren und die Kompetenzträger in Industrie, Wissenschaft, Forschung und Politik stärker miteinander zu vernetzen.

Die Gründungsförderung erfolgt unter anderem durch die Unterstützung des ESA Business Incubation Center in Oberpfaffenhofen mit 1,6 Millionen Euro, in dem bisher über 200 Start-ups in Bayern erfolgreich ausgegründet wurden. Unser Erfolg ist eindeutig und bestätigt tatsächlich auch unsere Politik. Der Freistaat Bayern gehört weltweit zu den traditionsreichsten und bedeutendsten Luft- und Raumfahrtstandorten in Industrie und Forschung.

Zur Industrie. Bayern beheimatet Systemfirmen, zahlreiche innovative Unternehmen der Zulieferindustrie, technische Dienstleister, Hersteller von Spezialmaschinen und Werkzeugen, international führende Wissenschafts- und Ausbildungseinrichtungen sowie eine herausragende Luftverkehrsinfrastruktur. Rund 200 bayerische Unternehmen mit mehr als 8.000 Arbeitsplätzen verfügen über ein Raumfahrtbudget.

Zur Forschung. Acht Universitäten und Fachhochschulen und sechs Großforschungseinrichtungen sind in Bayern ansässig, so zum Beispiel der größte Standort des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt in Oberpfaffenhofen mit 1.800 Mitarbeitern. Denken Sie an die 2008 gegründete Fakultät an der TU München mit derzeit 22 Professuren, die im Endausbau bis 2030 zur europaweit größten Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie wird.

Wichtig ist der Nutzen der Luft- und Raumfahrt weit über die Industrie hinaus. Als Innovationstreiber steigert die Luft- und Raumfahrt in erheblichem Maße die Wachstums- und Wettbewerbschancen des gesamten Industriestandorts Bayern. Raum- und Luftfahrttechnologie ist Grundlagentechnologie für andere Branchen wie Automotive oder Medizintechnik. Die Raumfahrt liefert neue Erkenntnisse über neue Materialien, Optik, Sensorik und Telekommunikation.

Die Datendienste und Technologien der Luft- und Raumfahrt finden bereits heute branchenübergreifend Anwendung und lösen konkrete Herausforderungen des Alltags, zum Beispiel im Bereich der Navigation, der Erdbeobachtung oder der Kommunikation. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen wie der Energiewende, des Klima- und des Umweltschutzes.

Wir lehnen deshalb, weil bereits sehr viel gemacht wird, die Anträge des Antragspakets größtenteils ab, stimmen aber dem Berichtsantrag unter TOP 20 sehr gerne zu. Wir freuen uns auf die Erkenntnisse, die wir aus ihm bekommen werden. Wir stimmen auch dem Prüfantrag des Bedarfs von Testhallen für die Weltraumforschung unter TOP 23 ebenfalls zu.

Ich sage es mal mit Elton John: I'm a rocket man. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Ich hatte schon auf die erste Metapher in Sachen Raumfahrt gewartet. Es wurde dringend Zeit. – Herr Miskowitsch, es liegt auch prompt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Dr. Heubisch vor.

**Dr. Wolfgang Heubisch (FDP):** Herr Kollege, vielen Dank. Ich muss natürlich die Zeit ausnutzen, die ich habe. Ich frage Sie jetzt zu den Finanzen: Es gibt das bayerische Spitzenwissenschaftlerprogramm. Im Jahr 2021 sind dafür 7,2 Millionen Euro im Haushalt angekündigt. Tatsächlich belaufen sich die Ist-Ausgaben auf 8.380 Euro, auf 0,2 %.

(Alexander König (CSU): Sehr sparsam!)

2020 sind Hochbauinvestitionen in Höhe von 100 Millionen im Haushalt eingestellt, aber nur 1,17 % wurden tatsächlich ausgegeben. 2021 wurden bei wiederum 100 Millionen Euro Soll-Ausgaben immerhin 1,44 % tatsächlich investiert. Das sind die Fakten, die Sie in Ihrem eigenen Haushalt nachlesen können. Ich erinnere daran, dass die Mittel natürlich weiter fortgeschrieben werden. Bei dieser Inflationsrate von nahezu 8 % würde ich gerne von Ihnen wissen, ob die Bayerische Staatsregierung mit Ihrer Unterstützung die Mittel aufstockt, damit die dann weiterarbeiten können.

**Benjamin Miskowitsch (CSU):** Herr Kollege, ich habe mir die Zahlen notiert. Ich werde das mit dem Finanzminister besprechen. Meine Unterstützung hätte das Programm.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Oh, immerhin!)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Miskowitsch, vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Stephanie Schuhknecht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Stephanie Schuhknecht (GRÜNE):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrter Präsident Rinderspacher, ich glaube, ich kann Freude bereiten; denn ich habe ein paar Raumfahrt-Metaphern in meine Rede eingebaut. Sie können gespannt sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Weltraum, unendliche Weiten. Wir schreiben das Jahr 2022.

(Zurufe: Oh!)

– Ich wusste, das sorgt für Freude hier im Hohen Haus. – Vor uns liegen elf abenteuerliche Anträge der bayerischen FDP-Fraktion, die sich mit ihrer zehnten Mann und leider nur einer Frau starken Besetzung aufmacht, um neue Themen zu erkunden und neue Forderungen zu entdecken. Dabei dringt sie sogar in Galaxien vor, die nie ein Mensch zuvor gesehen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN – Heiterkeit)

Der Weltraum ist heute nicht mehr nur ein Thema für Forscher\*innen oder Science-Fiction-Serien, sondern ist gerade hier in Bayern auch ein ganz harter Wirtschaftsfaktor. Die Branche umfasst, wir haben es auch schon gehört, über 550 Unternehmen mit einem Umsatzvolumen von über 10 Milliarden Euro. Dort arbeiten viele

kluge Köpfe an innovativen Ideen für die Raumfahrt, in der Grundlagenforschung, von der noch niemand weiß, ob sie jemals eingesetzt werden kann, die aber die Basis für alles Weitere ist. Wir haben Großunternehmen, an denen viele Arbeitsplätze hängen. Wir haben Forschungseinrichtungen, wie das Fraunhofer-Institut, neue Lehrstühle für neue Werkstoffe, Materialien und Leichtbau sowie für künstliche Intelligenz und für Digitalisierung.

Wir haben auch vielversprechende New-Space-Unternehmen. Die Rocket Factory Augsburg und Isar Aerospace, die ganz aktuell Raketenstarts planen, wurden vorhin schon genannt. Dabei sind die Raketenstarts natürlich kein Selbstzweck. Die Satellitentechnik, die die Raketen nach oben bringt, ermöglicht uns nicht nur den Blick in die Tiefen des Alls – ganz aktuell mit den sehr beeindruckenden Bildern von James Webb –, sondern auch den Blick aus dem Weltraum zurück auf unseren blauen Planeten. Bereits heute werden die gewonnenen Daten und die Satellitennetzwerke etwa für den präzisen und nachhaltigen Einsatz von Düngemitteln in der Landwirtschaft eingesetzt. Die Satelliten ermöglichen uns einen Überblick bei Katastrophenlagen wie Überschwemmungen oder Waldbränden. Nachhaltigkeit und Raumfahrt hängen schon jetzt, aber auch in Zukunft untrennbar miteinander zusammen und müssen zusammengedacht werden.

Angesichts dessen brauchen wir jetzt eine gute Politik, die dafür sorgt, dass die Bedingungen auch in Zukunft stimmen. Wir dürfen uns nicht zurücklehnen – ganz im Gegenteil. Wir müssen jetzt daran arbeiten, ein noch attraktiverer Standort zu werden. Wir müssen aber auch nicht immer in die USA schauen. Ein kleiner Vergleich mit unseren Nachbarn reicht, um zu zeigen, wie dringend wir noch besser werden müssen. Während Italien und Frankreich ungefähr eine Milliarde Euro an Fördergeldern bereitstellen, liegt das Budget in Deutschland dank der letzten Bundesregierung bei nur 380 Millionen Euro. Dass sich das ändert, wird ganz massiv davon abhängen, wie wichtig das Thema Herrn Lindner im Bund am Ende ist, wenn es darum geht, wer es bezahlen muss. An dieser Stelle schaue ich zu meinen FDP-Kollegen.

An dieser Stelle kann ich Ihnen auf jeden Fall versichern: Im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ist das Thema sehr gut aufgehoben. Die Beauftragte für Luft- und Raumfahrt Dr. Anna Christmann hat Bayern schon mehrfach besucht. Kommende Woche ist sie auf meine Einladung in Schwaben zu einem Branchendialog vor Ort. Wir sind in engem Kontakt mit den Akteur\*innen. Wir wissen um die Herausforderungen der Branche. Wir unterstützen auf dem Weg zur Klimaneutralität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir zu den einzelnen Forderungen der FDP. Bei diesem Antragspaket steckt der Teufel, wie so oft, im Detail. Vieles, was gefordert wird, liegt schlicht nicht in der Hand der Landesebene. Das wurde vorhin schon angemerkt. Stattdessen ist es Bundessache. Das gipfelt beispielsweise in der Forderung, dass die Bayerische Staatsregierung prüfen solle, ob sich die Nordsee für den Start von Mikrolaunchern eigne. Es wäre wichtig, dass wir in Deutschland oder zumindest in der EU einen Standort haben. Als ich zuletzt nachgeschaut habe, lag die Nordsee nicht in Bayern. Insofern sehe ich die Zuständigkeit klar auf Bundesebene. Dass die falsche Ebene adressiert wird, zieht sich leider durch die meisten Anträge. Liebe Kolleg\*innen von der FDP, ich frage mich, warum Sie als Teil der Bundesregierung Ihre Ideen nicht an die Leute im Bund spielen und sie stattdessen ins Landesparlament einbringen?

Lassen Sie uns lieber konkret darüber reden, was Bayern konkret tun kann, damit bayerische Unternehmen im wahrsten Sinne des Wortes abheben können. Ein wichtiger Ansatz ist es, bessere Bedingungen für Start-ups zu schaffen. Zentral ist,

dass wir ein gutes Angebot für die Forschung und gleichzeitig auch für die Gründer\*innen haben. Bayern macht an dieser Stelle viel. Der Förderdschungel, der dadurch aber entstanden ist, zeigt auch, warum "viel gemacht" nicht immer "gut gemacht" heißt. "Start?Zuschuss!", BayTOU, FLÜGGE, Seedfonds – das sind alles tolle Programme. Die Leute verlieren jedoch den Überblick. Da waren noch nicht einmal die Programme der EU und des Bundes dabei. In der Praxis sieht es so aus, dass für jedes dieser Programme wieder ein eigenes spezifisches Formular ausgefüllt und ein eigener neuer Antrag gestellt werden muss. Was das bedeutet, kann man von innovativen Gründer\*innen hören. Letzte Woche war ich an der TUM bei einem Start-up. Das Start-up hat uns seine tolle Idee geschildert. Die wollen eigentlich tüfteln und den Prototypen zum Fliegen bringen. Sie haben keine Lust, eine Doktorarbeit über das Ausfüllen von Förderanträgen zu schreiben. Diese Problematik zeigt sich auch in Ihrem Antrag zu den nachhaltigen Treibstoffen. Zwar ist mehr Geld gut, die Programme müssen jedoch so gestaltet werden, dass sie auch ankommen.

Meine Damen und Herren, natürlich liegt uns GRÜNEN das Thema Klimaschutz – das ist keine Überraschung – in der Raumfahrt am Herzen. Diese beiden Themen kann man nicht gegeneinander ausspielen. Trotzdem muss auch diese Branche einen Beitrag leisten. Daher unterstützen wir die Forderung, dass die Raumfahrtindustrie bis spätestens zum Jahr 2050 klimaneutral wird. Im Gegensatz zu anderen auch in diesem Hohen Haus sehen wir den nachhaltigen Treibstoff nicht als Allheilmittel. Beim Individualverkehr wird er uns nicht wirklich weiterbringen. eFuel, nachhaltige Treibstoffe, sind unsere beste Chance, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu vermindern. Dafür ist aber entscheidend, dass genügend Strom aus erneuerbaren Energien produziert wird. Die CSU hat in den letzten Jahren alles blockiert, was man dazu hätte machen können. Insofern geht der Schwarze Peter ganz klar an die Söder-Regierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gute ist, dass verschiedene Unternehmen und Start-ups aus Bayern bereits intensiv an nachhaltigen Treibstoffen für die Raumfahrt arbeiten. Energie sollte zielgerichtet in ihre Unterstützung gehen. Erst kürzlich habe ich das Unternehmen Caphenia in Murnau besucht. Das Unternehmen ist schon ziemlich weit mit einem vielversprechenden Ansatz. Die sagen jedoch auch, dass sie mit dem Förderprogramm aktuell nicht vorankämen.

Wir haben von dem verwirrenden Label-Wechsel von Bavaria One zu High-Tech Gründerfonds zu High-Tech Gründerfonds Plus gehört. Keiner weiß, was sich eigentlich unter dem Dach befindet. Das verstellt aktuell den Blick auf das, was sich die Söder-Regierung in diesem Bereich konkret als Zielvorgabe gesetzt hat. Wir wissen nicht, was das Ziel ist. Es fehlt an Transparenz und Abgrenzung zu den anderen Förderbereichen. Deswegen sagen wir: Wir unterstützen als GRÜNE klar die Forderung nach sicheren Finanzierungsbedingungen für die Raumfahrt. Einstellen ist wichtig. Die Mittel müssen jedoch dort ankommen, wo sie gebraucht werden.

Ich komme zum Schluss. In der Summe überzeugen uns die Anträge nicht. Wir werden uns beim Großteil der Anträge, wie auch in den Ausschüssen, enthalten. Sie gehen jedoch in die richtige Richtung. Lassen Sie uns gemeinsam die Debatte weiterführen, nicht nur hier, sondern auch auf Bundesebene und auf europäischer Ebene. Ich denke, wir werden noch in einem guten Austausch sein. Zum Schluss möchte ich, weil es so schön ist, noch Captain Picard zitieren: Die Vergangenheit ist geschrieben, die Zukunft ist noch nicht in Stein gemeißelt. In dem Sinne lassen Sie uns an der Zukunft arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schuhknecht. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Manfred Eibl für die FREIEN WÄHLER.

**Manfred Eibl (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich komme vom Orbit wieder zurück auf die Erde. Der Staatsregierung ist nicht erst seit heute bewusst, dass die Raumfahrtindustrie ein entscheidender zukünftiger Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns ist. Wir behandeln heute das hochgezogene Antragspaket "Into Space" der FDP-Fraktion. Dazu gehört auch der Antrag "Nachhaltige Raketentreibstoffe in Bayern entwickeln". Im Wirtschaftsausschuss wurden zehn Anträge beraten, ein Antrag im Wissenschaftsausschuss. Zwei Anträge fanden umgewandelt in Prüfanträge im jeweiligen Ausschuss einstimmige Zustimmung. Bei dieser Zustimmung bleibt es natürlich auch. Ich möchte lediglich meine Verwunderung am heutigen Tag zu Ausdruck bringen, dass diese Anträge hochgezogen wurden, obwohl die Zuständigkeit klar definiert worden ist. Vielleicht sagt das etwas darüber aus, was für die FDP-Fraktion momentan das drängendste Thema in unserer Gesellschaft ist.

Die verbleibenden Anträge wurden aus guten Gründen abgelehnt. Entweder liegen sie in der Zuständigkeit des Bundes, oder Ihren Forderungen wurde schon Rechnung getragen. Im Jahre 2018 startete das Raumfahrtprogramm Bavaria One. Heute haben wir eine neue Fakultät für Raumfahrt der TU München an der Grenze zwischen Taufkirchen und Ottobrunn, im Osten Münchens, die zum Herzstück der Space-Forschung im Freistaat werden soll. Die Zahl der Studenten soll auf weit mehr als 1.000 anwachsen. Raumfahrt gilt inzwischen als milliardenschwerer Wirtschaftszweig. In den kommenden Jahren sollen überwiegend kleine Satelliten ins All geschossen werden, die unter anderem ein weltweit schnell rasendes Internet, bessere Navigationssysteme und genauere Wetter- und Klimadaten garantieren sollen. Hierfür werden Tausende von Raketen benötigt, sogenannte Mikrolauncher. Sie sollen kleiner und vor allem deutlich billiger sein als beispielsweise eine Ariane-Rakete, bei der jeder Start einen dreistelligen Millionenbetrag verschlingt. Bayern gilt als global vielversprechender Standort. Gleich zwei Entwickler sitzen bei uns im Freistaat. Darauf sind wir sehr stolz. Das sind Isar Aerospace in Ottobrunn und die Rocket Factory in Augsburg. Die ersten Starts sind in Kürze geplant.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aufgrund der fortschreitenden Zeit gehe ich nicht auf die einzelnen Darlegungen ein. Gestatten Sie mir jedoch eine Feststellung. Sieht man von den beiden Berichtsanträgen ab, verbleiben neun Anträge. Die GRÜNEN haben sich im Ausschuss weitgehend enthalten. Die SPD hat vier der Anträge klar abgelehnt. Wie eingangs erwähnt, fallen viele Anträge in die Zuständigkeit des Bundes. Und so darf ich für Sie von der FDP in Berlin durch ihre dortigen Koalitionspartner mehr Zustimmung erhoffen, als Sie hier im Bayerischen Landtag erhalten haben. Dahin gehend bleiben wir auch bei unseren Voten, wie im Ausschuss besprochen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Eibl. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mannes für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Gerd Mannes (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP hat in der Ampel nichts zu sagen, sonst würden Sie die Staatsregierung heute nicht zu Maßnahmen auf Bundesebene auffordern. Da fragt man sich, ob die bayerische FDP mit dieser Debatte zur Raumfahrtwirtschaft nicht die Zeit des Landtags verschwendet. Im Wesentlichen, es wurde schon ausgeführt, sind das Bundessachen. Herr Kollege Heubisch, es hat sich doch schon längst herumge-

sprochen, dass die ehemaligen Liberalen nur ein Steigbügelhalter des totalitären rot-grünen Sozialismus der Bundesregierung sind.

(Unruhe bei der FDP – Zuruf von der AfD: Jawohl!)

– Doch, so ist das nämlich. Trotzdem zielt die FDP mit den vorliegenden Anträgen zur Unterstützung der deutschen und der bayerischen Raumfahrtwirtschaft in die richtige Richtung. Die AfD wird diese insgesamt zielführende Initiative teilweise unterstützen. Das haben wir auch in den Ausschüssen so gemacht. Die Antragsreihe ist aber auch nicht wirklich ehrlich, weil sie in weiten Teilen frühere Anträge der AfD aufgreift.

(Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Also wirklich nicht!)

– Doch. Festzuhalten ist, die Raumfahrt ist mit rund 20.000 Beschäftigten und einem Gesamtumsatz von mehreren Milliarden Euro ein Aushängeschild für den Innovationsstandort Bayern. Weltweit werden in der Raumwirtschaft tatsächlich 360 Milliarden Dollar umgesetzt. Es gibt Studien, wonach bis 2040 der weltweite Umsatz auf eine Billion Dollar steigen soll. Also, es ist ein bedeutender Industriezweig, das haben Sie hier gut aufgegriffen, mit großen Wachstumschancen. Aber, Herr Heubisch, als Absolvent der TU München im Bereich Maschinenbau ist mir das völlig klar gewesen. So.

Da fragt man sich, wo ist eigentlich Söders Bavaria One? Er ist heute nicht da. Es sind über vier Jahre vergangen, seit der Ministerpräsident sein selbstdarstellerisches Projekt – so muss man es wirklich sagen – mit diesem peinlichen Logo veröffentlicht hat. Wenn er da wäre, dann würde ich ihn fragen: Wo sind denn nun Ihre Raketen und Ihre Weltraumbahnhöfe? – Wir, die AfD, greifen der Staatsregierung gern unter die Arme und verdeutlichen noch einmal, welche ordnungspolitischen Maßnahmen der bayerischen Raumfahrtindustrie wirklich helfen würden. Zunächst einmal sind es die ungenügenden Standortbestimmungen, die im Freistaat zu verbessern sind. Diese wurden mit der verkorksten Energiewende und mit einer mittelstandsfeindlichen Politik fahrlässig verschlechtert. Überbordende Demokratie macht es Unternehmen und Start-ups mittlerweile beinahe unmöglich, sich im Freistaat anzusiedeln.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Was ist überbordende Demokratie?)

– Doch! Hier braucht es eine sofortige Kehrtwende, damit Bayern nicht länger abgehängt wird, Herr Pohl.

(Zuruf von den GRÜNEN: Was ist überbordende Demokratie?)

Wir können einigen Anträgen der FDP zustimmen, und dabei legen wir die Schwerpunkte im Wesentlichen darauf, was bayerisch ist: die Förderung der Weltraumforschung, Zuschüsse für Raumfahrttechnologien und die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für die bayerische Raumfahrtindustrie. Das haben Sie sehr gut aufgegriffen. Einige Anträge, wie den kindischen Antrag zu klimaneutralen Treibstoffen lehnen wir aber ab.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Eine moderne Rakete verbrennt bei einem einzigen Start fünf Millionen Liter Raketentreibstoff, und das sind überwiegend Wasserstoff, Sauerstoff und Vinylethylen. Sie von den GRÜNEN können sich selbst ausrechnen, wie viel Wald für Windräder abgeholzt werden müsste, um eine einzige Rakete ins Weltall zu schicken.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

In absehbarer Zeit wird es keine grüne Raumfahrt geben, das ist doch jedem Menschen, jedem technisch gebildeten Menschen mit gesundem Menschenverstand völlig klar. Was aber die Finanzierung der teuren Vorschläge für die Raumfahrtindustrie betrifft, so hätte ein seriöser Vorschlag zur Gegenfinanzierung dazugehört. Mit dem, was Sie hier in den einzelnen Anträgen aufgeführt haben, gehen wir in den Milliardenbereich. Sie haben aber keinen Vorschlag zur Gegenfinanzierung gemacht. Wir wissen aber bereits alle, dass Finanzminister Lindner längst jegliche Seriosität in Finanz- und Haushaltsfragen abgelegt hat. Da haben Sie sich gut angeschlossen. Sie von der FDP sind endgültig in das Lager der wohlstandsvernichtenden Gelddrucker gewechselt. Es ist beschämend, dass auch Sie von der FDP sich nun auch an diesem volkswirtschaftlichen Amoklauf beteiligen.

Abschließend noch einen Rat an die FDP: Sie untergraben Ihre eigene Glaubwürdigkeit, wenn Sie von uns zuvor gestellte Anträge ablehnen und später dann als eigenes Antragspaket einbringen.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Annette Karl.

**Annette Karl (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Schon Jules Verne hat in seinem Roman die Eroberung des Weltraums vorweggenommen. Es handelt sich wirklich um ein großes Sehnsuchts-thema der Menschheit und um eine Thematik, die für junge Menschen noch immer sehr interessant ist. Auch mein Neffe studiert an der TUM Luft- und Raumfahrttechnik und hofft, dass er irgendwann eine Rakete konstruiert. Natürlich ist die Luft- und Raumfahrttechnik ein ganz wichtiger Industriezweig in Bayern. Deshalb haben wir die Anträge der FDP im Ausschuss auch sehr ausführlich debattiert. Warum sie heute noch ins Plenum kommen, erschließt sich auch mir nicht wirklich. Lassen Sie mich aber in aller Kürze auf einige Anträge eingehen. Wir haben die Anträge wirklich sehr wohlwollend geprüft, können aber nicht allen zustimmen.

Zum Thema "Was macht die Staatsregierung" fällt auch mir als Erstes Bavaria One ein. Dazu kommt dann gleich der Spielfilm "Lost in Space". Da ist wahrscheinlich auch Bavaria One gelandet. Abgesehen davon zu den einzelnen Anträgen:

Es gibt in Bayern eine sehr lebhaftere Start-up-Szene bei den New-Space-Unternehmen. Deshalb ist es weder sinnvoll noch notwendig, in Bayern sogenannte Freiheitszonen einzurichten. Freiheitszonen sind Zonen, in denen für Unternehmen alle Regeln, die aus gutem Grund in Deutschland zum Beispiel zum Arbeitsschutz existieren, außer Kraft gesetzt werden. Damit würde ein Präzedenzfall für viele andere Industriebereiche geschaffen. Dem können wir absolut nicht zustimmen.

Das Thema Microlauncher gehört komplett auf die Bundesebene. Ich verstehe es einfach nicht, die Microlauncher waren im Koalitionsvertrag der Großen Koalition enthalten. Im Ampelkoalitionsvertrag sind sie nicht mehr drin. Ihr stellt mit der FDP die Wissenschafts- und Forschungsministerin, und trotzdem habt ihr euch entschieden, dieses Thema auf Bundesebene nicht weiter zu verfolgen. Dafür stellt ihr jetzt einen Antrag im Bayerischen Landtag, dass der Landtag an der Nordsee nach Startplätzen sucht. – Leute, das macht wirklich keinen Sinn!

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Auch das "Nationale Weltraumgesetz" müssen wir ablehnen. Es geht nämlich nicht darum, dass wir hier auf nationaler Ebene irgendwelche Gesetze machen, sondern wir brauchen zuvorderst gute europäische Regeln.

Dem Antrag auf eine Neufassung des Internationalen Weltraumvertrages stimmen wir zu, auch dem Antrag auf einen Bericht zu den Investitionen. Dieser Antrag wurde im Ausschuss auf diesen einen Punkt reduziert. Auch hier stimmen wir zu. Bei der Anhörung haben wir uns enthalten; denn wir halten es für sinnvoller, erst einmal den Bericht der Staatsregierung abzuwarten, dann zu schauen, welche Themen noch offen sind, und dann kann man über eine Anhörung nachdenken. Auch dem Antrag zu den Experimentier-Satelliten haben wir zugestimmt und auch dem Prüfantrag zu den Testhallen. Auch dem Antrag für mehr Geld für die Grundlagenforschung haben wir zugestimmt.

Herr Mannes, es ist schon bezeichnend, wenn Sie statt von überbordender Bürokratie von überbordender Demokratie reden. Das lässt tief blicken.

(Gerd Mannes (AfD): Überbordende Bürokratie! – Unruhe bei der AfD)

– Nein, Sie haben einen freudlichen Versprecher gemacht und von überbordender Demokratie geredet.

Dem Antrag zum Wissenschaftswettbewerb stimmen wir auch zu. Den nachhaltigen Raketentreibstoffen stimmen wir auch zu. In diesem Sinne auf in den Welt- raum!

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Kollegin Karl. – Jetzt ist Herr Kollege Bernhard Pohl für die FREIEN WÄHLER an der Reihe.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den Anträgen hat Kollege Eibl das gesagt, was zu sagen war. Auch die Kollegin Karl hat es gesagt. Deswegen darf ich jetzt zum versöhnlichen Teil kommen. Ich finde es schön und gut, dass die FDP ein Antragspaket zur Luft- und Raumfahrt hochzieht, damit wir im Plenum Gelegenheit haben, über Luft- und Raumfahrt zu sprechen; denn das ist tatsächlich eine Schlüsselindustrie in Bayern. Speziell unser Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger, aber auch ganz besonders der Staatssekretär Roland Weigert kümmern sich sehr intensiv und gut um diese für Bayern so existenzielle Frage.

Einige Punkte muss man hier aber auch deutlich in Richtung Berlin ansprechen, damit dieses Thema besser läuft. Als Allererstes sage ich: Ja, Luft- und Raumfahrt ist ein ziviler und ein militärischer Industriezweig. Ich freue mich sehr, dass der derzeitige Staatskanzleichef Florian Herrmann den militärischen Sektor sehr gut im Auge hat und für Bayern auch ein guter Sprecher in Berlin ist. Das war nicht immer so, muss man sagen, aber Florian Herrmann hat den militärischen Sektor zu einem Schwerpunkt gemacht, und das ist richtig.

Erstens. An die Adresse der Bundesregierung, aber auch an die Kollegin Strack-Zimmermann im Deutschen Bundestag sei gesagt, dass wir in Bayern eine herausragende Luft-, Raumfahrt- und Rüstungsindustrie haben, die auch bei den 100 Milliarden entsprechend zur Geltung kommen muss.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Es gibt Alternativen zum Kauf einer F-35 aus den Vereinigten Staaten. Es gibt auch bayerische Unternehmen, die im Bereich der Flugzeugtechnik Alternativen anbieten können und die man auch berücksichtigen könnte.

Zweiter Punkt. Auch das ist ganz wichtig und wesentlich, nämlich das Thema Taxonomie. Damit kommt etwas auf uns zu, was gerade der Luft- und Raumfahrtindustrie in erheblichem Maße schaden kann; denn zumindest der Rüstungsteil wird der-

zeit als "harmful" eingestuft. Unser Staatssekretär Roland Weigert ist sehr intensiv darum bemüht, das zu drehen und zu ändern. Bislang kommt aber von der Bundesebene wenig Unterstützung und von den Ländern lediglich aus Baden-Württemberg Unterstützung. Das ist schlecht. Da müssen wir alle miteinander deutlicher werden, damit wir diesen Industriezweig, den alle Fraktionen als wichtig angesehen haben, wofür ich sehr dankbar bin, unterstützen. Aber die Taxonomie kann diesem Wirtschaftszweig in erheblichem Maße schaden.

Ich hatte den militärischen Teil schon angesprochen. Deswegen war es gut, dass wir die für Bayern verheerende Bundeswehrreform 2011 teilweise zurückdrehen konnten. Auch hier ist der Einfluss der Bayerischen Staatskanzlei und des Wirtschaftsministeriums hervorzuheben. Ich gebe nur ein kleines Stichwort, weil ich an diesem Thema auch nicht ganz unmaßgeblich beteiligt war. Wir haben es geschafft, dass die deutsche Flugsicherung die militärische Flugsicherungsausbildung, die in Kaufbeuren stationiert und beheimatet war, jetzt in einer zivil-militärischen Kooperation durchführt. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt auch für andere Industrieunternehmen in diesem Bereich.

Start-ups wie die Rocket Factory sind genannt worden. Wir hatten sie in unserer Klausurtagung. Es sind aber auch große Unternehmen, die wichtige Hightech-Arbeitsplätze erhalten. Wir tun über die Hightech Agenda der Bayerischen Staatsregierung zusammen mit Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger, mit dem Wirtschaftsstaatssekretär Roland Weigert und dem Wissenschaftsministerium eine ganze Menge, dass wir auf diesem Zweig nach wie vor führend bleiben. Ich freue mich über die Einigkeit, die wir haben, dass dieser Wirtschaftszweig so wichtig ist. Den Anträgen der FDP werden wir aus den genannten Gründen nur teilweise zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Bitte bleiben Sie am Mikrofon, Herr Kollege Pohl. – Es gibt zwei Zwischenbemerkungen, die erste von Herrn Kollegen Dr. Wolfgang Heubisch von der FDP-Fraktion.

**Dr. Wolfgang Heubisch (FDP):** Sehr geehrter Herr Kollege Pohl, Sie haben jetzt die Leistungen des Wirtschaftsministers und seines Staatssekretärs gleich zweimal gewürdigt. Herr Aiwanger hat vor circa vier bis sechs Wochen eine Regierungserklärung abgegeben. Ich kann mich nicht erinnern, dass die Raumfahrt dabei überhaupt eine Rolle gespielt hat. Ist es mit der Wichtigkeit der Luft- und Raumfahrt beim Wirtschaftsministerium bzw. beim Wirtschaftsminister im Gegensatz zu dem, was Sie hier ausgeführt haben, doch nicht so weit her?

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** Herr Kollege Heubisch, vielen Dank für die Zwischenbemerkung. Erstens. Die Regierungserklärung ging über das Thema Energie.

Zweitens. Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger hat ein Superministerium mit ganz vielen Kompetenzen, mit noch viel mehr Kompetenzen, als sie damals Ihr Minister Martin Zeil hatte. Wenn Sie es wollen, gebe ich ihm gerne weiter, dass er alle zwei Monate eine Regierungserklärung abgibt. Dann wird er extra eine Regierungserklärung zum Thema Luft- und Raumfahrt abgeben, wenn Sie das wollen. Ich glaube, das macht er auch. Ich gebe das einmal so weiter, alle zwei Monate eine Regierungserklärung abzugeben. Dann kommen Sie halt nicht mehr so oft zu Wort.

Jetzt aber im Ernst: Eine Bemerkung sei schon noch gestattet, das muss man der Fairness und Ehrlichkeit halber sagen. Ich hatte vorhin von der Flugsicherung und der Flugsicherungsausbildung in Kaufbeuren gesprochen. Daran hatten der dama-

lige Wirtschaftsminister Martin Zeil und der Bundestagsabgeordnete Stephan Thomaе auch ihren Anteil. Das sollte man an dieser Stelle auch einmal betonen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Florian Streibl (FREIE WÄHLER):  
Bravo, Herr Pohl!)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Die zweite Zwischenbemerkung kommt von Herrn Abgeordneten Singer von der AfD-Fraktion.

**Ulrich Singer (AfD):** Herr Kollege Pohl, Sie haben die F-35 angesprochen, einen US-Tarnkappenjet. Das ist ein sehr modernes Mehrzweckkampfflugzeug. Es ist sicherlich auch das teuerste. Sie haben davon gesprochen, wenn ich es richtig verstanden habe, es gäbe dazu bayerische Alternativen. Das wundert mich schon sehr. Wie soll denn die bayerische Alternative zu diesem modernsten Flugzeug aussehen? Wir können gut Komponenten herstellen, aber wir haben doch nichts Vergleichbares zum F-35-Tarnkappenjet.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** Lieber Herr Kollege Singer, ich kläre Sie gerne auf. In der letzten Legislaturperiode war übrigens nicht von der F-35, sondern von der F-18 die Rede. Das ist auch ein amerikanisches und kein bayerisches Flugzeug. Das ist richtig. Selbstverständlich gibt es aber eine bayerische Alternative, nämlich eine Weiterentwicklung des Eurofighters. Dabei ist mit den Amerikanern lediglich über die Nuklearfähigkeit zu diskutieren. Aber auch das muss man ganz nüchtern betrachten. Ist denn eine Nuklearfähigkeit für ein derartiges Flugzeug heute überhaupt sinnvoll? Die Demarkationslinie liegt nicht mehr an der Grenze zur damaligen DDR, sondern hat sich über tausend Kilometer nach Osten verlagert. Da stellt sich schon die Frage, ob das für ein Flugzeug, das für 1.500 Kilometer Treibstoff hat und in der Luft betankt werden muss, wirklich die richtige Lösung ist. Darüber soll der Bundestag diskutieren. Aber es gibt definitiv eine bayerische Lösung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Ulrich Singer (AfD): Die gibt es noch nicht! Die müsste erst entwickelt werden!)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst wird über die Anträge betreffend "Into Space V: Finanzierungsbedingungen der Raumfahrt sichern" auf Drucksache 18/21929 und "Into Space VIII: Prüfung des Bedarfs von Testhallen für die Weltraumforschung" auf Drucksache 18/21932 einzeln abgestimmt. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt den Antrag auf Drucksache 18/21929 betreffend "Into Space V: Finanzierungsbedingungen der Raumfahrt sichern" zur Zustimmung in folgender Fassung: "Die Staatsregierung soll dem Landtag jährlich über Investitionen in Luft- und Raumfahrt schriftlich berichten."

Wer dem Antrag in dieser Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD und die fraktionslosen Abgeordneten. Danke schön. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt den Antrag auf der Drucksache 18/21932 betreffend "Into Space VIII: Prüfung des Bedarfs von Testhallen für die Weltraumforschung" zur Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Satz 1 die Worte "mündlich und" gestrichen werden.

Wer dem Antrag in dieser Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wieder alle Fraktionen und die fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Plenk. Damit ist diesem Antrag zugestimmt worden.

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über die restlichen Anträge gemeinsam abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt wird hier das Votum des jeweils federführenden Ausschusses. Die jeweils federführenden Ausschüsse empfehlen die Anträge zur Ablehnung.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Danke schön. Gegenstimmen bitte anzeigen. – Stimmenthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Plenk enthält sich. – Danke. Damit übernimmt der Landtag diese Voten, das heißt, diese neun Anträge sind abgelehnt.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 27** auf:

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Wärmewende jetzt - Sanierungsfahrpläne für staatliche Gebäude erstellen (Drs. 18/22481)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erste Rednerin ist Kollegin Ursula Sowa von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Ursula Sowa (GRÜNE):** Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt zu später Stunde über Sanierungsfahrpläne zu sprechen, ist, glaube ich, gut. Das ist etwas sehr Praktisches, etwas, das uns alle angeht. Nicht zuletzt hier im Landtag wird ja fleißig saniert. Sie wissen ja, dass der Landtag saniert wird. Bis vor Kurzem standen hier noch überall Eimer.

Dieser Landtag ist ein Gebäude von 11.000, die der Freistaat unter seinen Fittichen hat. Er wäre ein gutes Beispiel, wie man Sanierungsfahrpläne transparent und bürgerfreundlich zeigen könnte. Was sich dahinter verbirgt, werde ich noch erläutern.

Wir müssen auch den Brückenschlag zu den Hitzerekorden finden, die wir derzeit erleben. Wir alle werden jeden Tag immer wieder daran erinnert, wie wichtig der Klimaschutz ist. Wir sollten daher den Brückenschlag zu unseren Gebäuden finden. Was haben die Gebäude mit dem Hitzerekord zu tun? – Gerade die Sanierung von Gebäuden kann dazu beitragen, die Treibhausgasemissionen zu vermindern. Wir wollen den klimaneutralen Gebäudebestand spätestens bis 2040 erreichen.

Der Freistaat geht ja weiter: Die Staatsverwaltung will sogar bis 2028 klimaneutral werden. Um ein Musterbeispiel für das Ziel 2028 zeigen zu können, muss man sich meiner Meinung nach aber anstrengen. Die Gebäude in Bayern verursachen nämlich rund ein Drittel der gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionen, und um diese in den Griff zu bekommen, muss man tätig werden. Eindeutig dominieren noch die fossilen Energien mit knapp 80 %, vor allem Heizöl und Erdgas mit sehr hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen. Um diese Emissionen deutlich zu reduzieren, müssen wir rangehen.

Was heißt: rangehen? – Indem wir Sanierungsfahrpläne aufstellen und uns an diese dann auch halten. Der Bund hat mit dem Klimapakete und dem Gebäudeenergiegesetz die Weichen schon richtig gestellt. Jetzt ist aber auch Bayern gefragt, endlich die notwendigen Schritte einzuleiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von der Staatsregierung ist leider nur noch Frau Trautner da; schön. Ich vermisse aber den Bauminister oder auch andere Minister, die sich vielleicht einbringen könnten. Die Staatsregierung sollte ihrer Verantwortung nachkommen und auch hier eine Vorbildfunktion einnehmen. Das Klimaschutzgesetz sieht dies ja auch vor. Ich betone noch einmal: 11.000 Gebäude, die in öffentlicher Hand sind, wären ein wunderbares Beispiel, um zu zeigen, wie man mit den Sanierungszielen voranschreiten kann.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Was wir also brauchen, ist ein Gesamtkonzept. Ausgehend von den Sanierungszielen, die wir selber aufstellen, können wir gebäudeindividuell energetische Sanierungsfahrpläne erstellen.

Die Vorzüge unseres Antrages werde ich jetzt schlagwortartig zusammenfassen. Ein Sanierungsfahrplan kann nämlich aufzeigen, wie viel Energie ein Gebäude verbraucht, wie viel es hier hereinregnet und welche Möglichkeiten der energetischen Gebäudesanierung in dem Gebäude stecken. Dabei geht es zum einen um kurzfristig umsetzbare Energiesparmaßnahmen, zum Beispiel die Modernisierung der Anlagentechnik oder der Gebäudehülle. Darüber hinaus zeigt der Sanierungsfahrplan aber auch auf, wie das Gebäude schrittweise langfristig umfassend energetisch saniert werden kann. Bei der Erstellung der Sanierungsfahrpläne kann zudem auch geprüft werden, inwiefern Dächer und Fassaden für Photovoltaik und Solarthermie genutzt werden können. Photovoltaik gehört auf jedes Dach, und zwar nicht als Angebot. Vielmehr müsste dies flächendeckend eine Selbstverständlichkeit sein.

Ein Sanierungsfahrplan wird von allen Fachleuten empfohlen und kann natürlich auch – deswegen stelle ich diesen Antrag und appelliere an Sie, dass Sie diesem Antrag folgen – dazu führen, dass die Gebäude, die in öffentlicher Hand sind, kommunikativ so wirken, dass auch Private oder Kommunen ihre Sanierung gerne anpacken und angreifen. Wenn der Freistaat dies also vorbildlich macht, könnten andere nachziehen. Ich bin zuversichtlich, dass damit hinsichtlich Klimaneutralität ein großer Schritt gemacht werden kann und auch das hehre Ziel, diese bis 2028 zu erreichen, tatsächlich nicht utopisch ist. Die Zeit drängt. Ich meine, wenn die Staatsregierung den Antrag, Sanierungsfahrpläne für jedes Gebäude zu erstellen, aufgreifen würde, könnten wir alle auch interfraktionell damit zufrieden sein.

Jetzt ist es so, dass dieser Antrag natürlich schon im Bauausschuss behandelt worden ist. Ich bin jetzt auf die Redebeiträge, die folgen werden, insbesondere wahrscheinlich von Herrn Kollegen Schmid, gespannt; denn im Ausschuss wurde als Reaktion auf unseren Antrag suggeriert und behauptet: Wir machen das ja schon. Haben Sie aber schon einmal vom Landtag gehört, was bei diesem Gebäude nach der Sanierung eingespart wird? Also ich nicht. Wenn ich das Haus führen könnte, würde ich sagen: Das wäre doch etwas; gleich eine Tafel am Eingang – unsere Besuchergruppen sind da –: Der Freistaat wird hier vorbildlich sanieren; vor der Sanierung betrogen die CO<sub>2</sub>-Emissionen soundso viel; nach der Sanierung werden wir peu à peu klimaneutral sein. Das wäre doch etwas.

Vielleicht könnten Sie Ihren Redebeitrag in diese Richtung lenken. Ich freue mich sehr, wenn wir hier heute interfraktionell Zustimmung erhalten. Das wäre etwas. Ein Anfang wäre gemacht.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Es folgt dann der Kollege Josef Schmid von der CSU-Fraktion.

**Josef Schmid (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Frau Kollegin Sowa! Das scheint eine nette Debatte zum Schluss des Plenartags zu werden. Ich habe mich vorher auch gefragt, was Sie denn Neues bringen, und war richtig gespannt; denn wir haben diesen Antrag ja intensiv im Ausschuss behandelt. Jetzt kam nichts Neues, sondern dasselbe Thema wurde einfach wiederholt. Deswegen dürfen Sie jetzt von mir auch keine Überraschungen erwarten. Jetzt kommt eben das, was wir schon im Ausschuss erörtert haben. Wir sagen es eben noch einmal.

Die Ausschusssitzung war sehr spannend. Nicht nur ich habe meine Einstellung, dass der Freistaat mit mehreren Programmen in diesem Bereich schon sehr gut unterwegs ist, erläutert, sondern auch das Ministerium hat eine, wie ich meine, interessante Auskunft erteilt. Namentlich haben uns Leitende Baudirektorin Mantel und Ministerialrat Scherer dargelegt, dass wir bis 2030 etwa 80 % der entsprechenden Gebäude, das heißt, wo das möglich ist, saniert und mit modernen Anlagen versehen haben werden. 80 % – ich finde, das ist eine beachtliche Zahl. Kollege Thorsten Schwab hat nachgerechnet und ist sogar auf 90 % gekommen.

Das war für mich schon das im Grunde versöhnliche Ende der Beratung im Ausschuss. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die Staatsregierung ein Konzept hat, nach dem sie vorgeht, und sie das wichtige Thema der Sanierung von staatlichen Gebäuden angeht.

Die Staatsregierung geht es aber mit Augenmaß an, das heißt, sie saniert, wenn die Sanierung ansteht. Natürlich könnten wir auch Gebäude, die erst drei Jahre alt sind, jetzt einfach abreißen und etwas nach dem heutigen Stand der Technik hinstellen. Das würde locker sofort einen zweistelligen Milliardenbetrag kosten; das wären Sonderkosten.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Mehr!)

– Kollege Bausback ruft mir zu: "Mehr!" Vielleicht wäre es also noch mehr.

Aber das wäre hinten und vorn nicht wirtschaftlich. Es wäre auch nicht vernünftig, weil ein drei Jahre altes Gebäude natürlich besser dasteht als ein zwanzig Jahre altes. Der Sanierungszyklus im Programm der Staatsverwaltung umfasst halt zwanzig Jahre.

Ich finde es logisch, und es ergibt Sinn – das ist uns dargelegt worden –, wenn wir die Gebäude Schritt für Schritt, das heißt dann, wenn sie zur Sanierung anstehen, sanieren und auch energetisch auf den neuesten Stand bringen. Das ist auch wirtschaftlich. Schon über 300 Millionen Euro sind dafür verbaut worden, und weitere Mittel – die auch zur Verfügung stehen – werden permanent verbaut. Diese Aufgabe kann man also auch leisten.

Die Gebäude dagegen auf einen Schlag abzureißen und für einen zweistelligen oder vielleicht noch höheren Milliardenbetrag komplett neu hinzubauen, wäre wirtschaftlich einfach völlig unvernünftig.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

In Ihrem Antrag nennen Sie auch das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen – BNB. Ich weiß immer noch nicht, was das mit Sanierungsfahrplänen zu tun hat; denn es ist ein System, das hier nicht wirklich passt. Insofern kann ich nur sagen: Die Politik, die die Staatsregierung macht, ist vernünftig und wirtschaftlich darstellbar – und gerade deswegen auch zielführend. Wir bleiben dabei.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Schmid, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Martin Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Herr Kollege Schmid, wir haben in Bayern über 5.500 beheizte staatliche Gebäude. Für deren Sanierung haben wir lange Zeit im Haushalt nur 30 bis 40 Millionen Euro bereitgestellt. Das ist lächerlich, wenn man sich anschaut, dass allein die Sanierung einer normalen Schule etwa 15 Millionen Euro kostet. Mit den Mitteln, die Herr Füracker in den Etat eingestellt hat, können Sie pro Jahr also nur eine Handvoll Gebäude sanieren.

Wie also können Sie hier sagen, dass Sie den gesamten Gebäudebestand bis zum Jahr 2030 sanieren wollen? Diese Aussage, die Sie heute getätigt haben, finden wir übrigens nirgendwo sonst. Wo sind die Sanierungsmillionen? Diese müssen endlich eingestellt werden. Wir stellen fest: Der Verbrauch an Öl und Gas geht Jahr für Jahr weiter nach oben. Er reduziert sich in keiner Weise, sondern geht immer weiter nach oben. Wir brauchen endlich Maßnahmen, sowohl um die Abhängigkeit von Öl und Gas zu reduzieren als auch für den Klimaschutz.

Deshalb formuliere ich noch einmal die klare Frage: Wie viel Geld stellen Sie nächstes Jahr in den Haushalt ein, um den Zehnjahresplan, den Sie gerade angedeutet haben, wirklich realisieren zu können?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Schmid, bitte.

**Josef Schmid (CSU):** Herr Kollege Stümpfig, die Zahlen sind so: Wir haben 11.000 staatliche Gebäude; davon sind circa 9.000 wärmerrelevant. Im Rahmen des Sonderprogramms zur energetischen Sanierung, das schon seit einiger Zeit läuft und die gezielte Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden, insbesondere an der Gebäudehülle und bei der Wärmeversorgung, vorsieht, werden – ich nenne Ihnen den Betrag noch einmal explizit und lese ihn vor – über 340 Millionen Euro ausgegeben. Bis zum Jahr 2030 werden wir 90 % geschafft haben. Das ist doch eine hervorragende Zahl. Sie fordern, bis 2028 100 % zu erreichen. Wir schaffen bis 2030 90 %. Das ist doch eine hervorragende Zahl. Wir erreichen dieses Ziel zudem auf vernünftige Weise.

Ich sage es noch einmal: Hinter Ihrem Antrag steckt die Forderung, auf einen Schlag alles zu machen, das heißt alles abzureißen, auch wenn die Gebäude erst vor drei Jahren errichtet bzw. saniert wurden. Das wäre unvernünftig und würde einen zweistelligen Milliardenbetrag kosten.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Das steckt doch inhaltlich dahinter. Deswegen ist das, was ich gesagt habe, richtig.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Uli Henkel von der Fraktion der AfD.

(Beifall bei der AfD)

**Uli Henkel (AfD):** Herr Präsident, geschätzte Kollegen! Der staatliche Gebäudebestand soll laut dem vorliegenden Antrag der Kollegin Sowa – die sehr charmant und sehr konzilient aufgetreten ist – bis 2028 in Hinsicht auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung ertüchtigt werden. Darum sollen zunächst für rund 11.000 Gebäude Sanierungsfahrpläne erstellt werden, die eine Abarbeitung der Reihenfolge aufzeigen und auf dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen basieren. Diese Fahrpläne sollen nach dem Wunsch der GRÜNEN auch die Information enthalten, ob Dächer und Fassaden der jeweiligen Gebäude für Photovoltaik, Solarthermie und Gebäudebegrünung genutzt werden können.

Ein Kollege im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr nannte das Vorhaben und den dafür veranschlagten Zeitrahmen "sehr ambitioniert". Ich nenne ihn illusorisch, ideologiegetrieben und völlig weltfremd. Die 11.000 Gebäude müssten ja zunächst einmal katalogisiert, dann klimatechnisch analysiert und schließlich noch planerisch vorbereitet werden. Dazu bräuchte man aber eine Armada an Technikern, Energieexperten, Architekten und Ingenieuren – schon in der Vorbereitungsphase. Woher sollen denn all diese Fachleute kommen?

Anschließend ginge es in die Bau- und Umsetzungsphase. Das aber wäre das nächste Riesenproblem bei Ihrem Klimaprojekt, weil wir aktuell einen gravierenden Mangel an Handwerkern haben, was Ihnen offensichtlich entgangen ist oder was Sie einfach ignorieren. Im bayerischen Handwerk fehlen aktuell über 40.000 Fachkräfte; deutschlandweit sind laut dem Zentralverband des Deutschen Handwerks sogar 250.000 Stellen unbesetzt.

Dass Baumaterialien zurzeit immer teurer werden, sehr knapp und teilweise sogar überhaupt nicht mehr lieferbar sind, ist offensichtlich auch nicht in Ihre Überlegungen eingeflossen. Eine Trendumkehr ist auch in diesem Bereich auf absehbare Zeit nicht in Sicht. Im Gegenteil, dieses Problem wird sich nach Meinung aller Branchenexperten sogar noch verschärfen.

Könnte eine Kosten-Nutzen-Rechnung – die Sie natürlich nicht durchgeführt haben – diesen ganzen Aufwand überhaupt rechtfertigen? – Ich sage ganz klar: Nein.

Sowohl die Kollegen im Bauausschuss als auch die im Wirtschaftsausschuss haben Ihr Vorhaben abgelehnt, und die AfD tut es heute genauso – obwohl Sie so charmant und so konzilient aufgetreten sind, sehr geehrte Frau Kollegin Sowa. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächster Redner ist Herr Kollege Hans Friedl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Hans Friedl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dem heute abschließend zu behandelnden Antrag der Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter dem Titel "Wärmewende jetzt – Sanierungsfahrpläne für staatliche Gebäude erstellen" werden wir FREIE WÄHLER nicht zustimmen – genauso wie schon im Bauausschuss. Ich könnte mich jetzt setzen und Ihnen über vier Minuten Zeit schenken; Zeit ist auch ein knappes Gut. Aber als Sprecher für Bauen und Wohnen unserer Fraktion der FREIEN WÄHLER möchte ich Ihnen erklären, warum wir so abstimmen.

Das Ziel des Antrags – klimaneutrale Wärmeversorgung – steht außer Frage. Klimaneutral bedeutet für mich "frei von fossilen Brennstoffen" und ist zunächst einmal singular zu betrachten. So ist es zum Beispiel beim Betrieb einer Wärmepumpe völlig egal, woher der grüne Strom kommt; ob aus PV oder von einem Windrad auf dem Campus, sollte dabei doch keine Rolle spielen.

In Bayern gibt es rund 2.350 staatliche Anlagen, die Wärme für über 10.000 wärmerrelevante Gebäude erzeugen. Die Hälfte wird schon heute über Fernwärme oder regenerativ versorgt. Somit verbleiben ungefähr 1.250 Anlagen, die nun betrachtet werden müssen. Soll heißen: Bei 50 % sind wir, was die Wärmeerzeugung angeht, schon gut.

Nun kommt etwas wirklich Teuflisches ins Spiel: die Wirtschaftlichkeit. Normalerweise geht man im Immobilienbereich bei Heizungen von Lebenszyklen von zwanzig Jahren aus. Dem vorliegenden Antrag folgend müssten auch relativ neue Heizungen ausgetauscht werden. Soll die Staatsregierung versuchen, die erst kürzlich installierten, aber jetzt auszutauschenden Heizungen bei eBay oder einer anderen Plattform zu verschern? Am Ende kommt der Rechnungshof zu einem anderen Ergebnis, und Sie aus den Oppositionsparteien haben wieder ein Thema.

Klimaschutz ja, definitiv ja, aber nicht um jeden Preis. Jeder Euro kann nur einmal ausgegeben werden. Dessen muss man sich bewusst sein vor dem Hintergrund der uns begleitenden Krisen, der Pandemie und des Kriegs in der Ukraine. Klimaschutz ja. Ich meine auch, dass der Freistaat und die bei den verschiedensten Dienststellen für den Bau Verantwortlichen sich dieser Verantwortung bewusst sind und keine Maßnahme scheuen, um klimagerechter zu werden.

Leider ist nicht nur der öffentliche Sektor mit Lieferengpässen und Facharbeitermangel konfrontiert. Daneben haben wir überall steigende Preise. Damit stecken wir in einem Dilemma, aus dem wir alle gemeinsam einen Ausweg finden müssen. Ob das aber eine von oben kommende Anweisung in Form eines Fahrplans sein muss, halte ich für fraglich. Jeder hier in diesem Haus weiß, wie es um Zugfahrpläne bestellt ist.

Noch eine kurze Bemerkung zu dem im Antrag genannten BNB-Modell. Dort würde bei Sanierungen nur das Modul "Komplettsanierung" greifen. Da kann man sich schon die Frage stellen, ob das sinnvoll ist. Gibt das einen Mehrwert her, wenn man nach geltender Rechtslage sowieso verpflichtet ist, nach dem Stand der Technik zu arbeiten? Aus diesem Grund lehnen wir als Fraktion diesen Antrag ab und möchten dafür werben, unsere Sichtweise zu übernehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Natascha Kohnen von der SPD-Fraktion.

**Natascha Kohnen (SPD):** Sehr geehrter Herr Friedl, ehrlich gesagt bin ich jetzt zu Frau Sowa übergegangen und habe gefragt: Von was redet der Herr Friedl? Ist das ein anderer Antrag? – Ich habe den jetzt noch zweimal gelesen. Was lesen Sie denn da? Die Frau Sowa hat nur gefordert, dass ein Fahrplan für Gebäudesanierungen aufgestellt werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann ist zu prüfen, wie die Fassade begrünt werden kann. Da steht drin: "zielorientierte Abarbeitungsreihenfolge". Damit meine ich, Herr Schmid: Die will das nicht auf einen Schlag haben. Wo haben Sie das denn her?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Sie will eine Reihenfolge haben, einen Fahrplan. Das Interessante ist: Sie haben ihn vorgestellt. Was spricht denn dagegen, dass Sie diesen Fahrplan einfach mal zusammenstellen und sagen: in dem Jahr. – Dann würde auch das Publikum – oder wer auch immer sich das auf der Webseite anguckt – nämlich wissen, welches Gebäude wann wie saniert wird. Das kann man doch machen. Da spricht nichts dagegen.

Ich fand es interessant, dass Sie sagen, wir machen es doch; bis 2028 haben wir 90 % der Gebäude geschafft. – Der Herr Friedl – Sie sitzen in einer Koalition – sagt: Wir haben keine Fachkräfte, wir haben steigende Baupreise. – Er sagt also, das geht nicht. Sie sagen, es geht. – Was denn nun? Ehrlicherweise: Bei der BayernHeim, der staatlichen Baugesellschaft, wurde gesagt, innerhalb von fünf Jahren werden 10.000 Wohnungen gebaut. Das hat auch nicht funktioniert. Aber zumindest war eine Zielsetzung da. Jetzt sagen Sie: 90 %. Dann schreiben Sie der Frau Sowa jetzt auf, wann welches Gebäude von diesen 90 % saniert wird. Dann haben wir genau das, was wir haben wollen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Herr Friedl, Sie müssen sich klarwerden und sich mal mit dem Herrn Schmid zusammensetzen, was in der Koalition denn jetzt stimmt. So ganz blicken wir da ehrlich gesagt nicht durch.

Aber der Abarbeitungsfahrplan von Frau Sowa ist vernünftig, logisch und sachorientiert. Sie will nur gewisse Dinge prüfen. Sie können es vorlegen. Das war jetzt ein etwas absurdes Theater. – Zur AfD sage ich einfach gar nichts.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist der Kollege Sebastian Körber von der FDP-Fraktion.

**Sebastian Körber (FDP):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist unser aller Ziel, zumindest von fünf hier im Raum anwesenden Parteien, schnellstmöglich klimaneutral zu werden. Da sind wir uns in der Analyse schon mal einig. Der Weg bis 2045, wie sich der Bund das zum Ziel gesetzt hat, bedeutet: Wir müssen über Ziele und Maßnahmen reden und dann auch darüber, wie wir das bezahlen. Das vergessen die Kollegen von den GRÜNEN aus meiner Sicht leider manchmal. Das kann man noch irgendwo nachvollziehen.

Bis 2040, wie es Markus Söder für Bayern ausgerufen hat, erachte ich das Ganze für schlichtweg nicht realisierbar, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Staatsregierung uns überhaupt noch nicht darlegen konnte, wie sie das Vorhaben vom Ziel her umsetzen möchte. Da sind wir uns auch noch einig. Es ist ja das Ziel der Staatsregierung von Markus Söder, bis 2028, wie es der Kollege Schmid dargestellt hat, einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand darzustellen. Da kann ich nur sagen: Das klingt halt so wie immer, wie ein klassischer Söder. Das kennen wir von der BayernHeim, vom WLAN im ÖPNV, von Solaranlagen auf staatlichen Dächern: viel verkündet, nichts erreicht.

Ich finde es ehrlich gesagt langsam etwas kritisch, wenn überhaupt niemand mehr von der Staatsregierung sich bemüßt fühlt, hier anwesend zu sein, wenn wir über Anträge reden.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN, der AfD und der SPD)

Weder der Bauminister noch der Umweltminister noch der Energieminister sind anwesend. Der Finanzminister ist rausgegangen. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Staatsregierung, das finde ich schon ein starkes Stück. Auch wenn man eine andere Meinung zum Antrag der Kollegen von den GRÜNEN hat, so gehört es doch zumindest zum Respekt dem Haus gegenüber, dass wenigstens ein Kabinettsmitglied anwesend ist. Vielleicht könnte man das schnell sicherstellen. Sonst müsste man sich überlegen, da mal jemanden herbeizuzitieren. Ich finde das wirklich ziemlich unsäglich gegenüber den Kollegen, die hier einen Antrag einbringen. Da sollte man zumindest anwesend sein.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind völlig überambitionierte Ziele. Die haben keinen Sinn. Dann können zumindest wir noch sachlich darüber reden. Die Staatsregierung kann sich das dann vielleicht noch nachträglich anschauen oder im Protokoll nachlesen.

Von den angesprochenen 11.000 staatlichen Gebäuden in Bayern werden derzeit etwa 1.250 mit Gas versorgt, ein paar weitere mit Öl. Fast 80 % werden von fossiler Energie getragen, wie es die Kollegin Sowa ausführt. Liebe Kollegin Sowa, man muss aber dennoch feststellen: Wenn man das bis 2028 alles austauschen möchte, sind vielleicht Anlagen dabei, die erst sieben oder acht Jahre alt sind. Dann ist das tatsächlich unwirtschaftlich. Ich finde es jetzt auch nicht richtig, was die Kollegen Friedl und Schmid gesagt haben: Na ja, da macht man eine grundsätzliche und grundständige Sanierung. Das ist auch falsch. Die energetische Sanierung ist nur ein Teilaspekt einer Sanierung, bei der man sich Heizung, Fassade, Fenster, das Dach und die untere und obere Geschossdecke anschaut und vielleicht die Anlagentechnik etwas optimieren kann. Ich sehe es nicht als ganz so schlimm an, Ersatzneubauten zu errichten und irgendwo ein Finanzamt abzureißen.

Der normale Sanierungszyklus liegt eher bei den zwanzig Jahren. Dafür hat ein Ministerium natürlich die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen. Diese sehe ich noch nicht. Ich finde es etwas schwierig, das Ganze mit der Brechstange durchzuziehen.

Da ich noch 45 Sekunden Redezeit habe, würde ich eigentlich sehr gerne die Staatsregierung auffordern. Ich betone noch einmal, dass es mich wirklich verärgert, dass niemand von der Staatsregierung da ist, um darzulegen, wie das zu bewerten ist. Ich sehe immer noch kein Mitglied der Staatsregierung im Plenarsaal. Jetzt ist zumindest die Staatssekretärin des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus anwesend. Vielleicht kann sie stellvertretend für die Staatsregierung Ausführungen machen, wie man sich zum Antrag der Kollegen von den GRÜNEN positionieren möchte. Sie haben jetzt noch die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. Sonst hat es kein fachlich zuständiger Minister während der gesamten Debatte für nötig gehalten, anwesend zu sein. Das finde ich tatsächlich ziemlich erbärmlich.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der FDP und der

AfD sowie der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind heute mit einem guten Tempo unterwegs gewesen. Wir waren schneller als der Zeitplan. Deswegen schließe ich die Sitzung für den heutigen Tag. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder. Einen schönen Abend!

(Schluss: 15:59 Uhr)

**Beweisantrag Nr. 21****Untersuchungsausschuss NSU II (Drs. 18/22844)**

Beweisantrag  
der Abgeordneten  
Toni Schubert und Cemal Bozoğlu (Bündnis 90/Die Grünen),  
Arif Taşdelen (SPD) und  
Matthias Fischbach (FDP).

**Einholung eines Regierungsberichts zu Fragen aus dem Untersuchungsauftrag**

Der Untersuchungsausschuss „NSU II“ möge beschließen:

- I. Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 18/22844) durch die Einholung eines Berichts der Bayerischen Staatsregierung, Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München. Die Staatsregierung soll in ihrem Bericht darlegen, ob die Staatskanzlei und bzw. oder die zuständigen Staatsministerien Maßnahmen ergriffen haben, um Erkenntnisse im Sinne der Fragen im Untersuchungsauftrag zu gewinnen und falls ja, wann und welche, und ob sie entsprechende Erkenntnisse erlangt hat und falls ja, welche.
- II. Die Bayerische Staatsregierung wird gebeten, den Regierungsbericht in Teilberichte zu untergliedern, die sich an der Gliederung des Untersuchungsauftrags orientieren.
- III. Der Untersuchungsausschuss bittet die Staatsregierung darum, den Teilbericht zum Teil C des Fragenkatalogs im Untersuchungsauftrag, betreffend das „Taschenlampenattentat“, priorisiert zu erstellen und bis zum 30. September zur Verfügung zu stellen.

München, 11. Juli 2022

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 20.07.2022 zu Tagesordnungspunkt 11: Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Markus Rinderspacher, Ruth Müller u. a. und Fraktion SPD; zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drucksache 18/22451)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Adelt</b> Klaus	X		
<b>Adje</b> Benjamin	X		
<b>Aigner</b> Ilse			
<b>Aiwanger</b> Hubert			
<b>Arnold</b> Horst	X		
<b>Atzinger</b> Oskar		X	
<b>Aures</b> Inge	X		
<b>Bachhuber</b> Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter			
<b>Bauer</b> Volker			
<b>Baumgärtner</b> Jürgen			
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried		X	
<b>Bayerbach</b> Markus		X	
<b>Becher</b> Johannes	X		
<b>Becker</b> Barbara		X	
<b>Beißwenger</b> Eric		X	
<b>Bergmüller</b> Franz			
<b>Blume</b> Markus			
<b>Böhm</b> Martin		X	
<b>Bozoglu</b> Cemal	X		
<b>Brandl</b> Alfons			
<b>Brannekämper</b> Robert		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X	
von <b>Brunn</b> Florian	X		
Dr. <b>Büchler</b> Markus	X		
<b>Busch</b> Michael			
<b>Celina</b> Kerstin			
Dr. <b>Cyron</b> Anne			
<b>Deisenhofer</b> Maximilian	X		
<b>Demirel</b> Gülseren	X		
<b>Dorow</b> Alex			
<b>Dremel</b> Holger		X	
<b>Dünkel</b> Norbert			
<b>Duin</b> Albert	X		
<b>Ebner-Steiner</b> Katrin		X	
<b>Eck</b> Gerhard			
<b>Eibl</b> Manfred		X	
Dr. <b>Eiling-Hütig</b> Ute		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
<b>Enders</b> Susann		X	
<b>Enghuber</b> Matthias		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Fackler</b> Wolfgang		X	
Dr. <b>Faltermeier</b> Hubert		X	
<b>Fehlner</b> Martina			
<b>Fischbach</b> Matthias	X		
<b>Flierl</b> Alexander		X	
<b>Flisek</b> Christian			
<b>Franke</b> Anne	X		
<b>Freller</b> Karl			
<b>Friedl</b> Hans		X	
<b>Friedl</b> Patrick	X		
<b>Fuchs</b> Barbara	X		
<b>Füracker</b> Albert			
<b>Gehring</b> Thomas	X		
<b>Gerlach</b> Judith			
<b>Gibis</b> Max		X	
<b>Glauber</b> Thorsten			
<b>Gotthardt</b> Tobias		X	
<b>Gottstein</b> Eva			
<b>Graupner</b> Richard		X	
<b>Grob</b> Alfred			
<b>Güller</b> Harald			
<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Häusler</b> Johann		X	
<b>Hagen</b> Martin	X		
Prof. Dr. <b>Hahn</b> Ingo		X	
<b>Halbleib</b> Volkmar	X		
<b>Hartmann</b> Ludwig	X		
<b>Hauber</b> Wolfgang			
<b>Haubrich</b> Christina	X		
<b>Hayn</b> Elmar	X		
<b>Henkel</b> Uli		X	
<b>Herold</b> Hans		X	
Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
<b>Herrmann</b> Joachim		X	
Dr. <b>Herz</b> Leopold		X	
Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang			
<b>Hierneis</b> Christian	X		
<b>Hiersemann</b> Alexandra			
<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Högl</b> Petra		X	
<b>Hofmann</b> Michael		X	
<b>Hold</b> Alexander		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Holetschek</b> Klaus		X	
Dr. <b>Hopp</b> Gerhard			
Dr. <b>Huber</b> Martin			
<b>Huber</b> Thomas		X	
<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Jäckel</b> Andreas		X	
Dr. <b>Kaltenhauser</b> Helmut	X		
<b>Kaniber</b> Michaela			
<b>Karl</b> Annette	X		
<b>Kirchner</b> Sandro		X	
<b>Klingen</b> Christian			X
<b>Knoblach</b> Paul	X		
<b>Köhler</b> Claudia	X		
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Körber</b> Sebastian	X		
<b>Kohler</b> Jochen		X	
<b>Kohnen</b> Natascha	X		
<b>Krahl</b> Andreas	X		
<b>Kraus</b> Nikolaus		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Kühn</b> Harald		X	
<b>Kurz</b> Sanne	X		
<b>Ländner</b> Manfred		X	
<b>Lettenbauer</b> Eva	X		
<b>Löw</b> Stefan			
Dr. <b>Loibl</b> Petra		X	
<b>Lorenz</b> Andreas		X	
<b>Ludwig</b> Rainer		X	
<b>Magerl</b> Roland			
<b>Maier</b> Christoph		X	
<b>Mang</b> Ferdinand		X	
<b>Mannes</b> Gerd		X	
<b>Markwort</b> Helmut			
Dr. <b>Mehring</b> Fabian		X	
Dr. <b>Merk</b> Beate		X	
<b>Miskowitsch</b> Benjamin		X	
<b>Mistol</b> Jürgen	X		
<b>Mittag</b> Martin			
<b>Monatzeder</b> Hep	X		
Dr. <b>Müller</b> Ralph			
<b>Müller</b> Ruth	X		
<b>Muthmann</b> Alexander	X		
<b>Nussel</b> Walter		X	
Dr. <b>Oetzinger</b> Stephan		X	
<b>Osgyan</b> Verena	X		
<b>Pargent</b> Tim	X		
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael			
<b>Pittner</b> Gerald			
<b>Plenk</b> Markus			X
<b>Pohl</b> Bernhard			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
<b>Radler</b> Kerstin		X	
<b>Radlmeier</b> Helmut			
<b>Rauscher</b> Doris	X		
<b>Regitz</b> Barbara		X	
<b>Reiß</b> Tobias		X	
<b>Riedl</b> Robert		X	
Dr. <b>Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus	X		
<b>Ritt</b> Hans		X	
<b>Ritter</b> Florian	X		
<b>Rüth</b> Berthold		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin	X		
<b>Sandt</b> Julika	X		
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Schalk</b> Andreas			
<b>Scharf</b> Ulrike		X	
<b>Schiffers</b> Jan		X	
<b>Schmid</b> Josef		X	
<b>Schmidt</b> Gabi		X	
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schorer-Dremel</b> Tanja		X	
<b>Schreyer</b> Kerstin		X	
<b>Schuberl</b> Toni	X		
<b>Schuhknecht</b> Stephanie	X		
<b>Schulze</b> Katharina	X		
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schwab</b> Thorsten		X	
<b>Schwamberger</b> Anna	X		
Dr. <b>Schwartz</b> Harald		X	
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sengl</b> Gisela	X		
<b>Siekmann</b> Florian			
<b>Singer</b> Ulrich		X	
<b>Skutella</b> Christoph	X		
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sowa</b> Ursula	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
Dr. <b>Spitzer</b> Dominik	X		
<b>Stachowitz</b> Diana			
<b>Stadler</b> Ralf		X	
<b>Steinberger</b> Rosi	X		
<b>Steiner</b> Klaus			
<b>Stierstorfer</b> Sylvia			
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Stolz</b> Anna		X	
<b>Straub</b> Karl		X	
<b>Streibl</b> Florian		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone	X		
<b>Stümpfig</b> Martin	X		
<b>Swoboda</b> Raimund			
<b>Tasdelen</b> Arif	X		
<b>Taubeneder</b> Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Tomaschko</b> Peter		X	
<b>Trautner</b> Carolina		X	
<b>Triebel</b> Gabriele	X		
<b>Urban</b> Hans	X		
<b>Vogel</b> Steffen		X	
<b>Wagle</b> Martin		X	
<b>Waldmann</b> Ruth	X		
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst			
Dr. <b>Weigand</b> Sabine	X		
<b>Weigert</b> Roland			
<b>Widmann</b> Jutta			
<b>Wild</b> Margit	X		
<b>Winhart</b> Andreas		X	
<b>Winter</b> Georg			
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zierer</b> Benno		X	
<b>Zwanziger</b> Christian	X		
<b>Gesamtsumme</b>	61	92	2